

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Herausgegeben von Ludwig Keller.



Siebenter Band.
Neuntes und zehntes Heft.
November – Dezember 1898.

Berlin 1898.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post jährlich 10 Mark.
Alle Rechte vorbehalten.

Das Personen- und Orts-Register zum VII. Bande wird mit dem 1. Hefte des VIII. Bandes ausgegeben.

Inhalt

des neunten und zehnten Heftes 1898.

Abhandlungen.

| | Seite |
|---|-------|
| Dr. Ludw. Keller, Die Akademien der Platoniker im Altertum. Nebst Beiträgen zur Geschichte des Platonismus in den christlichen Zeiten | 269 |
| Joseph von Beck (†), Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten und Tirol. Aus dem Nachlasse hrsg. von J. Loserth | 294 |

Kleinere Mitteilungen.

| | |
|--|-----|
| Herr Professor D. Karl Müller in Breslau. Eine Antwort | 324 |
| Die „Trompete des Bauernkriegs“ und ihre Urheber | 327 |

Nachrichten.

| | |
|---|-----|
| Die Geschichte der Geistesentwicklung und ihre Stellung innerhalb der Geschichtswissenschaft. — Jacob Burckhardts Ansicht über die Bedeutung der Inquisition im Regierungssysteme Kaiser Friedrichs II. — Zur Charakteristik der Akademien und Sozietäten des 17. Jahrhunderts. — Leibniz und der Platonismus. — Zur Liederdichtung der sog. Wiedertäufer | 329 |
|---|-----|

Zuschriften bitten wir an den Vorsitzenden der C.G., Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller, Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22 zu richten.

Die Monatshefte der C.G. erscheinen monatlich (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von Doppelheften bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig 20—25 Bogen.

Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre Jahresbeiträge; falls die Zahlung der letzteren bis zum 1. Juli nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle zur Erhebung durch Postauftrag unter Zuschlag von 60 Pf. Postgebühren berechtigt. — Einzelne Hefte kosten 1 Mk. 25 Pf.

Jahresbeiträge, sowie einmalige und ausserordentliche Zuwendungen bitten wir an das Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse zu senden.

Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, die Postämter — Postzeitungsliste Nr. 4852 — und die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Archiv-Rat Dr. Ludw. Keller.

Monatshefte

der

Comenius-Gesellschaft.

VII. Band.

↪ 1898. ↩

Heft 9 u. 10.

Die Akademien der Platoniker im Altertum.

Nebst Beiträgen zur Geschichte des Platonismus in den christlichen Zeiten.

Von

Ludwig Keller.

Eine ähnliche Bedeutung wie die Philosophie des Aristoteles sie für die Entwicklung der Kirchenlehre, insbesondere der Scholastik, seit alten Zeiten gewonnen hat, besitzt der Platonismus für die Lehrentwicklung derjenigen Geistesrichtungen, die, obwohl auf dem Boden des Christentums stehend, der Herrschaft der Scholastik sich nicht unterworfen haben. Aber während der Einfluss des Aristoteles hinreichend bekannt und gewürdigt ist, kann man das gleiche von der Einwirkung Platos nicht behaupten. Zwar kennt man z. B. die nahe Berührung, in welcher der Neuplatonismus und das Christentum der ersten Jahrhunderte gestanden haben, man weiss auch, dass der Gnostizismus trotz mancher Kämpfe nahe Beziehungen zum Neuplatonismus besessen hat, aber eine Geschichte ihrer Wechselwirkung und eine Darstellung der beiden grossen Systeme harret noch des zukünftigen Meisters. Ebenso weiss man, dass die Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts, die doch zugleich auch ein Wiederaufleben älterer christlicher Gedanken darstellt, in ihren meisten Vertretern eine warme Verehrung für Plato an den Tag gelegt hat. Aber es fehlt bisher an geschichtlicher Klarheit über die Wurzeln dieser Erscheinung und wir wissen nichts genaueres darüber, wie weit die Ideen Platos die religiösen Auffassungen jener Kreise im einzelnen bestimmt haben.

So wichtig nun die Untersuchung des Platonismus wie des Neuplatonismus gerade für das Arbeitsfeld und Ziel, das wir uns gesteckt haben, ist, so soll doch hier die Frage mehr angeregt als beantwortet werden. Die nachfolgende Abhandlung hat in erster Linie den Zweck, die Aufmerksamkeit auf die Organisation und die Formen der von Plato selbst im 4. Jahrhundert v. Chr. gestifteten Kultgenossenschaft zu richten, die er zum Träger seiner Lehre bestimmt hatte, um gleichzeitig am Schluss auf die verwandten Akademien der christlichen Zeiten zu verweisen.

Den äusseren Anlass zu dieser Untersuchung haben einige archäologische Funde der neueren Zeit gegeben, deren Zusammenhang mit den antiken Philosophenschulen unbestritten ist und deren symbolische Darstellungen an sich merkwürdig genug sind. Da die gleiche Symbolik sich in den sog. platonischen Akademien des Mittelalters und der neueren Zeiten wiederfindet, so schien es der Mühe wert, die Frage nach der Fortpflanzung der platonischen Ideen durch die Jahrhunderte wenigstens aufzuwerfen.

Erfüllt von dem Gedanken, die Grundsätze seiner Philosophie, die zugleich das gesamte sittlich-wissenschaftliche Leben und dessen Ausgestaltung umfassten, mit Hilfe eines mächtigen Fürsten zur Durchführung zu bringen, hatte Plato um das Jahr 390 v. Chr. von Athen aus grössere Reisen angetreten und war, nachdem er Ägypten besucht hatte, zuletzt in Unteritalien gewesen, wo er mit den Pythagoräern in nahe Beziehungen getreten war. Enttäuscht und mit fehlgeschlagenen Hoffnungen, soweit sie sich auf fürstliche Hilfe gerichtet hatten, kehrte er um 387 nach Athen zurück; aber er war weit entfernt, seine Pläne aufzugeben. Was auf dem einen Wege unerreichbar schien, versuchte er jetzt auf einem andern: er entschloss sich, einen Bund zu gründen, der der Träger und Verbreiter seiner Gedanken sein sollte.

Es ist nicht zweifelhaft, dass Plato bei diesem Versuche ältere Vorbilder gehabt hat und man hat mit Recht auf den Philosophenverein des Pythagoras († um 507)¹⁾, der sich einst von Kroton aus über ganz Unteritalien und Sizilien verbreitet hatte,

¹⁾ Wilamowitz-Möllendorff, *Philologische Untersuchungen* IV (1881), S. 281.

wie auf die Schule des Thales (geb. um 624), die in Milet ihren Mittelpunkt besass, verwiesen¹⁾.

In viel grösserem Umfange, als wir es heute ahnen, strebten die Vertreter von Künsten und Wissenschaften im Altertume nach festen Organisationen längst vor Platos Zeiten²⁾. Hinter und neben den uns zufällig erhaltenen Werken bekannter Meister und Schulhüpter bemerkt man bei näherem Zusehen, sagt H. Diels, eine zahlreiche und arbeitsame Schülerzahl, die nach der Art fleissiger Bauleute in zahlreichen Werkstätten thätig sind, das Material herbeischaffen, die Steine zubereiten und nach dem von dem Meister entworfenen und geleiteten Plane den Bau zur Ausführung bringen. So war es in der griechischen Kunst, besonders der Architektur, wo die Schulen die Bewahrerinnen der technischen Fertigkeiten und Geheimnisse bildeten, und so war es auch in der Philosophie, deren Grundlagen seit Thales die Mathematik und die Geometrie gewesen sind.

Es hat gar keine Schwierigkeit, sagt H. Diels³⁾, sich den Thales als den Mittelpunkt einer schon völlig regelrecht organisierten Innung zu denken. Diese Innung war nach dem Vorbild verwandter Genossenschaften für das ganze Leben geschlossen und entbehrte zugleich eines religiösen Elementes nicht.

Die Thatsache, dass Thales in hervorragender politischer Stellung thätig war, schliesst die Annahme aus, dass wir es bei den Organisationen, die er schuf, mit den Spielereien eines müssigen Kopfes zu thun haben. Die Philosophie, die er vertrat, — es war wesentlich Naturphilosophie — lässt eine mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung erkennen, die sich an der Praxis gebildet hatte, und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die von ihm geschaffene Schule sich zäh durch die Jahrhunderte behauptet und einen grossen Schatz mathematischer und geographischer Kenntnisse den jüngeren Geschlechtern übermittelt haben muss⁴⁾. Als sein vornehmster Nachfolger wird Anaximander (geb. um 611) genannt, der seinerseits auf seinen Zeit-

¹⁾ H. Diels, Über die ältesten Philosophenschulen der Griechen, in Philosophische Aufsätze. Eduard Zeller gewidmet. Lpz. 1887, S. 239 ff.

²⁾ Herm. Usener, Organisation der wiss. Arbeit etc. Preuss. Jahrb. Bd. 53, S. 1 ff.

³⁾ A. O. S. 245.

⁴⁾ Diels a. O. S. 245 f.

genossen, den Syrer Pherekydes, Einfluss besessen hat, während als dritter der weit jüngere Anaximenes von Milet (geb. um 525) in Betracht kommt.

Auf gewisse uns nicht näher bekannte Zusammenhänge mit der milesischen Schule, die nach Diels noch in der Zeit des Anaxagoras (gest. um 430 v. Chr.) bestanden hat, deutet die antike Überlieferung, welche besagt, dass Pythagoras, der zu Samos ums Jahr 580 v. Chr. geboren war, ein Schüler des Anaximander und des Pherekydes gewesen sei. In Unteritalien, wo Pythagoras um 530, aus der Heimat vertrieben, einen Wirkungskreis fand, erscheint er an der Spitze einer festen Organisation, die sittlich-religiöse und wissenschaftliche Ziele verfolgte: es ist der in der Geschichte hinreichend bekannte Bund der Pythagoräer¹⁾.

Die Zusammenhänge zwischen der Philosophenschule des Thales und des Pythagoras, auf die die Überlieferung hindeutet, könnten sich auch durch die Benutzung gleicher Quellen erklären: denn es steht fest, dass sowohl Thales wie Pythagoras die Lehren ägyptischer Weltweisen und Priester an Ort und Stelle kennen gelernt haben²⁾.

Wie dem auch sein mag, so steht fest, dass uns von den Lehren des Thales und des Pythagoras, die beide nichts aufgezeichnet haben, nur durch die von ihnen gegründeten Schüler Nachrichten erhalten sind und dass die Schule des Sokrates nach der antiken Überlieferung mit den älteren Organisationen im Zusammenhang stand. Der Bund dieser Männer, in welchem das Zusammenleben an gewisse Formen und Regeln gebunden war, und in dem neben der Philosophie die Mathematik und die Musik mit Vorliebe gepflegt wurden, unterschied sich nach Diels (a. O. 247) vielleicht nur dadurch von den jüngern, uns besser bekannten Philosophenvereinen, dass letztere das ethisch-politische Element mehr als jene zurücktreten liessen und sich mehr auf die Pflege wissenschaftlich-religiöser Fragen beschränkten.

Plato hatte schon vor der Errichtung seiner Philosophen-Innung im Heiligtum des Heros Hekademos, der Akademie,

¹⁾ Die bezüglichen Quellen s. bei Ueberweg-Heinze, Grundriss der Gesch. der Philosophie. 8. Aufl. Berlin 1894. I. Bd. S. 58 f.

²⁾ P. Tannery, *Thalès de M. ce qu'il a emprunté à l'Égypte*, in der Revue philos. März 1880. — Über die Bekanntschaft des Pythagoras mit den Lehren ägyptischer Priester s. Ueberweg-Heinze a. O. S. 56.

das am Kephisos lag, jungen Leuten Vorträge gehalten; das in diesem Heiligtum vorhandene, mit Gartenanlagen und Wasserleitung versehene „Gymnasium“ war der Sammelplatz des Sokratischen und seiner Schüler gewesen. Vor dem Eingang stand Bild und Altar des Gottes der Liebe, des Eros, und da Plato den Begriff der Liebe zum beherrschenden Mittelpunkt seiner Lehre gemacht hatte, so bot sich ihm hier eine erwünschte und wirksame Anknüpfung, indem dem Eros die Huldigungen der Schule dargebracht werden konnten.

Wir ersehen aus Platos Phädrus, wie er in der Anschauung des Ewigen, die ihm mit der Weisheit zusammenfiel, das Ziel alles Strebens erkannte. Der Weg zu diesem Ziel war ihm der Eros, die Liebe, und der Führer war der „Liebesdrang“. Plato selbst wollte ein Diener der Liebe sein und gemeinsam mit Gleichgesinnten danach streben. Zwar war dieser Eros für ihn kein Gott in dem Sinne wie die Griechen ihre Götter verehrten, sondern nur der Mittler zwischen Himmel und Erde. Aber die gemeinsame Verehrung für die im Eros verkörperte Idee der Liebe konnte, wenn man sie zu benutzen wusste, die Formen für ein wissenschaftliches und geistiges Zusammenarbeiten und für eine feste Organisation abgeben, wie Plato sie erstrebte. Indem man einen Dienst des Eros und der Musen — auch die Philosophie war ja eine Muse — schuf, liess sich eine Genossenschaft mit sakralen Formen (*θίασος*) stiften, wie man sie bedurfte, um vor dem Gesetz die Rechte einer Korporation zu gewinnen.

Es war nur eine Anpassung an herrschende Vorstellungen, wenn als religiöser Mittelpunkt der Kultgenossenschaft Apollo mit den Musen erscheint und wenn der Tag des Apollo Thargelios — es war zugleich der Geburtstag Platos — als Tag des Bundesfestes gefeiert ward.

Da nach athenischem Recht jede Kultgenossenschaft einen ihr gehörigen Ort für ihre Kulthandlungen besitzen musste, so schenkte Plato ein von ihm neben dem Dorfe Kolonos in der heute wie damals Akademeia genannten Niederung am Poseidons-hügel erworbenes Grundstück der von ihm gestifteten Genossenschaft und überliess es ihr gemäss den Grundsätzen seiner pythagoräischen Freunde als gemeinsames Eigentum von Freunden¹⁾.

¹⁾ Wilamowitz-Möllendorff a. O. S. 279 (*κοινὰ τὰ τῶν φίλων*).

Zugleich erbaute er hier für sich als Haupt der Schule ein Haus und schuf geschlossene Räume, in welche nunmehr die bis dahin öffentlichen Vorträge verlegt wurden. Zugleich stattete er die neue Genossenschaft mit Einkünften aus, die sich im Laufe der Zeit erheblich vermehrten.

Die Form der Kultgenossenschaft ermöglichte nach den bestehenden Rechtsverhältnissen der „Akademie“ die Schaffung eines viel festeren Gefüges als sie anderen Genossenschaften möglich war: so war das Amt des von dem Bunde frei erwählten Schulhauptes (des *ἀρχων τοῦ θιάσου*) ein lebenslängliches, das keiner staatlichen Aufsicht unterworfen war. Ausserdem gab es einen wechselnden Vorstand, der die Aufsicht über die Hörer besass und Schaffner, welche die an jedem Neumond stattfindenden Liebesmahle (Symposien) auszurichten hatten u. s. w.

Die Genossenschaft schuf sich auf ihrem Eigentum einen Tempel, in dem ein Altar angebracht war. Auch Säulen bzw. Pfeiler mit oder ohne Bekrönung, welche den heiligen Bezirk andeuteten, waren vorhanden¹⁾ und Bilder der Musen und Grazien, sowie Ehrenstatuen (z. B. die der Schulhäupter) zierten den heiligen Raum. Daher hiess der Tempel der Akademie auch das Museion.

Als eines der Sinnbilder des „Museum“ galt, wie es scheint, die Sonnenuhr²⁾, ohne dass wir einstweilen die nähere Bedeutung derselben kennen. Auch Wohnräume, Bücher, Hausrat und Sklaven waren vorhanden, und alle Mitglieder waren zu einer „philosophischen Familie“ als Brüder vereint. Über der Thüre der Akademie stand der Spruch: „Nur dem Kenner der Geometrie ist der Eintritt gewährt“ (*Μηδεις ἀγεωμέτρητος εἰσίστω*), der doch unter Anderm beweist, dass der Zutritt nicht für Jedermann frei war.

Regelmässige Arbeiten vereinigten die Mitglieder an festen Monats- und Jahrestagen und feste Regeln und Bräuche herrschten bei jeder Zusammenkunft, gleichviel ob man zu Festen oder zu Arbeitssitzungen zusammenkam. Überhaupt gab es feste Gesetze³⁾, deren Wortlaut aber als Geheimnis behandelt zu sein scheint; die

¹⁾ Den Beweis dafür s. bei Diogenes Laertius, De vitis etc. VII, 1, 11 und IV, 5, 7.

²⁾ S. Chiappelli im Archiv f. Gesch. der Philosophie. Bd. XI, S. 174.

³⁾ Die *νόμοι συμποτικοί* (Tafelgesetze) werden gelegentlich von Speusippos und Xenokrates erwähnt, aber wir kennen sie nicht.

Mitglieder nannten sich Freunde (*φίλοι*), die durch Liebe zur Weisheit (*σοφία*) verbunden waren; die Vertrauteren hiessen Bekannte (*γνώριμοι*) und Genossen (*εταῖροι*).

Die Zahl der Mitglieder umfasste, wie Usener sagt, „eine Stufenreihe von dem zum ersten Mal an die Wissenschaft herantretenden Jüngling bis zu dem selbständig forschenden Manne“¹⁾. Es bestand eine scharfe Scheidung zwischen einem engeren Kreise, den Forschern, und einem weiteren, den Schülern; diese Kreise zusammen mit dem Oberhaupt bildeten die Genossenschaft oder die Schule; die Scheidung zwischen den Schülern (*νεανίσκοι*) und den Meistern (*πρεσβύτεροι*) ergab sich schon daraus, dass nur die letztern das Recht hatten, das Schulhaupt zu stellen und zu wählen. Dagegen durften die Lehrlinge an dem Kult und den Opfermahlen, auch an den Unterrichts-Sitzungen teilnehmen und die Bücher benutzen.

Wir sehen aus den uns erhaltenen Resten der zeitgenössischen Litteratur, dass der Bund der Akademiker allmählich in weiten Kreisen Beachtung fand, dass er aber auch zahlreiche Gegner besass, die ihn zu verkleinern strebten. Besonders sind es gewisse Lustspiel-Dichter, welche die Akademie zum Gegenstande der Satire zu machen suchten; die Sittenstrenge, die man ihnen nachsagte, und die Abschliessung von der Welt wurden zu Anlässen von Angriffen genommen, welche in den grossstädtischen Theatern lauten Beifall fanden²⁾.

Nach Platos Tode († 347) übernahm dessen Schwwestersohn Speusippos bis 339 v. Chr. die Leitung der Akademie, sodann bis 314 Xenokrates von Kalchedon und nach diesem Heraklides der Pontiker, dann Philippus von Opus, Hermodorus, Polemon, Krantor, Krates und Andere. Die Zahl der berühmten Schüler ist gross, wie denn z. B. Eudoxus aus Knidus (gest. um 355 v. Christus) sich als Mathematiker und Astronom einen Namen gemacht hat; er hatte (um 378) in Ägypten seine astronomischen Studien gemacht, wohin ihn Agesilaus an den dortigen König Nectanebus empfohlen hatte; auch in Sizilien und Tarent hielt er sich auf und errichtete im höheren Lebensalter zu Knidus eine Sternwarte.

¹⁾ H. Usener, Organisation der wiss. Arbeit. Preuss. Jahrb. 1884. Bd. 53, S. 10.

²⁾ Archiv f. Gesch. der Philosophie XI, S. 172.

Es war natürlich, dass die Mutter-Akademie zu Athen allmählich Tochter-Verbände an andern Orten sich angliederte, wie es s. Z. die milesische Schule und der Bund des Pythagoras gethan hatten, welch letztere seit dem Emporkommen der Akademie aus unserem Gesichtskreis verschwinden und offenbar in den Hintergrund getreten sind. Was Diels von den Philosophenschulen im Allgemeinen sagt (siehe oben), traf auch hier zu: eine Schaar fleissiger Arbeiter war in zahlreichen Werkstätten thätig, jeder nach der Art seiner Begabung und Kräfte, aber „alle geleitet von einem baumeisterlichen Willen“.

So entstand seit dem vierten Jahrhundert vor Christus eine feste Organisation, die unter der einheitlichen Leitung des Meisters in straffen Formen doch eine gewisse Freiheit der Bewegung gestattete und die Heranziehung mannigfaltiger Kräfte für das gleiche Ziel ermöglichte.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich die Schöpfung Platos als lebensfähig und überaus dauerhaft erwiesen hat. Wir können ihre Geschichte fast ein Jahrtausend hindurch verfolgen.

Um das Jahr 87 v. Chr. war Philon von Larissa, ein Schüler des Klitomachus, Leiter der Akademie. Er hielt sich während des ersten mithridatischen Krieges in Rom auf, wo ihn auch Cicero hörte. Dessen Schüler Antiochus von Askalon folgte dem Lehrer als Haupt der Schule bis in die sechziger Jahre, wo er starb. Zur Zeit des Augustus wirkten Eudorus, Arius Didymus und Andere, welche die Vorläufer des Neuplatonismus geworden sind.

Erst im Jahre 529 n. Chr. beschloss Kaiser Justinian die gewaltsame Anflösung dieser Akademien wie aller Philosophenschulen und befahl die Einziehung ihres Vermögens. Es ist indessen sehr unwahrscheinlich, dass eine so alte Körperschaft, die tausend Jahre lang den Fährlichkeiten aller Umwälzungen getrotzt hatte und die selbstverständlich eine starke innere Kraft besass, mit einem Schlage vernichtet werden konnte. Zweifellos haben die erfahrenen Männer zwar in den verbotenen Formen ihre Arbeiten ruhen lassen, aber es wäre merkwürdig, wenn sie nicht heimlich Mittel und Wege gefunden hätten, in den Formen erlaubter Kollegien die alten Bestrebungen bis auf Zeiten fortzupflanzen, wo die Akademien unter staatlichem Schutz wieder ans Licht treten konnten.

Als Apollo und die Musen ebenso wie die andern Götter und Göttinnen vom Staat für abgeschafft erklärt wurden, war zwar die äussere Form, unter der einst die „Familie“ der Brüder nach pythagoräischem Vorbild eine Daseinsberechtigung vor dem Gesetz gesucht hatte, zerschlagen. Aber diese „Götter und Göttinnen“ waren für die Platoniker immer nur Repräsentanten der Idee der Liebe und der Wissenschaften gewesen, welche Plato als Mittlerinnen zwischen Gott und den Menschen erkannt hatte. Es war gerade für diese Kultgenossenschaft die Verehrung des Apollo eine gleichgültige Äusserlichkeit; die Feuer, die auf ihren Altären brannten, brauchten durch die staatliche Abschaffung der heidnischen Götter nicht zu erlöschen.

Wenn die Akademien wirklich den Anschluss an erlaubte Organisationen fanden, so konnten sie als innerer Ring solcher Verbände sich eine gewisse Selbständigkeit bewahren. Als solche erlaubte Innungen boten sich die Gewerk-Vereine und die technischen Gewerbe um desswillen wie von selbst dar, weil die Pflege der Geometrie und Mathematik, die für eine Anzahl der wichtigsten Gewerkschaften sehr wesentlich waren, auch in den Akademien im Mittelpunkte der wissenschaftlichen Interessen gestanden hatte. Plato hatte zuerst erkannt, dass die Erscheinungen der unorganischen Welt nur insoweit unveränderlich sind, als sie durch mathematische Gesetze bestimmt werden. Die Erkenntnis dieser Gesetze wurde dadurch die Voraussetzung alles wissenschaftlichen Naturerkennens, und damit erhielt die Mathematik eine Tragweite, die man bisher nicht geahnt hatte. Jedenfalls wissen wir, dass die mathematischen und geometrischen Studien von Allen, die den Akademien angehörten, als wichtigstes Erkenntnisgebiet gepflegt und behandelt wurden. Überhaupt müssen wir den Akademien eine bedeutende Förderung aller exakten Wissenschaften zuerkennen¹⁾; selbst naturwissenschaftliche Sammlungen scheinen in dem „Museum“ der Akademie neben Büchern und Kunstwerken einen Platz gefunden zu haben. Auch die Bücherherstellung und die Bücherverbreitung ging hier mit der Pflege der Wissenschaften Hand in Hand; oft erschienen Schriften von Schulgenossen auf Veranlassung und auf Kosten der Akademien.

¹⁾ Wilamowitz-Möllendorff a. O. S. 284.

Angesichts der Thatsache, dass aus den antiken Kultstätten unzählige Denkmäler in Bildwerken, Metopen, Säulen, Tempelhallen u. s. w. auf uns gekommen sind, wäre es auffallend, wenn in Bezug auf die Kultstätten der Akademien keinerlei Reste erhalten wären. Wir wissen ja, dass auch diese Kultgenossenschaften ihre Tempel, Altäre, Statuen und Bilder besaßen. Indessen besitzen wir in der That einige Mosaikgemälde, die, wie es scheint, als Überbleibsel aus jenen Kultstätten in Anspruch zu nehmen sind. Jedenfalls sind die zuständigsten Gelehrten darüber einig, dass die betreffenden Stücke eine Versammlung der Akademie zur Darstellung bringen, dass die Figuren derselben zum Teil sakrale Bedeutung haben und dass die darauf sichtbaren Zeichen auf den platonischen Bund hindeuten.

Schon seit langer Zeit war den Archäologen ein Mosaik bekannt, welches s. Z. in den Trümmern von Sarsina gefunden worden war¹⁾. Es hat quadratische Form von 65 cm Höhe und Breite einschliesslich einer Einfassung von 10 cm Breite, welche ein mit Rebenblättern umwundenes Band darstellt.

Neuerdings, und zwar im Sommer 1897, wurde bei Pompeji in der Gegend von Torre Annunziata, die Civita genannt wird, ein zweites Mosaik gefunden von 85 cm Breite und 80 cm Höhe, auf welchem der gleiche Gegenstand wie auf dem ersteren behandelt wird²⁾. Wir wollen das ältere Mosaik mit S und das letztere mit T bezeichnen.

¹⁾ Es wurde veröffentlicht von Winckelmann in den *Monumenti Antichi* Tom. II S. 248 Taf. 185. Vgl. Helbig, Führer durch d. öff. Sammlungen klass. Alterth. in Rom. 1891. II, Nr. 857. Es befindet sich im Besitz des Fürsten von Torlonia, welcher Herrn Petersen in Rom für seinen Bericht in den Mitth. des Kais. archäol. Instituts eine Photographie zur Verfügung stellte.

²⁾ Den ersten Bericht nebst vortrefflicher Abbildung veröffentlichte Prof. A. Sogliano in den *Notizie degli Scavi* August 1897 S. 337—340. — Dann handelte Petersen über den Fund in den Mitteilungen des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts. Römische Abteilung, Bd. XII. Rom 1897. S. 328 ff. — Diels hat seine Ansicht niedergelegt im Jahrbuch des deutschen archäologischen Instituts, Bd. XIII (1898) S. 120 ff. — Diese drei Forscher sind übereinstimmend der Ansicht, dass die Bilder eine Sitzung der Akademie darstellen. Auch Chiappelli und Stein (*Archiv für Gesch. der Philos.* XI, S. 171 ff.) geben zu, dass wir die Darstellung einer „Denker-Versammlung“ vor uns haben und dass deren Sitzung in einen geheiligten Bezirk verlegt wird; auch deutet nach ihnen die Sonnenuhr auf

Beide Gemälde¹⁾ sind von sehr ungleicher Ausführung und gehören offenbar zwei verschiedenen Kunstepochen an. T ist nach Diels jedenfalls nicht jünger als der letzte grosse Ausbruch des Vesuv; da der Fundort, Torre Annunziata, südlich vom Vesuv liegt (jetzige Provinz Neapel, Kreis Castellamare di Stabia), so ist das Denkmal offenbar bei diesem Ausbruch mit verschüttet worden. S wurde, wie gesagt, in Sarsina (Provinz Forli, Kreis Cesena), also weit ab von Neapel, östlich des Apennins gefunden. Es ist in der Ausführung viel unvollkommener und deutet auf eine weit frühere Entstehungszeit hin.

Nach dem Urteil sachverständiger Archäologen, das ich mir erbeten habe²⁾, ist es nicht zweifelhaft, dass unsere Mosaik einst in den Fussboden eines geschlossenen Raumes eingelassen waren. Auch darin stimmt die Ansicht der Sachverständigen überein, dass die Mosaiken in ihrer Ausführung einen schablonenhaften und handwerksmässigen Charakter haben. Das Interesse der Deutlichkeit überwiegt alle anderen Rücksichten derartig, dass jede künstlerische Feinheit und Berechnung fehlt und dass z. B. die Perspektive völlig vernachlässigt ist.

Daraus geht, wie ich glaube, hervor, dass hier nicht in erster Linie eine Kunstleistung beabsichtigt war, sondern dass Zwecke vorschwebten, wie wir sie z. B. bei Darstellung von Heiligenlegenden in der Geschichte unserer kirchlichen Kunst finden.

So nahe verwandt die Darstellungen sind, so hat doch jedes der beiden Gemälde Besonderheiten; eben diese Zusätze schliessen die (übrigens bisher von keiner Seite behauptete) Annahme aus, dass das eine Gemälde die Vorlage des andern gewesen sein könne; vielmehr stimmen alle Forscher darin überein, dass eine gemein-

das Museion und die Kugel auf math.-astronomische Beschäftigung, wie sie in den Akademien üblich war. Doch wollen die letzteren Forscher eine Sitzung verschiedener Schulhäupter (Aristoteles, Zeno, Plato etc.) erkennen.

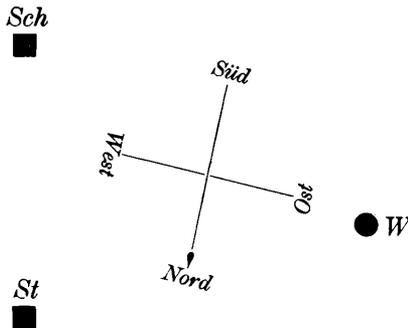
¹⁾ Eine Abbildung von S siehe bei Winckelmann a. a. O. Ein Bild von T gab zuerst Sogliano. Bei Petersen a. O. befinden sich Bilder beider Gemälde. Diels bringt nur T. Eine Abbildung des letzteren auch in der Lpz. Ill. Ztg. v. 24. März 1898. — Mir haben zwei grössere photographische Aufnahmen vorgelegen, die mir der Hilfsarbeiter am archäol. Institut, Herr Dr. Wernicke, in liebenswürdigster Weise zugänglich gemacht hatte.

²⁾ Ich verdanke dies Gutachten Herrn Professor Dr. Winnefeld in Berlin, dem ich auch an dieser Stelle für die mir bereitwillig erteilte Meinungsäusserung meinen Dank ausspreche.

same Quelle vorhanden gewesen sein müsse. Alles spricht für die Annahme, dass wir in den Bildern zwei Ausführungen eines Gegenstandes vor uns haben, dessen Formen und Figuren fest überliefert waren, wie es für Kultzwecke der Fall zu sein pflegt.

Beide Mosaik e verhalten sich vielleicht etwa so, wie zwei Darstellungen des Abendmahls Christi aus zwei Jahrhunderten; man wird bei beiden die Figuren der zwölf Apostel, die Gestalt Christi, Brot und Wein u. s. w. wieder finden, aber die Anordnung, Gruppierung, die ganze Auffassung wird eine verschiedene sein. Die Übereinstimmung entspricht den Bedürfnissen des Kultus, die Verschiedenheit den Anlagen der Künstler, die in verschiedenen Zeiten arbeiten.

Auf unseren Mosaikgemälden sieht man nun, in gleicher Art ausgeführt, drei Säulen, etwa in folgender, bei der überaus mangelhaften Perspektive der Bilder offenbar stark verzerrten Ordnung:



Die beiden Säulen Sch und St sind mit einander verbunden, die Säule W steht allein den beiden andern gegenüber.

Die Orientierung wird dadurch angedeutet, dass man auf der oberen Seite des Bildes, der Perspektive und des verfügbaren Raumes wegen etwas seitlich (nach rechts vom Beschauer) gerückt, die Akropolis von Athen angedeutet findet, die in südlicher Richtung zur Akademie gelegen war. Wenn man annimmt, dass der Künstler an dieser Stelle sich den Standpunkt des Beschauers gedacht hat, so würde derselbe zur rechten Seite die beiden Säulen Sch und St und zur linken die Säule W haben.

Die Säule W trägt auf ihrem Kapitäl eine Sonnenuhr, und die Bezugnahme auf die Sonne, die darin enthalten ist, lässt ver-

muten, dass die linke Seite des Beschauers als die Ostseite gedacht ist.

Auf beiden Bildern sind die Säulen zwar von gleicher Höhe, aber in der Form ungleich; die im Osten stehende Säule (W) hat einen runden Schaft, die beiden westlichen (St und Sch) einen viereckigen und alle drei haben verschiedene Kapitäle; ausserdem findet sich auf W, wie gesagt, eine Sonnenuhr, auf St und Sch liegt ein Balken (Epistyl), durch den St und Sch sich als offenes Thor (Portikus, Bogenhalle) darstellen. Auf dem Epistyl sieht man mehrere Gefässe, deren Zweckbestimmung einstweilen nicht ganz klar ist, die aber in der Form antiken Lampen ähnlich sind. Da auch die Säule W eine Bezugnahme auf das Licht der Weisheit (die Sonne) zeigt — daher haben wir sie W genannt —, so wäre es möglich, dass auch die beiden anderen Säulen mit dem Licht in eine Beziehung haben treten sollen.

Auf beiden Gemälden sind vor und zwischen den Säulen in einer festbestimmten, gleichmässig wiederkehrenden Anordnung die Figuren von sieben Männern sichtbar. Nach Osten zu, wo die Säule W steht, sieht man vier Männer. Der eine (Nr. 1) sitzt unmittelbar am Fusse der Säule W. Einige Gelehrte haben vor dem Original die Gesichtszüge Platons erkennen wollen. Jedenfalls nimmt er auf dem Bilde einen erhöhten Sitz ein und trägt einen blauen Mantel¹⁾. Er soll, indem er als Mittelfigur angeordnet ist, als Lehrer und Meister bezeichnet werden. Er hält die Füsse kreuzweise übereinandergeschlagen; die rechte Hand ruht zwischen Brust und Hals, gleichsam als ob er das Kinn auf die Hand stütze oder ein Zeichen am Halse mache²⁾.

Zur Rechten des Meisters sieht man eine vollbekleidete Figur (Nr. 2), welche stehend angeordnet ist. Zur Linken sitzt ein Mann (Nr. 3) mit ganz entblösstem Oberkörper, dessen rechter Unterarm im Winkel zum Oberarm erhoben ist und dessen rechte Hand eine Schriftrolle (Buch) hält. Auf der linken Seite von

¹⁾ Ich entnehme die Angabe, dass die Mittelfigur auf T ein blaues Pallium trägt, der Angabe Chiappellis im Archiv f. Gesch. d. Philos., Bd. XI, S. 174. Leider habe ich das Original selbst nicht gesehen; die bekannten gewordenen Nachbildungen lassen die Farben nicht erkennen.

²⁾ Die rechte Hand ist nur auf T deutlich erkennbar; bei S scheint sie ganz zu fehlen; letzteres Bild ist offenbar an der betreffenden Stelle schlecht erhalten.

Nr. 3 sieht man eine stehende Figur (Nr. 4), deren Oberkörper auf der rechten Seite unbekleidet ist und die auf beiden Mosaiken redende, stark bewegte Haltung zeigt. Auf dem Mosaik T hält Nr. 4 den rechten Arm in rechtem Winkel nach links und berührt mit der Hand eine Schriftrolle, die er in der Linken hält; auf S zeigt Nr. 4 mit einem Stabe auf den Fussboden, wo eine Kugel ruht, und es ist deutlich erkennbar gemacht, dass er spricht. Die Haltung des rechten Armes bei Nr. 3 ist auf beiden Bildern so gleichartig und so auffallend, dass sie vielleicht eine besondere Bedeutung hat; auch die Fussstellung stimmt auf beiden Mosaiken überein und zwar bei den Figuren 3 und 4.

Gegenüber, d. h. nach links unten (Westen bezw. Nordwesten) sind drei Männer angeordnet, von denen einer (Nr. 5) unmittelbar an der Säule St mit entblösstem Oberkörper sitzt, während sein Nachbar (Nr. 6) in der Richtung der Säule Sch mit halb entblösster Brust ebenfalls sitzt. Hinter beiden und zwischen den Säulen Sch und St sieht man nach Westen zu einen stehenden Mann (Nr. 7), der auf beiden Mosaiken eine Kopfbedeckung mit Binde oder Kranz trägt, blosse Füße hat und die Brust halb entblösst zeigt; er schreitet nach rechts und soll als in Bewegung befindlich dargestellt werden oder als Wanderer.

Die Haltung des rechten entblössten Armes stimmt bei Nr. 5 und 6 auf beiden Bildern überein; jedesmal wird der Arm in einem rechten oder stumpfen Winkel nach der linken Seite des Körpers hinüber gebeugt, gleichsam als ob er von der linken Brust zum rechten Oberschenkel herabsinkend dargestellt werden solle.

Auf beiden Bildern erscheinen im Vordergrund zwischen den in ost-westlicher Richtung sich gegenüber sitzenden Personen auf dem Fussboden mehrere figürliche Gegenstände, vor Allem eine Kugel (Globus, Sphaera, Himmelskugel¹⁾, auf deren Oberfläche bei T ein Netz sich kreuzender Linien so deutlich erkennbar ist, dass man die Zahl derselben feststellen kann; bei S zeigt die Kugel eine gleiche Anzahl einfacher Ringe, die durch die gewählten Farben des Mosaiks gekennzeichnet sind; der dem Beschauer zugekehrte Pol zeigt einen einfachen weissen Ring, dann folgen in Abstufungen zwei dunklere Ringe, während die Äquatorial-Linie schwarz ist; so entstehen sieben Ringe, die aber

¹⁾ Die Pythagoräer hielten die Erde für eine Kugel.

bei T nicht durchkreuzt sind. Die gleiche Zahl von Ringen, die durch gekreuzte Linien abgeteilt sind, zeigt sich bei der auf S sichtbaren Kugel. Bei beiden Mosaiken ist unter bzw. vor dem Globus die Figur eines Kastens sichtbar, dessen Seiten die Gestalt eines länglichen Vierecks zeigen; man könnte die Figur auch für einen behauenen Stein halten. Endlich sieht man auf beiden Mosaiken einen bandartigen Streifen, der zwischen dem im Osten sitzenden Meister und den auf dem Fussboden vorhandenen geometrischen Figuren sich hinzieht und bei T zwischen den Füßen von Nr. 7 bis zu Nr. 4 verläuft und auf S als breites Band erkennbar ist.

Hiernach ergibt sich für die drei Säulen, die sieben Männer, die Kugel mit den sieben Linien, den behauenen Stein u. s. w., eine Anordnung und Stellung, die offenbar eine beabsichtigte war.

Es ist möglich, dass die Bekleidungsart der sieben Personen (die auf beiden Mosaiken genau die gleiche ist) und die sonstigen Abzeichen, die sie tragen, Hindeutungen auf die Ämter der Personen geben sollen. Die an der Licht-Säule im Mittelpunkte befindlichen Personen (1 u. 2) sind an Körper und Füßen voll bekleidet, zwei zeigen halb entblösste Brust und blosse Füße; zwei andere haben ganz entblösste Brust, aber bekleidete Füße; während Nr. 7 halb entblösste Brust und blosse Füße hat, aber im Unterschied von den übrigen, die barhäuptig sind, eine Kopfbedeckung trägt. In Bezug auf die Bärte herrscht auf den Mosaiken keine Übereinstimmung. Nr. 7 hält ausserdem auf S in der rechten Hand einen Gegenstand, in welchem einige Gelehrte eine Schlange haben erkennen wollen; auf T ist dies Symbol nicht vorhanden oder nicht mehr erkennbar. Die Person Nr. 3 hält auf beiden Mosaiken eine Schriftrolle, während auf S Nr. 4 statt der Schriftrolle (die sie auf T zeigt) einen Stab in der Hand führt.

In der oberen rechten Ecke (Nordosten) beider Mosaik sieht man die Zinnen einer Burg — es ist unzweifelhaft ein Hinweis auf die Akropolis beabsichtigt — angedeutet und zwar sind auf S sieben Zinnen, von denen sechs die Form unregelmässiger Steine und eine das Ansehen eines Turmes haben, erkennbar, während man auf T (soweit die Photographie deutlich ist) nur deren sechs wahrnimmt, während der Turm fehlt.

Soweit sind die Symbole auf beiden Mosaiken gleichartig. Daneben aber sind auf jedem Bilde einige Zeichen vorhanden, die

dem anderen fehlen und deren Dasein, wie gesagt, beweist, dass die beiden Künstler unabhängig von einander, wenn auch nach einem überlieferten Schema, gearbeitet haben. Auf T steht nämlich zwischen den Säulen ein Baum, der einen toten nach Westen gerichteten Ast unter den Portikus streckt; die nach Osten gerichteten Äste zeigen Blätterschmuck. Alle Gelehrten sind darüber einig, dass dieser Baum ebenso eine sakrale Bedeutung hat wie die drei Säulen; die letzteren bezeichnen einen geheiligten Bezirk (Tempel), den sie von der profanen Umgebung abgrenzen. Dieser Baum fehlt auf S. Ferner ist bei T auf dem Fussboden links (vom Beschauer aus gesehen) neben den übrigen mathematischen Figuren der Deckel und die Hinterwand eines Behälters sichtbar, dessen Zweck und Bedeutung unklar ist; beachtenswert scheint nur, dass die Hinterwand durch eine Diagonale deutlich in zwei durch Farben unterschiedene Dreiecke geteilt ist. Man sieht also auf dem Fussboden 1. die Kugel, 2. das Quadrat, 3. das Rechteck, 4. das Dreieck abgebildet.

Noch merkwürdiger, aber auch schwerer zu enträtseln, sind einige Symbole, welche S im Unterschied von T aufweist.

Zwischen der Burg oder den Zinnen und der Säule W sieht man nämlich deutlich die Figur eines länglichen Gebäudes, in welchem einige Gelehrte das Gymnasium haben erkennen wollen; man könnte auch sagen, es sei eine Hindeutung auf das Museion, in welchem die Sitzungen der Akademie stattfanden; links an das nördliche Ende des Hauses schliesst sich eine Figur, die ganz deutlich und bestimmt die Gestalt eines Auges zeigt; das Auge ist auf die sieben Männer gerichtet. Gleichlaufend mit dem rechtsstehenden Gebäude sieht man ein rätselhaftes Steingefüge, das einem halbverdeckten Grabgewölbe ähnlich sieht.

Es ist sehr wohl möglich, dass die auf unseren Bildern erhaltenen Figuren zugleich symbolische Andeutungen geben sollten, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die ausführenden Kräfte von den Ideen der Akademien keinerlei Ahnung hatten. Offenbar war dieser Sinn, wenn ein solcher vorhanden war, nur den Mitgliedern der Akademie verständlich, die ihre Arbeitsräume mit solchen Gemälden schmückten, und wahrscheinlich sollte er auch nur den Angehörigen der Kultgenossenschaften verständlich sein. Natürlich ist es heute ausserordentlich schwierig, klarzustellen, was damals im

Schosse dieses in sich abgeschlossenen Kreises vor Unberufenen sorgfältig geheim gehalten worden ist. Wir wissen nur soviel mit Sicherheit, dass eine Anzahl der besprochenen Figuren eine sakrale Bedeutung besessen hat.

Schon ehe das Christentum zu Ausbreitung und zu Einfluss gelangte, lässt sich in denjenigen Kreisen der antiken Welt, welche von den Ideen der Akademien berührt waren — und diese Kreise waren gross — eine zunehmende religiöse Stimmung und sogar praktisch-religiöse Gestaltungs-Versuche beobachten, die an die Stelle des heidnischen Götterkults eine reinere monotheistische Religions-Auffassung setzen wollten.

Lange Zeit nahmen diese Versuche und die Männer, die sie vertraten, von dem damals aufstrebenden Christentum keine Notiz; als dann aber im zweiten Jahrhundert der philosophische Monotheismus zu einer Auseinandersetzung mit der Lehre Christi sich genötigt sah, da war es bezeichnenderweise zuerst von allen damaligen Philosophen-Schulen der Platonismus, der sich näher auf dessen Lehren einliess und eine freundliche Anteilnahme dafür bekundete; vielleicht hatte der aus Syrien stammende Platoniker Numenius (um 175) bereits in seiner Heimat das Christentum schätzen gelernt. Numenius, der sich mit den Lehren der Akademie sehr genau bekannt zeigt — er scheint zu dem engsten Kreise der „Vertrauten“ (*ἐταῖροι*) gehört zu haben — verbindet pythagoräische und platonische Lehren miteinander und behauptet, dass Plato das Wesentliche seiner Lehre dem Pythagoras verdanke, letzterer aber aus der Weisheit der Orientalen geschöpft habe ¹⁾.

Kein Land hat dann für die Durchdringung griechischer und morgenländischer Religionsanschauungen grössere Bedeutung gewonnen als Ägypten, insbesondere Alexandrien, das seit Alexanders des Grossen Zeiten zum glänzendsten, volkreichsten und geistig bewegtesten Handelsplatz der östlichen Mittelmeerländer geworden war. Man weiss, dass hier der jüdische Hellenismus seine Blüte

¹⁾ Justin der Märtyrer († um 167 n. Chr.), der übrigens, wie viele seiner Zeitgenossen, eine sehr wechselvolle Geistesentwicklung durchgemacht hat, bezeichnet Christus als den „Sokrates der Barbaren“, das Christentum mithin als sokratische Lehre. Gleichzeitig aber sagt er, dass der Lehrer Christus die menschgewordene Vernunft Gottes sei. Näheres bei Harnack, Dogmengeschichte I³ S. 465.

erreichte und dass hier der Versuch der hellenistischen Juden, die griechische Philosophie mit den Lehren des mosaischen Glaubens zu einer einheitlichen Weltanschauung zu verschmelzen, mit grossem Eifer betrieben wurde. Was lag näher, als dass nach der Bekehrung zahlreicher Griechen und Juden zur Lehre Christi jetzt der viel aussichtsreichere Versuch erneuert wurde, die Philosophie des Plato in gleicher Weise mit der christlichen Religion zu einem einheitlichen System auszugestalten? Eben in Alexandrien wurde das dortige „Museion“ zu einem Mittelpunkt für solche Bestrebungen.

Es konnte der Aufmerksamkeit der Christen bei der Feindschaft, mit der sie die Welt und die Philosophen verfolgten, nicht entgehen, dass es eben die Platoniker waren, die sich zuerst in freundlichem Sinne mit der Lehre ihres Herrn und Meisters auseinandersetzten, und begierig mussten sie die Gelegenheit ergreifen, um sich in den Centren dieser Schule, den Akademien, Freunde und Gesinnungsgenossen zu erwerben. Indem die gelehrten Wortführer des Christentums, vor allem die griechischen Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, durch Anknüpfung an den Platonismus für ihre Religion zu werben suchten, nahmen sie thatsächlich manche Gedanken und Formen der älteren Schule in sich auf, und es bewährte sich auch hier die vielfach gemachte Wahrnehmung, dass das Christentum der ersten Jahrhunderte überall, wo es Fuss fasste, sich den örtlichen Organisationen erfolgreich anzupassen wusste.

Das Ergebnis dieser Entwicklung, die natürlich nicht überall die gleiche war, tritt uns in der Ausbildung des Neuplatonismus entgegen.

Ammonius Sakkas († 241), der wissenschaftliche Begründer des Neuplatonismus, war aus der Schule Platos hervorgegangen und dann zum Christentum übergetreten. Da er indessen die Entwicklung, welche die Kirche damals zu nehmen begann, nicht zu billigen vermochte, trat er wieder zurück und verlegte seine Thätigkeit von neuem in die Philosophenschule, der er angehörte und deren Mitgliedschaft er vielleicht überhaupt nicht aufgegeben hatte. Jedenfalls hat er die religiösen Gedanken des Christentums, von denen er tief erfasst war, nie wieder aufgegeben¹⁾. So war und

¹⁾ Friedr. Michelis, Über die Bedeutung des Neuplatonismus für die Entwicklung der christl. Spekulation. Halle a./S. 1884. (Philos. Vorträge. N. F. 1885. 8. Heft.) S. 57.

blieb die christliche Spekulation, wenigstens in einigen ihrer Richtungen, in einer nahen Beziehung zur Lehre Platos; eben diese Verbindung beider Strömungen war es, durch die jene Religionsphilosophie ins Leben gerufen wurde, welche von ihren Anhängern als Neuplatonismus bezeichnet ward.

Die innere Verwandtschaft des Neuplatonismus mit dem Christentum der ersten Jahrhunderte wird heute ebenso von allen zuständigen Beurteilern anerkannt¹⁾, wie andererseits gerade die neuesten Forschungen gewisse Zusammenhänge zwischen Gnostizismus und Neuplatonismus ans Licht gebracht haben²⁾.

Die bedeutendsten Schüler des Ammonius waren Plotinus (204—269 n. Chr.), der zuerst die Lehre des Neuplatonismus in systematischer Form entwickelt hat, und Origenes, der Neuplatoniker, den man vielfach für identisch hält mit Origenes, dem Christen³⁾, d. h. dem berühmten griechischen Kirchenvater.

Nach Karl Schmidts Untersuchungen gehörten zu dem Bunde, an dessen Spitze Plotin stand, auch Christen, welche in einer polemischen Schrift des Meisters „Gnostiker“ genannt werden. Aus dem Text dieser Schrift erhellt, dass jene Christen in der Schule, die Plotin leitete, festen Fuss gefasst und Anhänger für ihre Sondermeinungen in dem Freundeskreise gefunden hatten. Obwohl es nun Plotin für eine Pflicht der Selbsterhaltung ansah, ihnen das Feld nicht vollständig zu überlassen, sondern die Meinungsunterschiede zwischen den Neuplatonikern und den „Gnostikern“ in seiner Schrift klar zu stellen, so ist es doch für das nahe Verhältnis beider Richtungen und die mannigfachen Berührungspunkte zwischen denselben sehr bezeichnend, dass Plotin nach Schmidt den bekämpften „Gnostikern“ keineswegs die Freund-

¹⁾ Fried. Michelis a. O. S. 58 stellt in diesem Punkte seine Übereinstimmung mit Ed. Zeller, dem besten Kenner dieser Philosophie, ausdrücklich fest.

²⁾ Wichtige Beweise bei Karl Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache etc. (Gebhardt u. Harnack, Texte u. Untersuchungen etc.) Lpz. Hinrichs 1892. Bd. VIII.

³⁾ Dass Origenes, der bekannte Kirchenvater, der von 185—254 n. Chr. lebte, ein Zeitgenosse und ein Schüler des Ammonius Sakkas war, ist nicht bestritten; er scheint um 212 die Schule des Ammonius besucht zu haben. Jedenfalls sind die Gründe derer, welche den Ammonius zwei Schüler gleichen Namens haben lassen, ziemlich fadenscheinig; die Identität ist an sich durchaus wahrscheinlich.

schaft aufkündigt; er giebt sich nicht einmal die Mühe, jene zu widerlegen, vielmehr will er offenbar nur verhindern, dass die Schule ganz in ihre Hände falle. Die Berechtigung der gnostischen Ansichten innerhalb der Schule wird nach Schmidt von Plotin ernstlich gar nicht mehr bestritten¹⁾.

Welcher Art die Vorwürfe waren, die Plotin seinen gnostischen Freunden macht, sieht man u. a. aus der Andeutung, dass jene auch „die schlechtesten Menschen Brüder nennen“; offenbar waren ihm die Beziehungen dieser Freunde anstössig. Eine allgemeine Charakteristik aber des gnostischen Christentums enthält die Plotinsche Schrift nicht; es ist nicht einmal sicher, ob sie sich nur auf einige bestimmte Personen oder im allgemeinen auf die Gnostiker bezieht²⁾. Der genaueste heutige Kenner derselben, Karl Schmidt, erklärt, er habe bei Lesung des Buches so viele platonische Gedanken unter den Ansichten dieser Gnostiker gefunden, dass er begreife, wie deren Vertreter Freunde des Plotin sein konnten³⁾. In Wirklichkeit geht aus der Plotinschen Schrift deutlich hervor, dass gewisse Richtungen des Christentums, die er Gnostiker nennt⁴⁾, mit dem Neuplatonismus damals nicht sowohl im Streit als im Wetteifer standen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Stellungnahme der Platoniker, wie sie sich aus der erwähnten polemischen Schrift des Plotin ergibt, nicht überall die gleiche war. Man darf nicht vergessen, dass auch das Christentum seine Entwicklungsperioden gehabt hat, und dass diese Perioden sich in den verschiedenen Teilen des römischen Weltreichs keineswegs gleichmässig vollzogen haben. Es ist bei den Schwankungen, die wir bei vielen bekannten Philosophen in ihrer Stellung zum Christentum, je nach den Formen, in denen es ihnen entgegentrat, eintreten sehen, sehr wohl

¹⁾ Karl Schmidt a. a. O. S. 620.

²⁾ Schmidt a. O. S. 640.

³⁾ A. O. S. 642.

⁴⁾ Merkwürdig ist, dass die Gnostiker frühzeitig in der Form der Kultvereine (*θίασοι*) — der Bischof Epiphanius von Salamis, geb. um 315 n. Chr., nennt sie *θιασῶται* — mit geheimen Bräuchen und Erkennungszeichen auftraten. Über geheime Zeichen beim Handgeben berichtet Epiphanius: *Καὶ εἰ τις ξένος παραγένοιτο τοῦ αὐτῶν δόγματος, σημεῖόν ἐστι παρὸ αὐτοῖς . . . ἐν τῷ ἐκτείνειν τὴν χεῖρα δῆθεν εἰς ἀσπασμὸν ὑποκάτωθεν τῆς παλάμης ψηλάφησίν τινα γαργυλισμοῦ ἐμποιεῖν, διὰ τοῦτου ἑποφαινόντες, ὡς τῆς αὐτῶν θρησκείας ἐστὶν ὁ παραγενόμενος.* S. Schmidt a. O. S. 663.

möglich, dass selbst Plotin nicht immer die gleiche Ansicht gehegt hat, wie denn z. B. der Platoniker Porphyrius († 304) sich ein Menschenalter später entschieden gegen das Christentum in den ihm nahegetretenen Formen ausspricht.

Überhaupt steht ja fest, dass das freundliche Verhältnis zwischen der platonischen Philosophie und dem Christentum, wie es z. B. bei Justin dem Märtyrer († um 167 n. Chr.), dem „christlichen Platoniker“, (trotz gelegentlichen Widerspruchs gegen die Philosophen), noch bemerkbar ist, allmählig nicht nur erkaltete, sondern seitens des Christentums, wie es sich seit Tertullian († um 240) entwickelte, in offene Feindschaft überging, die dann natürlich mit gleichen Empfindungen seitens der Philosophen erwidert wurde. Wer an dieser offenen Spaltung die Schuld trägt und wer sich in stärkerem Masse geändert hatte, das Christentum oder die Platoniker, braucht hier nicht untersucht zu werden: es genügt die Thatsache, dass die alten Verbündeten in demselben Masse aneinander gerieten, als die neue Kirche sich von dem alten Christentum entfernte und die Herrschaft in der Litteratur, der Gesellschaft und dem Staate erlangte. Der Gipfel wurde erreicht, als Kaiser Konstantin um 325 die Anerkennung der Christen auf diejenige Form des Christentums einschränkte, in welcher es damals zu Rom die Herrschaft erlangt hatte. Seitdem vor dem Staatsgesetz nur diejenigen als Christen galten, die mit dem römischen Bischof im Glauben übereinstimmten, und seitdem alle Abweichungen davon als staatliches Verbrechen galten, waren die Vertreter des alten Christentums gezwungen, in irgend einer unangreifbaren Gestalt unter dem Mantel des Geheimnisses eine Existenz zu gewinnen, um sich im Stillen bis auf bessere Zeiten zu erhalten.

Am besten scheinen sich die antiken Handwerkergilden für diese Zwecke geeignet zu haben; aber seitdem die Annäherung der Platoniker an die Christen und umgekehrt eine vollendete Thatsache war, mussten auch die Kultgenossenschaften der „Akademiker“ sich als sehr geeignete Rückzugslinie darstellen, sofern die Christen, welche an dem alten Bündnis festhielten, sie als solche benutzen wollten: der Gott der Liebe, den die Platoniker in ihren Säulenhallen verehrten und den sie als Mittler zwischen Gott und der Menschheit betrachteten, war ja gleichsam ein Hinweis auf den nunmehr erschienenen Messias, und an die Stelle der neun Musen und der drei Grazien traten in den Hallen die

zwölf Apostel: es war nicht schwer, auch die Stadt auf dem Berge, die Lichter, die Säulen, die Weltkugel und die Sonnenuhr in christlichem Sinne umzudeuten und alles nach der Lehre Christi einzurichten. Da Christus in seinen Reden und Predigten bestimmt und nachdrücklich solche Anweisungen, die für den engeren Kreis der ihm nahestehenden Apostel gegeben waren, von den Regeln für alle Menschen unterschieden hatte, so waren auch die Ansätze für die Teilung und die Stufenfolge (Grade) gegeben, wie sie seit Platos Zeiten in den Akademien überliefert waren. Das Abendmahl, das Christus zu seinem Gedächtnis eingesetzt hatte, erinnerte an die Liebesmahle der Platoniker, die Feier des Geburts- und Todestages Platos gab die Möglichkeit, die gleichen Erinnerungsfeste ohne Aufsehen zu begehen und der brüderliche Zusammenhalt, wie ihn Plato gefordert hatte, war auch in den Christen-Gemeinden eine der wesentlichen Grundlagen des Gemeindelebens. Nimmt man die innere Verwandtschaft vieler wesentlicher Gedanken hinzu, so begreift man leicht, dass die Christen gegebenenfalls in den Akademien ein vorzügliches Mittel für ihre Zwecke besaßen.

Wir müssen es aus Mangel an genaueren Berichten einstweilen dahingestellt sein lassen, ob und in wie weit das alte Christentum auch in diesem Sinne die Erbschaft der Antike angetreten hat; beachtenswert aber ist es, dass, wie die Quellen berichten, seit der Zeit, wo das Christentum in der römischen Weltkirche Gestalt gewonnen hatte, die Philosophenschulen — sie sind in der Kirchengeschichte unter dem Namen Katechetenschulen bekannt — in den Verdacht des Gnostizismus oder der Häresie im allgemeinsten Sinn gerieten.

Die Christen der ersten Zeiten, die keine Kirche im Sinne des alten Bundes sein wollten, besaßen die Möglichkeit, ihre Gemeinden in der Form von Genossenschaften zu organisieren, die der Weltkirche, wie sie sich seit dem 3. Jahrhundert entwickelte, abging. Die Grosskirche entstand seit der Zeit, wo es mächtigen Anhängern derselben gelang, einige grundlegende Prinzipien des alten Bundes — vor Allem die Ideen vom Priestertum und vom Opfer — in die christlichen Gedankenkreise wieder einzuführen. Es war natürlich, dass seit dieser Zeit das Alte Testament zu einer herrschenden Stellung in der Grosskirche gelangte, die es trotz der ihm von je geschenkten Verehrung in den

ersten christlichen Zeiten, wenigstens innerhalb des sog. Gnostizismus, nicht besessen hatte.

Es ist eine weitverbreitete Annahme, dass die ältesten Christengemeinden im römischen Reiche vielfach in der Form von Handwerker-gilden und Philosophenschulen, die sämtlich zugleich Kultvereine waren, sich vor dem Gesetz eine Existenz-Möglichkeit zu verschaffen gewusst haben. Wenn die römische Weltkirche gerade die Philosophenschulen als „Gnostiker“, d. h. als Christen, welche ausserhalb der römischen Glaubensgemeinschaft standen, bezeichnet und verfolgt, so muss sie gewusst haben, dass in diesen Genossenschaften thatsächlich Apollo und die Musen von den Altären verdrängt und an ihre Stelle die Verehrung Christi getreten war. Viele Nachrichten, die uns sonst von diesen Kultvereinen erhalten sind, bestätigen die Thatsache, dass sich die Vertreter der Weltkirche hierin nicht getäuscht hatten ¹⁾.

Seitdem Justinian im Jahre 529 die Aufhebung der Akademien beschlossen hatte, verschwinden dieselben naturgemäss aus der Öffentlichkeit und demnach auch aus den schriftlichen Aufzeichnungen, die uns erhalten sind. Indessen fliessen die Quellen gerade aus jenen dunklen Jahrhunderten, die mit dem 6. Jahrhundert anbrechen, einstweilen für uns sehr dürftig, und es wäre durchaus verkehrt, aus dem Mangel an Nachrichten auf das Nichtvorhandensein derselben zu schliessen. Immerhin geht aus dem Schweigen der Quellen soviel hervor, dass in den Jahrhunderten, wo die Macht der Hierarchie auf ihrem Höhepunkte stand, für die Akademien, wenn sie vorhanden waren, kein erheblicher Spielraum blieb und dass sie, wenn sie nicht erloschen waren, doch nur unter dem Schleier der Verborgenheit ihre Arbeiten fortsetzen konnten. In die Niederlage der Gnostiker waren auch sie verwickelt und mussten im Ganzen deren Schicksale teilen. Wenn

¹⁾ Man vergleiche hierzu Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte I³ S. 229. Für die Fortpflanzung des Gnostizismus — dieser Name wurde im Laufe des Kampfes zu einem Sektennamen unbestimmtester Färbung, mit allen Kennzeichen, wie sie solchen anhaften — sind nach Harnack, neben anderen Vereinigungen, die philosophischen Schulen von besonderer Bedeutung geworden. Harnack lenkt mit Recht die Aufmerksamkeit auf die Namen, welche man diesen Schulen gab: sie heissen *θίασος*, Synagoge, congregatis, collegium, auch secta und haeresis, beides anfänglich ohne die schlimme Nebenbedeutung, welche der Kampf nachmals dem Ausdruck gab.

sie vorhanden waren, wird man sie unter anderem Namen als unter dem verpönten Namen der Akademien zu suchen haben.

Erst etwa im 14. Jahrhundert, also etwa siebenhundert Jahre nach der Aufhebung der Philosophenschulen durch Kaiser Justinian, taucht die uralte Organisation der Akademien in ihrer ursprünglichen Bedeutung, d. h. im Sinn einer Vereinigung, die eine Kultgenossenschaft darstellte, für uns in der Geschichte wieder auf, und zwar in den Kreisen von Männern, die sich als Anhänger Platons bekannten, die aber in Wirklichkeit wohl mehr als Neuplatoniker anzusehen sind. Ihr Wortführer war kein Geringerer als Georg Gemisthos Pletho, geboren um 1356 zu Konstantinopel, dessen Ansehen um das Jahr 1400 nicht bloss unter den Gelehrten, sondern auch am kaiserlichen Hofe zu Byzanz ein grosses war, und der dann der Vermittler des Platonismus für die abendländische Wissenschaft werden sollte.

Pletho wird in den Kämpfen, welche der Mönch Gennadius als Vertreter der rechtgläubigen Theologie gegen ihn begann, als der Wortführer einer „Sekte“ bezeichnet, die der Kirche gefährlich sei. Thatsächlich wissen wir, dass Pletho an der Spitze eines festgeschlossenen Bundes stand, zu welchem der Beitritt nur Ausgewählten gewährt wurde. Es gab in diesem Bunde — der Name Akademie wird unter den Schülern Plethons später oft, wenn auch nur im vertrauerten Kreise, genannt —, der sich die Pflege des Platonismus zum Ziel gesetzt hatte, verschiedene Grade und Stufen, und vielerlei Formen und Bräuche — wir erinnern nur an die Säulen, die Lichter, die geometrischen Figuren u. s. w. — stimmen so auffallend mit den Symbolen der älteren platonischen Akademien überein, dass gewisse geistige Zusammenhänge sehr wahrscheinlich sind.

Vor der Beibringung weiteren Materials und vor einer genaueren Untersuchung der ganzen Frage möchten wir hier einen unmittelbaren Zusammenhang oder eine geschichtliche Continuität der Akademien weder behaupten noch verneinen. An sich freilich ist die Annahme einer solchen keineswegs ausgeschlossen. Man muss sich gegenwärtig halten, dass auf dem Boden der griechisch-katholischen Kirche eine andere Entwicklung als im Abendlande stattgefunden hat. Niemals sind hier die geschichtlichen Fäden, die das griechische Altertum und das Mittelalter verbanden, so vollständig zerrissen gewesen, wie auf dem Boden der römischen

Kirche. Wie denn thatsächlich auch die Renaissance der antiken Litteratur durch die Vermittlung der Griechen im Abendlande zum Durchbruch gelangt ist. Und wenn im Orient die Philosophie Platos sich thatsächlich durch die Jahrhunderte fortgepflanzt hat, warum sollten nicht die platonischen Kultvereine, die einst ein Jahrtausend sich erhalten hatten, sich durch die mittleren Jahrhunderte auf irgend einem Wege hindurchgerettet haben? Das Bündnis, das die Akademien seit dem Emporkommen des Neuplatonismus mit sehr lebenskräftigen Richtungen altchristlichen Ursprungs eingegangen waren, gab ihnen doch auch unter der Herrschaft der Grosskirche trotz deren Gegnerschaft einen starken inneren Halt. Selbst schwache Reste konnten, sobald sie begabte Führer wie Pletho und andere fanden, sich unter der Gunst besserer Zeiten wieder mit neuem Leben erfüllen und auf den Trümmern der alten Macht von neuem am „Tempel der Weisheit“ als fleissige Bauleute wirken.

Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol.

Aus dem Nachlasse des Hofrates Dr. Joseph R. von Beck.

Herausgegeben von

J. Loserth¹⁾.

Der Anabaptismus hat zwar in verschiedenen Gegenden der Schweiz und Deutschlands eine verschiedene Färbung angenommen, nichts desto weniger tragen die aus seinem Schosse entstandenen Gemeinden alle eine Familienähnlichkeit: es ist ein gemeinsames Banner, unter welchem sie sich scharten und unter dem sie zuerst den Kampf gegen den Papismus, und als ihnen die Reformation hinter den gehegten Erwartungen zurück zu bleiben schien, auch gegen die Häupter der Letzteren aufnahmen. Das Banner war die Spättaufe; ihr Schöpfer und Anfänger in Graubünden und dem Etschlande war Georg von Chur, ein früherer Mönch des dortigen St. Lucius-Stiftes²⁾.

Er stammte aus Bonaduz, einem Kirchdorfe des Oberen Bundes, genoss den Schulunterricht in Chur und wurde mit der Zeit Mitglied des damals noch hochangesehenen St. Lucius-Konventes. Die Lockrufe der Reformation schlugen auch an die Pforten seiner Zelle, und trieben ihn, wie seinen Mitbruder Wolfgang Ulimann, den wir in St. Gallen wiederfinden, aus dem Kloster und den Gegnern der alten Kirche in die Arme.

Unter dem Namen „Georg vom Hause Jacobs von Chur“ erschien er zu Ende 1524 oder Anfangs 1525 in Zürich — eine hohe kräftige Gestalt, feurigen Auges, mit schwarzem Haare und einer kleinen Glatze. Er trug noch sein Ordensgewand. Die täuferische Strömung war zu dieser Zeit im Züricher Gebiete

¹⁾ An dem vorliegenden Aufsätze, den ich in dem mir anvertrauten Nachlasse des Hofrates Dr. Joseph R. von Beck fand, habe ich einige unwesentliche Besserungen des Textes und verschiedene Kürzungen vorgenommen, auch aus der neueren Litteratur ein und das andere Buch [] ange-merkt. Sonst ist der Text unverändert geblieben.

²⁾ [Vgl. die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, herausg. von Dr. J. Beck, III. Buch, I. Abschn. S. 79—81.]

bereits im vollen Gange. Der „Weissmântler“, dem Ausserordentlichen von jeher zugeneigt, zögerte nicht, sich sofort den Widersachern Zwingli, denen dieser „viel zu gemach und lau zu den Dingen that“, anzuschliessen und wurde hier, neben Grebel und Manz, eines der Häupter unter den Täufern. Energie und hinreissende Beredsamkeit, die sich häufig in prophetisch erhabenen Tönen erging und keine Gefahr scheute, machte den anspruchslosen Mann in kurzer Zeit zu einem Liebling des Volkes, dem er auch nach seiner Geburt näher stand, als die beiden gelehrten, „der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache“ wohl erfahrenen Bürgersöhne und Patrizier von Zürich. Als Dolmetsch der Ideen seiner gelehrten Freunde wirkte Blaurock mit Wort und That vorzugsweise in den unteren Schichten der Bevölkerung und trug so am meisten bei zur Verbreitung der neuen, den Machthabern von Zürich und ihren Beratern verhassten Lehre in- und ausserhalb des Weichbilds der Zwinglischen Glaubensmetropole. Die Theologen hiessen ihn „den zweiten Paulus“; dem Volke war er „der starke Jörgen“, oder auch nach seiner Kleidung der „Blaurock“, mitunter auch einer der drei Hirten; den Widersachern galt er nur als der „Erzwiedertäufer Einer“.

Von Zwingli im Stich gelassen und zurückgewiesen, beschlossen die unzufriedenen Reformer die angestrebte Absonderung ohne diesen „Kesselflicker“ durchzuführen und allen Hindernissen zum Trotz „Christo eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes zu sammeln“. Sie fingen vor allem an, „den Kindertauf“ zu schelten und zu sagen, „der sei nit von Gott eingesetzt, durch die Schrift nicht zu erweisen, sondern vom Pabste Nicolaus erfunden und darum unrecht“. Eine öffentliche Disputation, die der Rat von Zürich als oberste Kirchen- und Schulbehörde der neuen Staatskirche auf den 15. Jänner 1525 anzuordnen beschloss, sollte die unter den Reformern entstandene Zwietracht beilegen oder, besser gesagt, die Täufer zum Schweigen bringen. Ungern beteiligten sich letztere an dem Gespräche. Denn sie sahen die Fruchtlosigkeit eines Kampfes voraus, bei dem die „Hirten“ der Gemeinde der Gunst der in Kriegs- und Gewerbesachen besser als in Glaubensangelegenheiten erfahrenen Richter in vorhinein versichert sein konnten; zugleich aber fürchteten die Wortführer der Täufer, dass die Prädikanten wie in früheren Fällen dort Schriftbeweise fordern würden, wo sie zunächst selbst solche ihrerseits zu erbringen hätten.

Ausser Grebel und Manz beteiligten sich namentlich Reublin und Blaurock¹⁾ an dem Gespräche; doch schreibt Zwingli nur Grebel Bedeutung zu. Sie verwarfen die Kindertaufe gänzlich, denn sie könne aus der Schrift nicht als eine göttliche Satzung erwiesen

¹⁾ Cornelius, Gesch. d. M. Aufruhrs. II. 26.

werden. Kinder können nicht glauben und verstehen auch nicht, was die Taufe sei. Diese sollte daher nur den Gläubigen, denen das Evangelium vorher gepredigt wurde, die es verstanden und daraufhin selbst die Taufe begehren, den alten Adam töten und in einem neuen Leben wandeln wollen, gegeben werden! Von alledem wissen die Kinder nichts; darum gebühre ihnen die Taufe nicht. Auch die Apostel haben nur Verständige und keine Kinder getauft. Darum soll man desgleichen thun, und ist man nicht also getauft, so soll man sich, da die Kindertaufe nichts gilt, recht taufen lassen. Zwingli, mit seiner eigenen, am Graben zu Zürich ausgesprochenen Anschauung über die Kindertaufe im Widerspruch, verteidigte die altkirchliche Satzung, so gut er konnte, und nach Bullingers Zeugnis mit den Gründen, die man in seiner Schrift vom „Touf, widertouf und kindertouf“ (Zwingli Opp. II/1 230) wieder findet. Der hohe Rat fand darauf keinen Anstand, ihm den Sieg zuzusprechen, und auch Tags darauf (Mittwoch vor Sebastian 1525) ein Mandat zu erlassen, dass alle noch ungetauften Kinder innerhalb 8 Tage bei Strafe der Ausweisung der Familien, denen sie angehörten, getauft werden müssten. — Auch wurde weiter verordnet, dass die „verirrten Leute“ die Winkelversammlungen zu meiden und die fremden Verächter der Kindertaufe, als Reublin, Brötli, Hetzer und Andreas Castelberg, genannt auf der Stützen, ihren Pfennig anderwärts verzehren möchten. Einige der Unruhigsten wurden in den „Wellenberg“ gelegt. Den Blauröck liess, merkwürdiger Weise, die Ausweisung unberührt!

Er und seine Genossen blieben bei ihrer Ansicht, erklärten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, und zogen gegen Zollikon und Grüningen.

Ihrer Meinung kam überdies am 2. Februar 1525 von Waldshut aus Dr. Balthasar Hubmaier mit dem öffentlichen Erbieten¹⁾ zu Hilfe: „mit deutschen, hellen, klaren und einfältigen Schriften — ohne allen Zusatz beweisen zu wollen: dass die Kindertaufe ein Werk sei, ohne allen Grund des göttlichen Wortes“, an dieses Beweisthema die Aufforderung an alle christgläubigen Menschen knüpfend: wer das wolle, soll in gleicher Weise anzeigen und bewähren, dass man die jungen Kinder taufen soll! — Ungebrochenen Mutes verkündigten die Taufgesinnten der sich konstituierenden Züricher Staatskirche offen den Krieg, stellten der Kindertaufe die Wiedertaufe entgegen und begannen diese im Züricher Stadt- und Landgebiete öffentlich zu vollziehen, das Abendmahl in altchristlicher Weise zu reichen und die Spättaufe als Zeichen der Bekehrung und Versöhnung mit Gott und einer neuen Verbrüderung frommer Christen entgegenzunehmen.

¹⁾ Hubmaiers Schrift „Von dem Christenlichen Touff der gläubigen (o. O.) 1525“ (Nürnberg, Peypus) am Ende angehängt.

Der erste, der die Spättaufe an sich vollziehen liess und sofort zahlreichen Brüdern und Schwestern dieses Zeichen der Wiedergeburt aus Christo zu einem reinen, sündlosen Leben erteilte, war Blaurock.

Mit der Wiedertaufe ward der Gegensatz zu der von der Polizeigewalt des Magistrats geschirmten Staatskirche gegeben, die Absonderung des Anabaptismus von ihr für immer ausgesprochen und eine neue religiöse Gemeinde, „die Gemein der frommen Kinder Gottes“, begründet. „Die langunterdrückte Kirche (sagen unsere Chroniken) fing an, das Haupt wieder emporzuheben, christliche rechte Art zu bekennen, sich von dem antichristlichen Wesen zu sondern und durch die Taufe mit ihrem Christo in wahrer Untergebung des Glaubens zu vereinbaren.“

„Damit ist die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken angebrochen¹⁾.“ Wie sich dieser Akt ergeben, erzählen uns die Chroniken (Buch I. Abschn. 2) ausführlicher, als alle bisher bekannten Quellen.

Es begab sich dieses einige Zeit nach der obigen Disputation. Wenige Wochen später, am Palmsonntag (9./4.) 1525, taufte bereits Konrad Grebel öffentlich in der Sitter zu St. Gallen die nach Hunderten aus allen Gegenden heranströmenden Leute. „Der Herr aber thett hinzu täglich, die da sällig wurdend, zu der gemeind“ (Act. II.).

Blaurock, seines Apostelamtes und der Worte Act. II. 38—41 eingedenk, zog mit Manz und Grebel von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde, um zu taufen, den Tisch des Herrn aufzurichten und das Band der Liebe und eines christlichen Gemütes um die Herzen der Gläubigen zu schlingen. Manchem Bäuerlein wurde es bange bei den ungewöhnlichen Reden dieser Sendboten des Taufordens. Trotzdem traten sie heran und „assen von dem Brode und tranken von dem Weine der Vereinigung und christlicher Gemeinschaft“. In ihren Konventikeln predigten jene neben Liebe und Einigkeit „die Gemeinschaft aller Dinge“²⁾ im Sinne der Apostelgeschichte (2. Kap.), eiferten gegen Trunk und Völlerei, gegen Gotteslästerung und grobe Laster, führten den Schein eines erbaulichen Lebens, waren gesetzt und „ernsthaft, strafften strenge und redeten teuer“, so dass die einfältigen Leute sprachen: „Man sage gleich von den Täufern, was man wolle, wir sehen Nichts an ihnen, denn Ernst und hören von ihnen Nichts, denn dass man nicht schwören und nicht Unrecht, sondern Jedermann recht thun soll“ (Bullinger). Ihr Anhang wuchs zusehends und mit diesem ihre Kraft und Kühnheit. In Zürich,

¹⁾ [Geschichtsbücher S. 19.]

²⁾ Vergleich hierzu: Kesslers Sabbata, pag. 272. [Egli, Die Züricher Wiedertäufer der Reformationszeit, S. 24 ff.]

St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Basel und Waldshut erhoben sie ihr Haupt. Es war am ersten Sonntag im Monate Februar 1525, dass Blaurock mit einem Haufen der Seinigen in der Kirche zu Zollikon erschien und dem zur Kanzel schreitenden Zwingli'schen Helfer den Weg mit der Frage vertrat, was er da thun wolle. Auf die Antwort: „Das Wort Gottes predigen“, sprach Blaurock: „Nicht Du, sondern ich bin gesandt, zu predigen!“ Und als Blaurock von seinem Vornehmen nicht abstehen wollte, wandte sich der Helfer gegen die Thür. Da riefen ihn etliche zurück, und als er seinen Kanzelvortrag mit den Worten schloss: „Wer ihm irgend einen Irrtum beweisen wolle, der möge ihn im Hause, und nicht unter der Menge anreden“, rief ihm Blaurock zu: „Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus etc.“, schlug dabei mit einer Rute auf ein Brett und hielt erst dann an sich, als ihn der Untervogt mit Androhung der Festnehmung zum Schweigen brachte.

Da aber die Täufer zu Zollikon auch sonst den Anordnungen der Obrigkeit geradezu Trotz boten, verordnete diese am 7. Febr. 1525, dass Manz, Blaurock und alle diejenigen, die getauft haben, 24 Personen an der Zahl, eingezogen, in eine Stube des Augustinerklosters gelegt, und eidlich verpflichtet werden sollten, nicht aus dem Kloster zu weichen. Gleichzeitig wurden die drei Leutpriester und drei Ratsverordnete beauftragt, die Ansichten der Gefangenen zu vernehmen und an den Rat zu berichten.

Die Leute aus Zollikon bekannten: Blaurock, Manz und Brötli seien die eifrigsten im Dienste des Herrn gewesen; doch habe sie nicht dieser oder jener, sondern Gott selbst, der Schöpfer und Heiligmacher, zur Wiedertaufe bewogen. Sie wollen auch ferner thun, was ihnen der Geist Gottes eingebe, und sich von keiner weltlichen Macht davon drängen lassen. Wo das Wort Gottes nicht im Wege steht, wollen sie jedoch „ihren Herren“ gehorsam sein!

Der Bericht über die „Irrgänger von Zollikon“ lautete im Ganzen versöhnlich; der Senat war zur Milde geneigt und verordnete ihre Freilassung, allerdings gegen Urfehde, Vergütung der Kosten, eine Bürgschaft von 1000 fl. und Entgegennahme der Rüge, „dass sie unrecht gethan und wider Gott und den Nächsten mit Argernis unbillig gehandelt haben“. — Manz und Blaurock blieben noch in Haft, und hatten sich vor der Kommission noch weiter zu verantworten.

Blaurock liess nun aus dem Augustinerturme eine Rechen-schaft seiner Handlung den Ratsherren mit der Bitte überweisen: „Ihre Weisheit wolle sich an dem Ecksteine Christi nicht zerrennen.“ Christus der Herr habe seine Jünger ausgesandt, alle Völker zu lehren und ihnen Gewalt gegeben, allen denen, die seinen Namen anrufen würden, Nachlassung der Sünden zu ge-

währen und sie zur äusserlichen Anzeige dessen zu taufen. Als nun auch er solches gelehrt, hätten sich etliche weinend zu ihm gefügt und ihn gebeten, dass er sie taufe. Solches habe er ihnen nicht abschlagen können, sondern die Taufe an ihnen, ihrem Begehren gemäss, vollzogen und den Namen Christi über sie angerufen, darnach sie weiter „gelert liebi und einigkeit und gemeinschaft aller Dingen, wie die Apostel, Actorum am 2., und dass si des tods Christi allweg ingedenk wärend und seines vergossnen bluots nicht vergessind; inen angezeigt den brauch Christi, den er gehalten hat in seinem nachtmal“; und hätten zugleich mit einander das Brod gebrochen und den Wein getrunken, damit sie eingedenk bleiben, dass sie alle „zugleich von einem leib Christi erlösst und von einem bluot abgewaschen, also eins wären, je einer des andern bruoder und schwester in Christo unserem Herren“.

In seinem Verhöre erklärte Blaurock auf die vorgelegten Fragestücke: „Er wisse nit anders, dann dass er der erst gsin syge, so sich habe lassen toufen und vom tisch des Herren gegessen, wie es Gott sinen jüngerem im letsten nachtmal geben habe, und syge auch allen begerenden zuo willen worden in beiden stucken.“

Des Zwingli halber sagt er: wie dass dieser der Schrift Gewalt thue und „die mer fältschi dan der alt Bapst“. — Dessen erbiete er sich vor „sinnen Herren“ oder wo man wolle, Antwort zu geben.

Am 18. Februar 1525 entschied endlich der Senat in der Sache: Georg von Husen (!) aus Chur ist gegen Urfehde zu entlassen, die Vorstellung mit Zwingli soll ihm gewährt und alsdann weiter nach Gebühr gehandelt werden.

Es mag nur ein Echo der Worte Blaurocks gewesen sein, wenn sich auch gemeine Täufer dahin aussprachen: Die alten Pfaffen haben uns nicht verführt, aber die jetzigen Pfaffen verführen uns: ihre Bücher sind Ketzerbücher!

Sieben Tage später verliess auch Manz, zu einer Geldbusse verurteilt, die Mauern des Augustiner-Konvents. Blaurock, zu den Brüdern gegen Zollikon zurückgekehrt, war nun thätiger denn je, und taufte bald da, bald dort. In der Herren Fastnacht, d. i. am 26. Februar, hielt er in des Hans Maurers Behausung zu Zollikon eine grosse Versammlung. Es fanden sich hierzu über 150 Personen aus dem Orte und den Nachbargemeinden ein. Blaurock predigte Vor- und Nachmittags und taufte jene, die „des Taufs“ beehrten, darunter etliche Frauen, die mit weinenden Augen herantraten.

Als der Rat vernahm, dass in Zollikon getauft werde, beschloss er am 8. März 1525 die Widersetzlichen einzuziehen und abgesondert zu verhören. Zu den Eingezogenen gehörte zunächst der durch Blaurock getaufte Heinrich Aberli, der Schneider Oken-

fuss aus Zürich, Gabr. Giger von St. Gallen, Antoni Kürschner aus Schwyz u. a. m.

Es war mit Ratsbeschluss vom 11. März 1525 in Vorhinein festgesetzt, dass derjenige, der wider das Verbot sich seit den Verhandlungen im Augustinerkloster taufen liess, mit 1 Mark Busse belegt, und wer sich von nun an taufen lasse, mit Weib und Kind verbannt werden solle, „angends vnd ane Verzug“¹⁾. Der Bürgermeister Walder mit drei Ratsherren ward nach Zollikon entsandt, um die Täufer feierlich zu warnen und den Ratbeschluss daselbst kund zu machen. Die Erfahrungen der Abgeordneten bestimmten den Rat, nunmehr die ältern und neueren Täufer aus Zollikon einzuzuziehen und am 18. März 1525 zu beraten, wie man sie, „um des schweren Handels abzukommen“, strafen wolle.

Die Untersuchung ergab, dass der verbannte Pfarrer Johann Brötli, ein Landsmann Blaurocks, von Hallau aus sein ehemaliges Kirchspiel Zollikon in Aufregung versetzt hatte. Die Gefangenen erklärten dem Rate, Manz und Blaurock seien noch lange nicht widerlegt. Was sie bei den Augustinern zugesagt, hätten sie gehalten, und wären „still gestanden, bis sie Gott fürzuziehen ermahnt“. Einzelne wollten sich weissen lassen, wenn man sie eines Besseren belehren könne. Andere erklärten, wider die Obrigkeit zu fechten, sei ihnen nie in den Sinn gekommen. Zinsen und Zehent hielten sie für gerecht, desgleichen, dass wer nach der Taufe wieder in die Sünde verfalle, mit dem Banne ausgeschlossen werde.

In derselben Zeit baten die „Brüder und Schwestern von Zollikon“ den Bürgermeister und Rat von Zürich, um Gott und des jüngsten Gerichtes willen, sich zu Gott zu kehren, das göttlich Wort frei regieren zu lassen und sich denen zuzuwenden, die Willens sind, das Wort Gottes zu hören, damit diese aus ihrem Trübsal kommen und jene zufrieden gestellt werden. Sie baten weiter, ein öffentliches Gespräch anzuordnen, damit sich erfinde, wer irre gehe, und um die Bestellung eines Sprechers auf eigene Kosten, da sie selbst nicht die Gnade von Gott haben, dem M. Ulrich verständlich zu reden.

Auf diese Eingabe beschloss der Rat am 18. März, eingedenk seiner an Manz und Blaurock im Februar gemachten Zusage, eine Disputation auf den 20. März anzuberaumen. Zu diesem Gespräche hatten sich Manz und Blaurock einzufinden, um da mit den drei Leutpriestern Zürichs vor dem Bürgermeister Walder und sechs Ratsmitgliedern den Taufartikel „abgesondert“ zu erörtern. Dabei sollten weiter als Schiedsrichter fungieren der Abt von Kappel, der Komthur von Küssnacht, der Probst von Embracht und die beiden Stadtschulmeister.

¹⁾ [Egli S. 28.]

Es war dies die sogenannte zweite Täufer-Disputation. Wir wissen von ihr nur, was uns Bullinger (Ref. Gesch. I. 260) und Zwingli an verschiedenen Stellen seines „Taufbüchleins“¹⁾ darüber meldet. Das grosse Wort scheint hier Konrad Grebel geführt zu haben, doch sprach er, nach Zwinglis Zeugnisse, „uf die meinung glich, als ob der Messias schon vorhanden syge“. Gleichwohl behandelte ihn Zwingli in allen seinen Schriften mit einer bewerkenswerten Schonung. Weniger Schonung erweist er dagegen dem Blaurock. Dieser ist ihm nur ein „grosser toller Phantast“, ja so toll, dass er wahrlich vor dem Rate „das tütsche Testament nit lesen kont, obschon er etlich Jar Pfaff gewesen“, ein Thor, der in seiner Vermessenheit Niemanden unter Gottes Kinder will gelten lassen, er sei dann ein „Lätzkopf wie er selbst“. Zwingli konnte und durfte es ohne Nachteil für sein Ansehen nicht gleichgiltig hinnehmen, dass ihn Blaurock vor dem Gespräche „offenlich usgesungen und geschruewen (geschrien) hat, mit grossem wuten und unbescheidenheit, er syg ein ketzer, mörder, ein dieb²⁾, der war antichrist und fälsche die gschrift wies denn der papst je gethan hab“. Darum bat er im letzten Gespräch, man möge ihn fragen, warum er ihm solches zuredete, und die Stücke auf ihn anzeigen. Auf die Frage des Altbürgermeisters, warum er ihn also schelte, habe Blaurock geantwortet: Er schelte ihn darum also, weil er die Kindertaufe schirme, und fügte weiter hinzu: man rede auch von Zwingli, er habe im vorigen Jahre (1524) gelehrt, es wären beide Gebräuche, zum Tische des Herrn zu gehen, gerecht, mit Einer Gestalt oder mit Beiden (Zwingli Opp. II/1 295).

Die Täufer sollen bei diesem Gespräche mit Gottes Wort nicht mehr dargethan haben, als in dem ersten Gespräche, obschon man drei Tage und das „gar fleyssig mit ihnen geredet hat“³⁾. Jeder unbefangene Zuhörer habe ersehen müssen (meint Zwingli), dass sie nur des Kampfes, nicht der Wahrheit wegen streiten. Sie wurden (meint Zwingli weiter) so ganz und gar geschlagen, dass die Evangelischen seither wenigstens in der Stadt vor ihnen mehr Ruhe hatten. „Auf dem Lande dagegen schwärnten die Nachtvögel ärger wie vorher, setzten alles in Verwirrung“ (Zwingli

¹⁾ „Vom touf, widertouf und kindertouf“ (27. Mai 1525) in Zwingli, Opp. II/1 p. 246, 258, 260, 273 u. 295; dann Zwingli Op. VIII. 397 (Epist. Vadiano).

²⁾ Die Bezugnahme auf die bekannte Stelle Joh. 10, 1: „Wer nicht zur Thür hineingehet in den Schafstall... der ist ein Dieb und ein Mörder“ ist in diesen Kämpfen eine sehr häufige auf beiden Seiten. Natürlich ist der Ausdruck nur bildlich gebraucht: es sind die gemeint, die keinen „ordentlichen Beruf“ haben und falsche Lehren verbreiten.

Die Schriftleitung.

³⁾ Vergl. Zwingli Opp. III. 364. — Bullinger K. G.

Opp. III. 364) und gaben vor, „der Kindertauf sei päpstlich und die Züricher Leutpriester die wahren Antichristen.“

Der Rat liess mit den Täufern „gar ernstlich reden“ und sie vermahnen, abzustehen; denn man werde solche schädliche Sondierungen und Trennungen nicht mehr leiden. Einige der Brüder fielen hierauf ab und wurden gegen Erlag einer Mark Busse auf Urfehde entlassen und die Fremden des Landes verwiesen. Die Minderheit verharrte dagegen bei der Wiedertaufe.

Zu diesen gehörte vor allen Manz und „Bruder Jörg“. Diese, ob ihrer Standhaftigkeit in der Gemeinde der Schweizer Brüder hoch gefeiert, erklärten den Abgesandten des Rates unumwunden, bei ihrer Meinung zu verbleiben, und insofern der himmlische Vater sie weiter taufen hiesse, auch weiterhin taufen zu wollen. Die Aufforderung, aus dem Lande zu ziehen und damit seine Freiheit zu verkaufen, lehnte Blaurock beharrlich ab. In Folge dieser Erklärungen und des früher gefassten Beschlusses, dass die fremden Täufer „eidlich“ des Landes verwiesen und wenn sie nicht schwören wollten, für immer hinweggefertigt werden sollten, wurde am 25. März 1525 gegen Jörg von Chur der Spruch gefällt: „Er solle mit seinem Weib zu Schiff nach Chur gefertigt werden, daselbst solle man die schriftliche Versicherung erwirken, dass sie „ihn versehen und behalten würden“; falls er aber wiederkomme, wolle man ihm den Lohn dergestalt geben, dass er hierfür ruhig sein werde.“ Seine Abschiebung verzog sich, und so kam es, dass wir ihn am 5. April 1525 mit Manz und Grebel und 18 anderen Brüdern, darunter 11 Männer und 7 Frauen, noch in Zürich, allein nicht in der milden Haft des Augustinerklosters, sondern in dem strengsten der Gefängnisse, in dem Ketzerturme¹⁾ bei dem Predigergarten oder Kirchhof in Niederdorf, wiederfinden. Hier lagen sie bei Wasser und Brod bis zum Mittwoch nach Palmarum (12. April 1525), in der Erwartung, „ob man sie vielleicht von dem Irrtum abwenden möchte“. Sie hatten jedoch unter sich verabredet: „Wer da vermeint, dass er nicht so viel Gnad und Stärke von Gott habe, da zu bleiben, der möge hinausgehen“, „nichts desto minder aber auch aussen von den Lastern stan, sonst würde man ihn unter der christlichen Gemeinde nit dulden“. Manz, Grebel und Blaurock stärkten abwechselnd die minder geduldigen Brüder im Glauben und Vertrauen zu Gott und zu seinen Ratschlägen.

Nichtsdestoweniger wurden diese der mageren Kost und der engen Haft überdrüssig, und als am Mittwoch nach Palmarum Karl Brennwald einen lockeren Laden in der Zellendecke und nach dessen Hinwegnahme eine Öffnung wahrnahm, die dem Ausgang zuführte, beschlossen die Gefangenen, den Ausbruch zu bewerk-

¹⁾ [Richtiger Hexenturm, s. Egli S. 30.]

stelligen und dazu die Nacht zu benützen. Die drei Häupter widersetzten sich zwar anfangs der Unternehmung („waren der Entweichung widrig“), denn sie waren alle nach dem Zeugnisse des Mitgefangenen Exel aus Wallis einig, allda zu bleiben und zu sterben, liessen sich aber schliesslich überreden und folgten den Andern. Die Flucht gelang mit Hilfe eines Windseils über die niedergelassene Fallbrücke und herbeigeholter Brechwerkzeuge, mit denen sie die Zellen der im oberen Gemache verschlossenen Brüder erbrachen.

Die Mehrzahl der Entwichenen wandte sich gegen Norden, Grebel gegen Schaffhausen, Manz und Blaurock vorläufig nach dem Züricher Oberlande, wo der Anabaptismus nach Bullingers Ausdruck „nur so bald viel Unrats anrichtete“. Nach Schaffhausen nahmen später auch Manz und Blaurock den Weg, allein während der gelehrte Manz mit Dr. Hofmeister in der Stadt Religionssachen besprach und hierauf sein Werk der Bekehrung in der Umgebung von Basel mit sichtbarem Erfolg in Angriff nahm, wirkte Blaurock in Wyl am Rafzerfelde u. a. Orten unter dem Landvolk mit jener Herz und Sinn berückenden Beredsamkeit und Weise, die ihn zum Liebling des Volkes machte.

In die Zeit seines Wanderlebens im Oberlande fällt zweifelsohne sein Schreiben an Oswald Mykonius, dem er bei dem Gespräche vom 20. März 1525 gegenüber stand, ein Schreiben, dessen Inhalt Zwingli und Mykonius absichtlich verschweigen und das für uns verloren ist. In welche Erregung Zwingli dadurch geriet, erhellt aus einer Stelle seiner Werke (Opp. II/1, S. 277), wo er sagt, es sei „ein so unerbare, schändliche lügenhaftige Epistel, auch wider den ersamen Rath, dass er keinen Hüppenträger (Possenreisser) je gehört, jemanden unbescheidlicher ausschreien“. Zwingli und seine Mitarbeiter beschlossen, den Rath mit dem „Phantasten“ nicht weiter zu behelligen und die Epistel einfach zu unterdrücken. Der Brief ist mit dem Schreiben Blaurocks an den Rath von Zürich „Ich bin eine Thür“ nicht identisch¹⁾. Die nach der Flucht der Häupter, „der Erzwidertäufer“, im Weichbilde der Stadt geschaffene Ruhe benützte Zwingli zur Veröffentlichung seines „einem ersamen Rath und Gemain der Stadt St. Gallen“ mit Zuschrift von 27. Mai 1525 zum Trost und einer Unterrichtung und Warnung gestellten „Taufbüchleins“.

Diese Stadt zählte um jene Zeit in ihren Mauern bereits mehr als 800 Täufer, die der Leitung Wolfgang Ulimanns²⁾ folgten und täglich Zuzüge aus dem Gotteshausgebiete und dem Appenzellerlande erhielten. Die Stadt war, wie der Chronist Kessler

¹⁾ Füsslin, Beiträge II, 263—264.

²⁾ [Über Ulimann siehe den Artikel in der Allg. deutschen Biographie (von Keller)].

in seinem „Sabbata“ sagt, „bereits mit den Wiedertaufen so gar überwachsen“. Zwinglis Schrift, an und für sich in vielen Punkten oberflächlich und einer richtigen Auffassung der psychischen Zustände der Gegner ermangelnd, vom Geiste der Übertreibung diktiert, war nur geeignet, die Widersacher seiner Lehre zu erbittern, keineswegs zu überzeugen, noch weniger aber zu gewinnen. Uneingedenk dessen, was ihm selbst und seinen Tendenzen Katholiken wie Fabri und Andere zur Last legten, sah er nun das Gefährliche und Unerträgliche der Wiedertäufer darin, dass sie eine neue Kirche, ohne Bewilligung „gemeiner Kirche“ aufstellen wollten! Oder soll es, fragt er naiv, so zugehen, dass ein Jeder nach seinem Kopfe anheben möchte, was er wolle und die Kirche nicht darum fragen, so würden mehr Irrungen daraus entstehen als Christen!

Dem Büchlein setzten die Täufer, die Zwinglis Kirche eben so wenig wie jene Luthers als die „gemeine Kirche“ anerkennen wollten, die allgemeine Losung entgegen, Zwingli habe in „dem Büchlein“ öffentlich Unwahreres geschrieben, und sie beschlossen, seine Werke dort, wo sie am schwächsten und erst im Entstehen begriffen waren, in Graubündten und im Appenzeller Lande, anzugreifen.

In Chur waren um diese Zeit die Freunde der Züricher Staatskirche unter Führung des Commander, den die Widersacher der alten Kirche am Stift St. Martin zu installieren wussten, für Zwingli äusserst thätig. Zu Gute kam ihnen dabei, dass schon von früheren Jahren her in und um Flätsch, Malans an der Bregenzer Grenze und in Prattigau Erscheinungen wahrgenommen worden waren, denen man einen reformatorischen Charakter beilegte. In Chur wirkte für Zwingli und seine Lehre neben Dorfmann der Schulmeister Salzmann. Die Anhänger der alten Kirche setzten zwar allenthalben zähen Widerstand entgegen, allein die Freunde hatten die Autonomie der Gemeinden und die Gunst des allerdings nicht aus blosser Liebe zum reinen Worte Gottes evangelisch gesinnten Magistrates für sich, und diesen Elementen entsprang das Reformationsedikt vom 4. April 1524.

Der weiteren Ausbreitung des jungen Protestantismus trat nun in Bündten der Anabaptismus hemmend in den Weg.

Der gleichen Wurzel wie jener entsprossen, war er ein Feind der Neu-Evangelischen¹⁾, und ihnen gefährlicher und verhasster als die Katholischen. An seiner Spitze standen in Bündten: Blaurock, Manz und Andreas Castelberg. Die beiden erstgenannten erschienen schon nach dem ersten Täufergespräche vom 15. Januar

¹⁾ Den Ausdruck „Neu-Evangelische“, den Beck hier zur Bezeichnung der Anhänger der Staatskirche gebraucht, entstammt den Quellen und ist täuferischen Ursprungs; letztere nannten sich selbst „Evangelische“ und ihre Gegner neue Evangelische. Die Schriftleitung.

1525 in dem Hochstifte Rhätians¹⁾ und „sammelten da dem Herrn die zerstreuten Schafe“. Es gelang ihnen, zahlreiche Gläubige zu einer Gemeinde zu vereinigen, deren Versammlungsstätten in Flätsch, Chur und an der Tiroler Grenze oft geheim gehalten wurden und daher mitunter nur von den Eingeweihten zu finden waren. Porta (Hist. Reformat. Rhaet. I. 86) sagt zwar: Manz sei bei dieser Mission ergriffen und den Zürichern ausgeliefert worden, richtiger hätte es aber heissen sollen, dass er diesmal lediglich ausgewiesen wurde. Denn die Auslieferung gehört erst einer späteren Zeit an, als er den Boden des Hochstiftes zum zweiten Male betrat.

Auf seine einfache Verweisung deuten Bürgermeister und Rat von Chur selbst hin, indem sie am 10. Juli 1525 den Zürichern eröffnen: Manz sei (mit Blaurock) eine Zeit lang zu Chur gewesen und habe durch sein Wiedertaufen und Winkelpredigen viel Zwietracht und Widerwärtigkeiten daselbst angerichtet, so dass man ihn habe „verweisen müssen“. Blaurock als Einheimischer blieb von der Ausweisung unberührt und folgte seinem Mitbruder nach Zürich, kam aber im Sommer des Jahres 1525 mit diesem wieder zurück und richtete dem Herrn der Heerschaaren in der altherwürdigen Curia Rhaetorum und an dem Gestade des Plessur, wo vor 1074 Jahren das Christentum die Kreuzesfahne zum ersten Male aufrollte, das „neue Tabernakel“ auf. Sie erschien Mitte Mai²⁾ und begannen entschlossen und keine Gefahr scheuend ihr Werk; allein mit weniger Erfolg, denn die Reformierten hatten sich inzwischen mit Hilfe der Staatspolizei gestärkt und ein Mandat erwirkt, kraft dessen das Wiedertaufen bei Verlust des Leibes, der Ehre und Habe verboten war. Diesem durch öffentlichen Ausruf und in den Kirchen verkündeten Verbote fielen nun die Vorkämpfer des Anabaptismus anheim. Manz wurde in Chur „des Wiedertaufs halben fänklich angenommen“, und etliche Tage lang in Gewahrsam gehalten. Nachdem aber die Väter der Stadt ihn für einen „ainschieren (eigensinnigen) und widerspennigen Menschen erkannt“, liessen sie ihn zwar wieder aus dem Gefängnis, sandten ihn aber mit Missivschreiben vom 18. Juli 1525 den Zürichern, „als denen, daher er bürtig und komen“ zu, freundlich begehrend, ihn zu versehen und bei sich zu behalten, damit sie seiner ledig würden und er die Kommune nicht beunruhige, die Obrigkeit von Chur überdies nicht genötigt

¹⁾ „Circa id tempus etiam Anabaptistae per Rhaetiam furere coeperunt. Praecipuus inter eos exstitit Georgius Jacobi Curiensis, Blaurock dictus, qui monasticen, quem antea profitebatur, perfidus et sacrilegus reliquerat.“ (Ambr. Eichhorn: Epis. Curiens.)

²⁾ Mörkofer I. 309 sagt: Mitte Sommer 1525. Ähnlich schreibt Salzmann (in Zwingli Opp. VII. 394) dem Zwingli am 15. Mai 1525: „Grebliani et Manziani spiritus et in nostris montibus spirant.“

werde, falls er wiederkäme, mit ihm strenger zu verfahren. Nach Zürich zurückgebracht, wurde er in den Wellenberg gelegt, am 7. Oktober 1525 aber gegen Urfehde entlassen.

Dass er bei diesem Anlasse auch das begehrte Versprechen gab, hinfort nicht mehr zu taufen und niemandem zur Taufe Ursache zu geben, muss mit Grund bezweifelt werden. Jedenfalls begab er sich aus dem Gefängnis direkt zu den Brüdern zurück.

Während Manz von Chur aus unfreiwillig den Weg nach der Heimat einschlug, trug Blaurock, seiner Haft mit Hilfe zahlreicher Freunde und Gönner die er hatte, ledig, seinen Pilgerstab nach Appenzell und erzählte da den Brüdern, auf welche Weise ihm Gott aus dem Gefängnis in Chur geholfen, was seinen Widersachern Anlass zu der Verdächtigung gab, als hätte er sich gerühmt, wie Petrus durch verschlossene Thüren hinausgekommen zu sein.

Nachdem er hier „die abgefallenen Brüder wiederum aufgerichtet“, die kranken gepflegt und die „todten begraben“, verfügte er sich wieder in das Züricher Oberland; dort hielt Grebel Wache und dort hatte der Anabaptismus, allen Unterdrückungsmassregeln des Rates von Zürich zum Trotz, „trefflich zugenommen“. Seine Träger waren Grebel und Blaurock.

Die Züricher Leutpriester hatten mit Hilfe der Obrigkeit nur in Zürich selbst aufgeräumt, nicht so auf dem Lande. Darum schreibt Leo Judä im August 1525 an Vadian: „Wir haben mit diesen Ungeheuern alle Tage Kampf und Krieg, besonders in Zollikon. Selbst die Abschaffung des Antichristentums habe ihnen nicht so viel zu schaffen gegeben, wie diese Monstra.“ Für die Wertschätzung, die der ehemalige Mönch hiermit der alten Kirche und den Täufern in diesen Worten bezeugt, hiess ihn und seine Lehrmeister der Waldshuter Täufer Jacob Gross „ketzerische Prädikanten“, die nur aus Neid, Unruhe und Eigennutz reden. „Leo und Zwingli thäten nichts, als bellen wie zwo böse Köter an der Kette. Wären sie so gute Evangelisten, sollten sie dem Euangelio nachfolgen, wie die Boten Gottes ausgehen, sein Wort verkündigen und den Irrenden den rechten Weg weisen. So aber vermögen sie niemand, weder mit Güte noch mit Bösen hinauszubringen. Denn sie haben den Geist der Furcht, des Geitzes und des Eigennutzes.“

Es lag nicht in der Natur Blaurocks, „in diesem Ringen nach Licht und Wahrheit“ allzulange an einem Orte zu verweilen, und darum ist es nicht unwahrscheinlich, dass er im August 1525¹⁾ im

¹⁾ Gleich hernach disputierte Oecolampad, „predicant zu Basel, am ussgang ogstmonats och mit ettlichen bekennern des widertouff, welche handlung red vnd antwort im truck eroffnet ist.“ (Kesslers Chronik: Sabbata.)

Gewand eines Kaufmanns¹⁾ nach Basel kam, um da Propaganda zu machen und die von Oecolampad hart bedrängten Brüder zu unterstützen. Er soll auch dem Gespräche beigewohnt haben, das im August²⁾ 1525 in der Leutpriesterei bei „St. Martin“ zwischen den Täufern und den Basler Prädikanten abgehalten wurde.

Oecolampad hatte, als er vernahm, dass sich die Täufer rühmten, wider ihn und seine Prädikanten „erlich gesiegt und sie geschwigt zu haben“, sofort zur Feder gegriffen, und auf dass man wisse, was beideweils dazumal verhandelt wurde und jeder Verständige merke, wessen Geistes die geschickten Gesellen sind und wie man sich vor ihrem pharisäischen Treiben zu hüten habe, am 1. September 1525 eine Schrift³⁾ in Druck ausgehen lassen, die von Hubmayer in dem a. 1527 zu Nikolspurge erschienenen Büchlein „Von dem Wiedertouff“ eine geharnischte Beantwortung gefunden, aber auch die Entdeckung zur Folge hatte, dass man das im Jahr 1525 in die Druckerei gesandte Manuskript des nach dem Falle von Waldshut flüchtig gewordenen Hubmayer aufgefunden und unterdrückt hatte.

Trotzdem war es unter Freunden und Feinden kein Geheimnis, dass sich Oecolampad in dem Wortturniere nicht hieb- und sattelfest erwiesen hatte und, von den Täufern in die Enge getrieben, zu Verteidigungswaffen hatte greifen müssen, welche die Reformatoren, sobald die Katholiken sich ihrer bedienten, nicht gelten lassen wollten. Mit Grund warfen ihm Täufer und Reformierte vor, dass er in der Verteidigung der Kindertaufe den katholischen Standpunkt eingenommen, sich auf Origenes, Augustinus, Cyprianus und das Konzilium von Carthago berufen und dass er die Täufer nicht einmal für Christen gelten lassen wollte.

¹⁾ Merkwürdig ist, dass auch die „Apostel“ oder „Boten Gottes“ der mittelalterlichen Brüdergemeinden (Blaurock nennt sich selbst so), deren vorgeschriebene Tracht in dunkelgrauer Kleidung bestand, sobald sie Aufsehen in fremder Umgebung zu vermeiden wünschten, im Gewande von Kaufleuten erschienen.

Die Schriftleitung.

²⁾ Meshovius (Histor. Anabapt. Colon. 1617. 4^o) und diesem nachschreibend Hast (Gesch. der Wiedertäufer, Münster 1836) versetzen dieses Privatgespräch „in finem anni 1525“ und machen es zu einem öffentlichen, bei dem Blaurock an der Spitze der Wiedertäufer gestanden. Hiervon wissen Simler, Hess, Ochs u. a. nichts, irren aber darin, dass sie dieses Gespräch auf den Pfingstmontag 1527 verlegen. Oecolampadius selbst sagt in dem obigen am 1. September 1525 veröffentlichten Drucke: von dem Gespräche, welches jüngst abgehalten wurde.

³⁾ Sie führt den Titel: Ain Gespräch etlicher Predicanten | zu Basel geholten mitt etlichen bekennern des wider | touffs. Gedruckt zu Basel durch V. | Curionem, vff den ersten tag | des Herbstmonat | jm jar M.D.XX.V. 8 Bll. 4^o.

Nach dem Gespräche machte ihm ein Täufer überdies öffentlich Vorwürfe, über sein Hervorheben der den Brüdern missliebigen Form der Rechtfertigungslehre durch den Glauben. „Schreibe nicht alles Christo und dem Glauben zu“, rief ihm ein Baptist zu, „lass vns und unseren Werken auch etwas übrig. Die Päbstlichen lehren recht in diesem Punkte. Du aber bist eine giftige Schlange, ein — Engel des Satans“ —

Vor mehr als 200 Personen betrat Blaurock nach diesem Gespräche am Sonntag vor Dionys (8. Oktober) in der Kirche zu Hinwyl die Kanzel und begann zu predigen. Als nun der Pfarrer Brennwald in die Kirche kam, hörte er ihm geduldig zu, bis er auf die Taufe zu reden kam. Da unterbrach ihn Brennwald, jener aber wandte sich an ihn mit der Frage, „ob er die Kindertaufe erhalten wissen wolle“, und als dieser ja sagte, erwiderte Blaurock „hochprachtlich und mit grosser ungestümigkeit“: „So bistu der Endchrist und verführest das volk!“ Da nun Brennwald eingesehen haben mochte, dass hier für ihn nichts zu hoffen war, lief er eilends davon in die Veste gegen Grüningen, um dem Landvogt Berger den Handel anzuzeigen. Seinem gegen Zürich darüber abgegebenen Berichte fügt Berger (auf Grund der Aussage des Weibels und anderer) hinzu: Blaurock sei auf die Kanzel getreten und fragte: „Wes ist die Stätte? Ist das die Stätte Gottes, da man das Wort Gottes verkünden soll, so bin ich hier, ein Gesandter vom Vater, zu verkünden das Wort Gottes.“ Als ihn der Pfarrer unterbrach, sei ein gross Gemurmél entstanden, dass es der „Kilchherr“ ratsam fand, den Platz zu räumen und in Grüningen Hilfe zu suchen. Der Untervogt, der den Eindringling festnehmen wollte, wurde von der Menge durch die Frage eingeschüchtert, „ob es ihm geheissen sei?“ Als Berger selbst mit seinen Knechten ankam, fand er ihn noch auf der Kanzel und nahm ihn gefangen. Vor die Kirche gelangt, forderte Berger die Anwesenden bei ihrer Eidespflicht auf, ihm den Gefangenen gegen Grüningen zu überantworten. Diese wollten aber nicht und gaben zur Antwort, er möge das mit seinen Knechten selbst bewerkstelligen. Das sei denn auch geschehen. Blaurock wurde auf ein Ross gesetzt und durch Berger und den Untervogt inmitten der Knechte abgeführt. Das Volk, jung und alt, lief „warlich und wunderbarlich“ nach. Er aber fing auf dem Ross zu singen an und „trieb seltsame possen“.

Da kamen bei Bezholz, wo der Zug auf eine zweite Täuferversammlung stiess, Manz, der des Tags vorher aus dem Wellenberge entlassen worden war, und Grebel des Weges daher. Der Vogt war mit Blaurock und einigen Knechten vorausgeritten, um in Ottikon Leute aufzubieten, die dem Untervogt helfen sollten, auch diese beiden „Erzwiedertäufer“ zu verhaften. Grebel wurde noch ergriffen, Manz aber war bereits entwichen. Gleichwohl

konnte der vielgeplagte Berger dem Rate melden: „Wir hond ein seltsen tag ghan.“

Ob dieses Fischzuges war grosse Freude im feindlichen Lager. Selbst Zwingli schrieb sofort an Vadian: „Cunhardus Grebelius cum Gregorio isto, motae mentis homine, Grueningae captus est ac in nexum conjectus“¹⁾. Auch Manz wurde nach 3 Wochen eines beschwerlichen Suchens am 31. Oktober 1525 in seinem Verstecke aufgefunden, gefangen genommen und zu seinen Freunden in den neuen Turm gelegt.

Eine strenge Untersuchung folgte der Festnehmung, denn man war ernstlich gesonnen, die ungehorsamen Täufer zu strafen und das Winkelpredigen und Rottieren, welches besonders im Grüninger Amte um sich gegriffen, auszurotten und abzustellen.

Es war den Machthabern und Ratgebern der neuen evangelischen Staatskirche nicht unbekannt, wie gehässig und missliebzig es für jene, die das Wort der evangelischen Freiheit auf ihr Banner geschrieben, werden musste, wenn ehemalige Glaubensverwandte und Mitkämpfer im Streite wider die alte Kirche des Glaubens wegen gestraft würden. Wie nahe lag es da, für die gehässige Massregel einen anderen Titel zu finden, und dieser war gefunden, wenn es gelang, die Täufer der Aufwiegelung und Zerstörung der staatlichen Ordnung zu überführen. In dieser Richtung leiteten denn auch die Nachgänger und ihre geistlichen Freunde in Zürich die gerichtliche Untersuchung, und die auf den 15. November 1525 angeordnete öffentliche Disputation sollte dem Werk der Niederstreckung vollends die Krone aufsetzen. Wiederholt wurden die Gefangenen ins Verhör genommen²⁾; zahlreiche Belastungszeugen gehört, darunter Zwingli, Judä, Hofmeister, der Probst Brennwald u. a. m., weniger um ihre Satzungen und Gebräuche, als vielmehr die Thatsache sicher zu stellen, dass sie das Volk aufwiegeln und verführen und den Anordnungen des Staates und der von ihm geschützten neuen Kirche Hohn sprechen und eine Sonderkirche errichten wollen, deren Aufgabe es sei, „die bestehenden göttlichen und menschlichen Einrichtungen umzustürzen“.

Es wurde zu diesem Ende alles hervorgesucht, was die drei Führer als Aufwiegler und Feinde der bestehenden Ordnung hinstellen konnte. Gleichwohl schien dem Rate das Untersuchungsmaterial nicht genügend, um gegen die Gefangenen mit der ganzen Schärfe des Gesetzes vorzugehen, auch riet den „Herrn“ die politische Klugheit, sich das aufgeregte Volk nicht durch masslose Strenge zu entfremden. Meister Ulrich, der sich sonst gerne rühmte, den Rat häufig gebeten zu haben, den Täufern ihr Schelten und ihre Frevelreden nicht entgelten zu lassen und ihnen an

¹⁾ Zwingli, Opp. tom. VII. 417.

²⁾ [Zwingli, Opp. tom. II. 2, 380; Egli, Aktensammlung 692.]

Leib und Gut nicht beschwerlich zu fallen, konnte bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auf Grund von allerlei Mitteilungen dritter Personen, denen er vertrauensvoll Glauben schenkte, gegen die Gefangenen die Vermutung auszusprechen, dass seines Erachtens die Absicht der Täufer ernstlich dahin gehe, ihren Haufen zu mehren, um sich der Obrigkeit zu entschlagen. Ihre Meinung sei, wie er aus sich selbst wisse, allweg gewesen, eine besondere eigene Kirche aufzurichten, welcher nur die, so sich ohne Sünde wüssten, angehören sollten. Von einem glaubhaften Manne wisse er, dass sich Blaurock zu Wyl wunderbarer „geschrifften, geschichten und gesichte, in welchen sich ihm Gott erzeugte, gerühmt und hinzugefügt habe, welch grosse Durchächting die frommen Kinder Gottes erleiden, und wie er wider die Feind Gottes streiten und sich als ein tapferer Mann erweisen müsse. Die Menschen, die sich nicht taufen lassen, nenne er Heiden“. Zwingli finde „an Jörg einen zweiten Paulum und den Geist Pauli in ihm!“

Auch Brennwald bezeugt nur, was ihm der Kaplan Syz vom Frauenmünster eröffnet habe, nämlich dass Blaurock dem Hottinger aus Zollikon gesagt habe: „Wenn irer so vil wärend, dass sie ein widerstand tuon möchtind, ob man sie joch glich mit einem Fändli überzuge“, was jedoch der Zeuge Chorherr Antonj Walder dahin gehört und verstanden haben will, „die Zollikoner mögen, falls sie meine herrn mit dem Banner überziehen sollten, nit fürchten, um die Gewalt nichts geben und tapfer und handfest bleiben“.

Grebel, Manz und Blaurock antworteten auf diese und ähnliche Anschuldigungen abwehrend, erläuternd und beruhigend. Die schwersten Inzichten hatte allerdings Blaurock zu widerlegen. Seine Meinung sei, sprach er auf die Fragestücke, jetzt wie vorher, dass Zwingli, Luther und ihres Gleichen im Sinne von Joh. 10, 1 „Diebe und Mörder“ seien; denn Christus spreche: Wer durch eine andere Thür eingehe, der sei ein Dieb und Mörder. Die Kindertaufe sei von Menschen erdacht, und weil Zwingli sie unrecht und fälschlich lehre, sei auch er ein falscher Prophet.

Was man ihm wegen Aufreizung zum Widerstand zulege, sei unwahr; unwahr sei es, dass er sich in Wyl grosser Wundergeschichten und des Entweichens durch geschlossene Kerkerthüren gerühmt. Da er nicht aus dem Gebiete „meiner Herrn“ geschworen, wolle er eher sterben, als Gottes Erdreich verschwören. Denn das „Erdrich“ sei des Herrn. Bezüglich der Obrigkeit halte er dafür, dass „wir in uns gan sollint, als Paulus spricht“. Der Kirchen halber sei allerwegs seine Meinung gewesen, „dass alle die, so für und für in offenen Lastern und Sünden leben, auszuschliessen sind und gar nit unter den Christen wandeln sollen“. Für die Gütergemeinschaft¹⁾ sei er nicht, wer aber ein guter

¹⁾ Ebenso will Manz „die Gütergemeinschaft so verstanden haben“, dass ein guter Christ den Nächsten, wenn er Mangel hat, mitteilen soll.

Christ sei, der soll das Seine austheilen, sonst ist er keiner. Seit der letzten Gefangenschaft habe er „im Gebiete meiner Herren“ nicht getauft, würde es aber auf Begehren allzeit thun. Er gesteht, die Prädikanten „meiner Herrn“ öffentlich beschuldigt zu haben, dass sie das Volk verführt haben, und dass sie der Schrift Gewalt anthun und in diesem Sinn Diebe und Mörder Christi sind. Alle anderen Anschuldigungen weist Blaurock entschieden zurück. Bei dieser Sachlage und in Anbetracht der im Grüninger Amte und unter dem Landvolk überhaupt wegen der Taufe herrschenden Bewegung, erschien der Züricher Obrigkeit die von den Grüningern begehrte Disputation als das geeignetste Mittel, die Ruhe wieder herzustellen. Sie luden demnach alle diejenigen, welche mit rechter, göttlicher Schrift bewähren wollten, dass die Kindertaufe erdacht und die Wiedertaufe nichts sei, ein, zu dem öffentlichen Gespräche zu kommen, welches am Montag nach Allerheiligen (6. November) in Zürich abgehalten werde. Hubmaier wurde erwartet, erschien aber nicht. Denn Waldshut war um diese Zeit von dem österreichischen Regenten eng eingeschlossen und Hubmaier des „Wegs verhindert“¹⁾ (Sabbata 276).

Da er nicht kam, nahm Grebel mit Manz und Blaurock die Sache in die Hand²⁾. Das Gespräch dauerte drei volle Tage. Auf der Tagesordnung standen die drei Schlusssätze Zwinglis: 1. Den Christenkindern als Kindern Gottes soll die Taufe nicht vorenthalten werden. 2. Wie im alten Testamente die Beschneidung, so soll im neuen Testamente den Kindern die Taufe gegeben werden. 3. Die Wiedertaufe hat keine Lehre, kein Beispiel noch Bewährung aus Gottes Wort für sich. Den Vorsitz führten Abt Joner von Cappel, der Komthur Schmidt von Küssnacht, Dr. Sebast. Hofmeister und Dr. Vadian von St. Gallen. Den Häuptern der Täufer standen als Verteidiger der obigen Sätze gegenüber: Meister Ulrich, Leo Judä und Grossmann. Das Gespräch begann am angesetzten Tage bei offenen Thüren, im Rat-

¹⁾ [Die obige Darstellung ist, soweit die Person Hubmaiers in Betracht kommt, nicht deutlich genug. Hubmaier war allerdings, wie Kessler sagt, des „Wegs verhindert“. Er hatte sich in Begleitung von 30 Leuten aus Waldshut auf den Weg gemacht. Als er in dem Dorfe Lochringen übernachtete, wurde er von Reisigen des österreichischen Regimentes, die ihn fangen wollten, angegriffen und floh nach Griessen, von wo er mit seinen Genossen nach Waldshut zurückkehrte. Vgl. meinen Aufsatz „Die Stadt Waldshut und die niederösterreichische Regierung in den Jahren 1523 bis 1527“, S. 64. Loserth.]

²⁾ Uff sollichs versamleten sich die ertzwidertouffer vnd lurme als Grebel, Manz, Georg von Huss Jacobs, den sy nennend den starken Georgen, sampt etlichen irens anhangs, do hielt man die disputation mit den obgezelten personen“ (Sabbata 276).

hause, mit Gebet und Anrufung Gottes, wurde aber des Zudrangs und Lärms wegen sofort in die weiten Räume der ausgeplünderten und verwüsteten Grossmünsterskirche verlegt.

Auch über diese Disputation, bei der Zwingli in Folge seiner persönlichen Bedeutung und amtlichen Stellung wieder massgebend war¹⁾, wissen wir nur, was uns darüber Bullinger, zum Teile auch Kesslers Chronik (Sabbata) und endlich Zwingli selbst in seiner Erwiderung „Über Doctor Balthazars Touffbüchlen 1525“, mitteilen. In diesem Büchlein sind, nach Bullingers Versicherung, die besten Gründe niedergelegt, die in dem Gespräche für und wider vorgebracht wurden. Es endete, nach der Meinung der Reformierten und dem Ausspruch des Rates, mit der gänzlichen Niederlage der Täufer, die sich aber nichts weniger als geschlagen fühlten und laut über Beeinträchtigung der Redefreiheit und erlittene Verspottung klagten. Die Prädikanten mussten im Verlauf der Reden und Gegenreden allerdings manches Wort hören, das ihren Unmut weckte, wie z. B.: „Du hast, mein Zwingli, dich stets der Pabster mit der Behauptung erwehrt, was nicht im Wort Gottes begründet ist, das gilt nicht, und jetzt sprichst du, es steht vieles nicht im Worte Gottes, was dennoch mit Gott geschieht. Wo ist jetzt das starke Wort, mit welchem du dem Weihbischof Faber und allen Mönchen widersprochen hast?“

Die nächste Folge des Ausgangs dieses Gespräches war, dass die drei „Propheten“, welche inzwischen auf freiem Fusse geblieben waren, vor den Rat citiert und ernstlich ermahnt wurden, „von ihrem Vürnehmen“, das sich öffentlich als falsch erwiesen habe, abzustehen. Als diese Mahnung nicht verfieng, wurden sie sofort wieder in den Thurm gelegt.

Den Grüningern dagegen, deren Beruhigung dem Rate vor allem am Herzen lag, wurde in dem Rundschreiben vom 15. November 1525 angezeigt, dass Zwingli die Gegenpartei mit den allerstärksten aus der göttlichen Schrift genommenen Gründen überwunden, die Täufer niedergelegt und den „Kindertouf“ erhalten habe. Dabei wurde die Anfrage gestellt, ob sie dem Rate beistehen wollten, die Ungehorsamen und Widerwärtigen zu Gehorsam zu bringen. Als die Antwort befriedigend ausfiel, erging wider die Brüder in der Herrschaft Grüningen die Verordnung vom 30. November 1525, dass die Wiedertaufe zu unterlassen und den kleinen Kindern die Taufe wie bisher zu erteilen sei; wer dagegen handelt, soll, so oft es geschieht, mit 1 Mark Silber gestraft werden.

Auch in diesem Edikte wird von Amtswegen bestätigt, dass Zwingli die Täufer in dem abgehaltenen Gespräche, wo jeder ohne

¹⁾ Zwingli war alles in Allem und machte nach seinem Willen und Gefallen kalt und warm (Füsslin III. 3).

Verhinderung seine Meinung habe abgeben können, „frei überwunden, den widertouff verhütet und den kindertouff behalten habe“.

Die Spitze des Vorhabens, von dem am 15. November 1525 die Rede war, nämlich „die ungehorsamen Wiedertäufer, Winkelprediger und Rottierer auszureuten und abzustellen“, wandte sich nun gegen die Anfänger und Häupter der Sekte, Grebel, Manz und Blaurock.

„Ihres Wiedertoufs“ und ungebührlicher Praktik wegen wurden sie mit dem Erkenntnis vom 18. November 1525 verurteilt, zusammen bei Muss, Brot und Wasser in dem neuen Thurm zu liegen, und zwar „so lang vnd vil Gott ein benüegen hat und mine Herren guot bedunkt“. Niemand, ausser den verordneten Knechten, soll zu ihnen Zugang haben.

Das „ewige Gefängnis“ der drei Gefangenen dauerte jedoch nicht lange. Denn nach Bullinger wurden sie in kurzer Zeit ihrer Haft im Wellenberge ledig, allerdings „mit der erstlichen Anzeigung, wenn sy mit irer Trennung fürfaren, werde man sy uffs hertist straffen“. — Der Preis, um den sie die Freiheit erlangten, soll (nach Hottinger III. 271) das Angelöbnis, nicht weiter zu taufen, gewesen sein. Füsslin (IV. 253) meint dagegen, dass es, was höchst wahrscheinlich ist, zum Vollzuge des ergangenen Urteils gar nicht gekommen ist. Gewiss ist es, dass sie Zürich diesmal nicht als Flüchtlinge zu verlassen brauchten. Hubmaiers Angelegenheit entzog sie eine Zeit lang der Aufmerksamkeit der Züricher.

Allein noch ging Hubmaiers Prozess dem Abschlusse nicht entgegen, als die Täufer in Grüningen, Zollikon und anderen Orten ihr Haupt kühner denn je erhoben. Es galt, die Bewegung rasch zu erdrücken. Eine Anzahl der eifrigsten Täufer wurde eingezogen und einer umständlichen Untersuchung unterzogen. Zu den Verhörten gehörten auch Blaurock, Manz und Grebel. Sie beharrten auf ihrer Lehre. Befragt, wer ihn gesandt und zu predigen geheissen, antwortete Blaurock: „Sein himmlischer Vater habe ihn gegen Zollikon gesandt, daselbst seine Schafe zu versehen“, dabei berief er sich auf seinen im Kerker des Predigerklosters im Februar 1525 an den Rat zu Zürich geschriebenen Brief¹⁾ und verlangte darüber mit Zwingli und Leo zu disputieren. Seinem Begehren ward willfahrt, seine Schrift vor einer Kommission von weltlichen und geistlichen Räten vorgelesen und den Sprechern das Wort gegeben. Bei drei Stunden disputierten Judä und Zwingli mit Blaurock. Der Ausgang war vorauszusehen, denn Blaurock

¹⁾ „Lieben gnädigen Herrn. Aus heiterem anzeig Gottes“ u. s. w., abgedruckt in Füsslins Beiträgen I. 265 und in Eglis A.-Samml. 646, zum Februar 1525 erwähnt.

erklärte „nach langem Zank“, sich von seinem Vornehmen nicht weisen zu lassen und „für und für taufen zu wollen“; seine Gegner dagegen meinten, ihn soweit gebracht zu haben, dass er zuletzt „keine gründliche Antwort habe geben können“, sondern „als ein eigensinniger, verwirrter Mann abgeschieden sei“.

Es müssen diesmal wichtige Ursachen aufgetaucht sein, welche den Rat bestimmten, die drei anerkannten Häupter des Anabaptismus der Freiheit für verlustig zu erklären und mit Urteil vom 7. März 1526 auszusprechen: Manz, Blaurock und Grebel nebst 15 weiteren Täufern¹⁾ (darunter 6 Frauen) sollen, auf ihr Verhör hin, dass sie bei ihrem Wesen beharren, zusammen bei Wasser und Brod auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden und darin „erstorben und fulen“. Niemand dürfe „zu oder von ihnen wandlen“, niemand soll Gewalt haben, das Gefängnis der Gefangenen, sie seien gesund oder krank, ohne Zustimmung „meiner Herrn“ zu ändern. Wer von seinem Irrsal abstehen wolle, soll dem Rate zur anderweitigen Bestrafung angemeldet werden.

Es wurde weiter beschlossen, dass diese Strafe allenthalben durch ein Mandat verlautbart und auf ferneres Taufen die Strafe des Ertränkens gesetzt werden solle (Füsslin IV. 254; Egli, Akten-Samml. 934).

Es war dies das bekannte Mandat vom Mittwoch nach Oculi, dessen Verkündigung Zwingli (Opp. VII. 478 u. III. 364) dem Vadian anzeigt und welches dahin lautete: „Wer also widertouft, zuo dem wurdent vnser herren griffen vnd in — von stundt an — on alle gnoden tränken lassen.“

Aber auch diesmal erschlossen sich den Gefangenen aus uns unbekanntem Gründen die Kerkerthüren früher, als man dem Anschein nach zu erwarten hatte. Nach Mörkofers Quelle (Zwingli II. 70) sind die Gefangenen (wie im April 1525) aus dem unbewachten Thurme entwichen. Richtiger ist es, dass ein Teil von ihnen die Freiheit durch Widerruf erkaufte und dass Grebel, Manz und Blaurock in Folge einflussreicher Verwendung Gnade für Recht fanden, Blaurock sogar (wie sein Urteil vom 5. Januar 1527 erwähnt) „aus Hoffnung künftiger Besserung und dass er von seinem irrigen Vürnemen abstehen werde“, auf seine blosser Zusage, welcher (wie er beehrte) ohne Eid Glauben gegeben wurde, Meiner herrn Gericht und Gebiet für immer zu meiden. Gewiss ist es, dass er, Manz und Grebel im April 1526 nicht mehr im Ketzerturme lagen, sondern theils in Graubündten, theils in der Sitter und im Appenzellerlande weilten, ernstlich bemüht, dort den bedrängten Brüdern beizustehen, hier den eingerissenen

¹⁾ Es sind dieselben, von denen unsere Chroniken zum Jahre 1525 und Hubmaier in der Vorrede zum „Gesprech B. Hubmörs auf M. Ulrichs Tauffbüchlen. Nicolspurg 1526“ des weiteren handelt.

Unruhen zu steuern und die Schwärmer zur Vernunft zu bringen. Auf diese Sendung deutet ihr Zeitgenosse Kessler deutlich hin, wenn er erzählt: „Wenn auch vorgenante Grebel und Manz ob solichen groben irrthumben und fantasayen ser gross missfallen gehebt, ist doch söllich angehendts nitt ir fürnemen gewesen. Derholben sy — verursacht, in dem lond Abbezell und Gotzhuss wider solliche irthumb zu leren, und predigen; vil aber haben sy nitt wellend hören (als wenig, als vnss), ja och für falsche propheten und gschrifftglerten gehalten und uss geschlogen.“ Dass Blaurock an dieser Sendung beteiligt war, zeigt das Schreiben des Appenzeller Landammanns und Rates vom 16. April 1529 (Egli, A.-Samml. 1558), aus welchem erhellt, dass „der stark Jöri oder Blaurock“, bei dieser Gelegenheit eingezogen und schliesslich bei Todesstrafe des Landes verwiesen wurde.

Grebel, um einige Hoffnungen ärmer, ist (fährt Kessler fort) „onlong hernach hinauf gezogen in das Oberland und zu Mayerfeld an der Pestilenz niedergelegen und gestorben“. Es mag dies im Mai 1526 eingetreten sein. Denn seit dieser Zeit begegnen wir ihm nirgends wieder¹⁾. In Graubündten, wo er ein Plätzchen suchte, um sein todtmüdes Haupt zur Ruhe zu bringen, hatten die Verordneten der drei Bünde nach einem Anfangs Februar 1526 zu Chur gehaltenen Tage eine gute Anzahl Täufer aus der Gegend von Fläsch gefänglich angenommen und zu Mayerfeld „für recht gestellt“. „Sie wurden aber in irem irrthum und fürnemen nit umvendig, sondern gar verstockt, verhärt, und beharrig befunden, zulest jedoch, auf genuogsame tröstung der gemain Fläsch, ihnen am nächsten Bundestage ihr Recht angedeihen zu lassen, wieder freigelassen“ (Strickler, Eidg. Abschiede). Das Strafgericht trat in der Folge zu Mayerfeld zusammen, verurteilte aber die Täufer, die bis auf einen widerriefen, nur zu Geldbussen (Porta I. 81). Die Wiedertäufer, widerhaariger denn je (schreibt am 1. April 1526 von Chur aus der Schulmeister Salzmann an Zwingli), bemühen sich gegenwärtig, bei uns ein rechtes Brutnest einzurichten, und werden darin ermutigt und bestärkt von jenen, die bei euch so wunderbarer Weise aus dem Thurme entkommen sind. Das um Pfingsten 1526 (20. Mai) erlassene Gesetz der drei Bünde, das die wiedertäuferische und andere Sekten für immer untersagte und ihre Anhänger, wenn sie nach geschehener Widerlegung und Ermahnung auf ihrem Irrtum beharren oder diesen sogar anderen mitzuteilen versuchen, mit unnachsichtlicher Landesverweisung bedrohte (De Porta I. 146), war für Leute ihres Schlages nur eine leere Drohung.

Im Spätherbst machten Blaurock und Manz sich wieder im Grüninger Amte bemerkbar. Ihrer Thätigkeit glaubte hier der Rat

¹⁾ Auch Zwingli (Opp. VII. 565) spricht am 29. November 1526 von Grebel bereits als von einem „ante menses aliquos mortuo“.

zu Zürich mit der Erneuerung des Taufgesetzes vom 7. März entgegenzutreten zu müssen. Landvogt Berger, der die Aufhebung einiger Konventikel meldete, zögerte mit der Kundmachung des Mandates, bis er am 3. Dezember 1526 in einem Holze eine Versammlung überraschte und ihm dabei Manz und Blaurock in die Hände fielen. Sie wurden einige Tage darauf unter starker Eskorte nach Zürich gebracht und in den Wellenberg gelegt, den Manz nur noch einmal, den 5. Januar 1527, verlassen sollte, um bei den Hütteln im See das angedrohte Grab zu finden.

Minder schwer traf das „Schwert“, das Zwingli diesmal über die gefangenen Täufer kommen sah¹⁾, den Bruder Blaurock; zweifels- ohne nur deshalb minder schwer, weil ihm nicht nachzuweisen war, dass er das Verbot vom 7. März 1526 im Züricher Gebiete übertreten habe. Das wider ihn ergangene Urteil vom 15. Januar 1527 lautet im Wesentlichen: Da er „ein rechter Anhänger vnd Hauptursächer des Widertouffs“ trotz seines früheren Versprechens, im Züricher Gebiete nicht wieder zu erscheinen, wieder gekommen, und obwohl er seither nicht mehr getauft haben will, doch auf seiner Lehre besteht und auf Verlangen auch weiter lehren und taufen will, die Prädikanten trotz der abgehaltenen Gespräche beschuldigt, dass sie der Schrift Gewalt anthun und sie fälschen, während die Wiedertanfe der Schrift, dazu gemeinem löblichem Gebrauche, der bisher durch alle Christenheit einhellig erhalten wurde, ganz widrig und nachteilig ist und bisher nichts als Ärger- nis, Empörung u. d. g. angerichtet hat, soll er umb solches sein aufrühriges Wesen, Zusammenrottieren und Missthun wider christliche Obrigkeit und christliches Regiment aus Gnaden also gerichtet werden, dass er dem Nachrichten befohlen werde, der ihm seine Kleider bis auf die Weiche ausziehen, seine Hände binden und ihm darnach vom Fischmarkt die Strasse hinaus mit Ruten vor das Thor im Niederdorf schlagen soll, „dergestalt, dass das blout noch in gange“²⁾ und ist sonach auf Urfehde bei Strafe des Ertränkens im Falle der Wiederkehr aus dem Lande zu verweisen“ (Füsslin, IV. 265; Egli, Akten-Samml. 1110).

Dieses Urteil wurde sofort und zwar an demselben Tage, als Manz ertränkt wurde, in Vollzug gesetzt. Wie er vor das Niederthor kam, wollte er die Urfehde nicht schwören, sondern sagte, Gott hätte verboten einen Eid zu schwören. Da liess ihn der Frohnbote zurückführen und wieder in den Wellenberg legen, bis auf weiteren Bescheid eines ehrsam Rates. „Als Blaurock das sah, schwur er, zog die Strasse hinaus und schüttelte sein

¹⁾ „Ich gläube (schrieb er — an Oecolampad), es wird ihnen das Schwert an den Nacken gesetzt.“

²⁾ Es ist dies das alte, im Mittelalter gegen „Ketzer“ vielfach zur Anwendung gekommene Verfahren. Die Schriftleitung.

Kleid und seine Schuhe über die Stadt aus.“ Zürich im Rücken, wandte er sich gegen Norden und fand allenthalben Freunde genug, die ihm ihre Häuser erschlossen. Gleichwohl trat er von nun an im Züricher Gebiete nicht weiter öffentlich auf, wohl aber stand er den Grüningern auch fernerhin mit Rat und That zur Seite.

In der Eingabe der Grüninger Täufer vom 4. Juni 1527 an den Landtag, „dass man sie bei der Warheit lasse bleiben“ (Egli, Akten-Samml. V. 208), zeigt sich zu sehr seine Anschauung und Redeweise wieder, um nicht sein Zuthun zu erkennen.

Bedeutender war seine Mitwirkung an dem Zustandekommen der VII Artikel, welche die Häupter der schweizer und süd-deutschen Täufer am 24. Februar 1527 zu Schlatten am Randen, einem Kirchdorfe zwischen Schaffhausen und Engen, vereinbarten. Artikel, welche fortan das allgemeine Grundgesetz der bis dahin einer festen Organisation ermangelnden Täufer bildeten¹⁾.

Grebel war todt, Manz ertränkt, Blaurock ausgestüpft; allein trotzdem griff der Anabaptismus immer weiter um sich und trieb seine Wurzeln selbst über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus in die benachbarten Gaue.

Diese Erscheinung war auffallend genug, um Zürich zu veranlassen, die von der „Täufferei“ heimgesuchten Miteidgenossen von Bern, Basel, Schaffhausen, Chur, St. Gallen und Appenzell zu einer gemeinsamen Vorkehrung wider die Zerstörer des wahren christlichen Glaubens, der christlichen Herzen, sowie der christlichen Ordnung und Obrigkeit aufzufordern.

Basel benahm sich zurückhaltend, Chur antwortete auf die Einladung (5. August 1527): Man habe dort gegenwärtig der Wiedertäufer wegen keine Not und wisse niemand, der sich der Sekte belade. Den angesetzten Tag könne man ohne Begrüssung der Bünde nicht besuchen, ohne sonst gegen etliche Nachbarn, des Wortes Gottes wegen, in Widerwillen zu kommen. Nichtsdestoweniger ging die Beratung zu Zürich am 12. bis 14. August mit Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen vor sich, und diesen Konferenzen entsprangen die Täufermandate, welche Zürich, St. Gallen und Bern im September 1527 behufs Ausrottung der Täufer und deren „böser verderblicher und aufrührerischer Saat“ erliessen²⁾.

In Bern hatten die Reformatoren aus Zwinglis Schule vor den Anabaptisten mehr Angst, als vor den Katholiken. Welch Geschrei erhebt Berth. Haller am 24. April 1527, als daselbst ein Häuflein flüchtiger Täufer, mit dem Säckler Hans Hausmann an der Spitze, auftauchte, seine Busspredigten auszuschreiben und dem Volk das Anhören der Prädikanten abzurateten begann.

¹⁾ [Gedruckt in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer, S. 41—44.]

²⁾ Strickler, Eidg. Abschiede I. 1140—1142 etc.

Diese nahmen wider sie die Hilfe der Polizei, die sich zu ihrer Vertreibung willfährig zeigte, in Anspruch. Gleichwohl hieten sie die Stadt und die ganze Christenheit für gefährdet, wenn diese Furien in Zürich Boden gewinnen sollten. „Hilf“, heisst es daher zum Schlusse, „hilf uns, teuerster Ulrich, das Vorhaben dieser Leute zu vereiteln!“ (Zwingli, Opp. VIII. 49.) Der Schrecken legte sich, als der Magistrat einige Wochen später den Säckler von Basel und den Sohn des Hochrüttiner in die Halseisen legen, die übrigen 6 aber, so wie die ersteren „seltsamen Leute“, aus der Stadt weisen liess (Zwingli, Opp. VIII. 66). Sie warfen sich in die Freiämter, erschienen aber unter dem Schutze des freien Geleites, das allen denen zugesichert war, die an dem für den 6. Januar 1528 anberaumten Gespräche teilnehmen wollten, abermals in dem Weichbilde von Bern. Unter ihnen soll sich auch Blaurock befunden haben. Jedenfalls trat er nicht in den Vordergrund. Denn Sprecher der Täufer waren Hausmann und andere. Die ganze Streitmacht der Evangelischen stand hier einem obskuren Häuflein gegenüber und errang einen Sieg, dessen sie selbst sich nicht sonderlich gefreut haben mag, da sie erklärte, die ausgebliebenen bewährten Verteidiger in contumaciam überwunden zu haben.

Nach der Hauptverhandlung erinnerte sich der Rat, dass im Dominikanerkloster einige Täufer lägen, welche wegen Verletzung des Stadtfriedens dahin in Gewahrsam gebracht worden seien und mit den Prädikanten zu disputieren begeherten. Mit diesen wurde nun auf dem Rathause verhandelt. Fünf der Prädikanten, darunter Zwingli und der Komthur Schmidt, bemühten sich, sie des Irrtums zu überweisen, allein mit geringem Erfolg. Es gelang ihnen nur einen zu überzeugen. Die Übrigen blieben bei ihrer Meinung und wurden ausgewiesen. Sie gingen nach Biel, wo seit längerer Zeit eine ansehnliche Gemeinde von Brüdern und Schwestern bestand, die ihre Entstehung zumeist der Thätigkeit Blaurocks zu verdanken hatte. Sie kamen hier in dem Eichholz bei dem grossen Stein, und als sie von da vertrieben wurden, am Bittenberge bei St. Bartolomä, stets heimlich und zur Nachtzeit, zusammen.

Als aber die Bieler Prädikanten von der Berner Disputation nach Hause kamen und das Schreiben des Berner Rates vom 23. Januar 1528 mitbrachten, war für die gehetzten Brüder selbst in dem Dunkel der Wälder und Berge keine Ruhe und Sicherheit mehr zu finden. Denn mit dem erwähnten Schreiben wird den Bielern eröffnet: Bern habe beschlossen, die Täufer von nun an aus dem Lande und Gebiete zu weisen und ihnen den Bescheid zu geben, wo einer oder der andere hierfür dahin käme, dass er ohne Gnad ertränkt werden solle. Dieses zeige man gegen Biel mit dem freundlichen Begehren an: Es möge ihnen gefallen, die Täufer ebenfalls von sich und den ihrigen zu thun, wie es am

22. Januar 1528 in Bern und zwar in der Stadt und Land geschehen ist.

Dieser Wink war für Biel, das sich unter Berns Schirm und Hoheit gestellt hatte, Befehl. Mit Erlass vom 9. März wurden die Täufer auch hier ausgewiesen, und auf Strassen und Kanzeln verkündigt, dass ihnen niemand bei hoher Strafe irgendwie Vorschub leisten oder gar Aufhaltung gewähren solle (Füsslin II. 316).

Blaurock zog sich gegen Graubündten zurück. Der Bürgermeister und Rat von Chur hatte zwar einige Monate vorher geschrieben, man habe gegenwärtig der Täufer wegen keine Not und man wisse niemand, der sich der Sekte befeisse, allein schon Anfangs März 1528 machte sich Blaurocks Anwesenheit in auffälliger Weise bemerkbar: „Wir müssen jetzt“, schreibt Commander am Dienstag vor Mitfasten (17. März) an Zwingli, „alle unsere Kraft wider die Catabaptisten brauchen, die haben sich bei uns gesammelt, und sind unter den Bürgern viele, die heimlich oder öffentlich ihnen glimpfen („indulgent“), und der hinkende Andres hat sein Wesen auch in unserer Stadt. Der verwirrt uns viele und hängt die Bürger an sich, und ich muss also unter den Leuten arbeiten und von ihnen geängstigt werden mehr denn wäre noch ein Pabsttum. Man hat jetzt etliche gefangen, da schreien die, so ihnen günstig sind: der Pfarrer ist schuldig, er durchächtet sie; er will das unschuldige Blut in den Tod bringen. Nun freut mich ihr Tod gar nicht. Mich bedauert nur, dass sie nicht aufhören zu verführen.“ (Zwingli, Opp. VIII. 141.)

Eine erhebliche Stütze in Chur verlor der Anabaptismus und insbesondere Blaurock an seinem ehemaligen am 23. Januar 1529 hingerichteten Abte Schlegel¹⁾. Denn dieser trat, sei es aus Schwäche oder aus Hass gegen die Reformierten, die ihn schliesslich zu vernichten wussten, den Täufnern, die nach geistlichen Gütern und Renten nicht gelüsteten, nirgends feindlich entgegen und liess sie, wie einige seiner Freunde, ungestört ihre Wege gehen, hie und da sogar unterstützen.

Zwischen Chur und Appenzell gleich einem gehetzten Wilde hin und her gejagt, tritt Blaurock von dieser Zeit an auf schweizer Boden nur noch einmal in die Öffentlichkeit. Es geschah im April 1529 im Appenzellerlande, wo der Anabaptismus trotz der herrschenden Verfolgung und Tyrannei, welche zahlreiche Auswanderungen nach Mähren veranlasste, „wo es wohlfeil zu leben sei und keine Verfolgung gebe“, noch am kräftigsten blühte. Diese Feste zu halten, erschien Blaurock im April 1529 in Appenzell. Allein nur zu bald wurde er ergriffen und in Gewahrsam gebracht. Dem neuen Landammann und Rat war die Persönlichkeit des „starken Jöri“ unbekannt. Sie verlangten daher mit Schreiben

¹⁾ Zwingli, Opp. VIII. 400—1.

vom 16. April 1529 (Egli, Akten-Samml. 1558) in Zürich Auskunft über sein Vorleben, gesonnen, ihm „des Taufens und verbotenen Wiederkommens wegen am nächsten Mittwoch den 21. April das Recht zu stellen“.

Wie das Urteil lautete, ist unbekannt. Jedenfalls war es milder als jenes, so 1527 an ihm in Zürich vollzogen wurde und dürfte in nichts anderem, als in der Landesverweisung und in der Androhung der Todesstrafe für den Fall der Wiederkehr bestanden haben. Denn im Monate Mai 1529 finden wir ihn bereits in Tirol.

Die Verbreitung der Täufer in der Schweiz war nicht ohne Folgen für das benachbarte Tirol. Leute aus dem Etschlande, welche in der Schweiz die Taufe angenommen hatten, und der daheim unerträglich gewordenen Verfolgung wegen zu den Schweizer Geschwisterten flüchteten, erzählten den Ältesten, wie daheim und insbesondere an der Etsch und am Eisak viele Fromme wären, die ihres Lehrers (Michael Kürschner, der nach langer Pein am 2. Juni 1529 zu Innsbruck verbrannt wurde) beraubt, nach dem Worte Gottes verlangen, und andere, die der Taufe und der Widergeburt im Herrn entgegensehen.

Blaurock, Mühe und Gefahr nicht scheuend, war sofort bereit, dahin zu ziehen, sich der verwaisten Herde anzunehmen und den vom Norden und Osten vordringenden Sendboten des Anabaptismus die Hand zu reichen. In Begleitung des Tirolers Hans Langecker vom Ritten zog er durch das Vintschgau, allenthalben, wo er längere Zeit rastete, wie zu Glurns, Schlanders, Meran und Bozen, Spuren seiner „verführerischen Sekte“ zurücklassend, in die Einöden des Ritten und nach Clausen.

Nicht unbedeutend war das Gebiet, das er in das Bereich seiner Mission einschloss. Es reichte von Clausen bis Neumarkt und hatte zu Clausen, in Guffidaun, am Ritten, zu Vels und am Breitenberge bei Leifers, unterhalb Bozen, seine Hauptstationen.

Zu Clausen versammelten sich Brüder aus dem Achtel, dem Veltorn, den Schächten des Pfunderer-Berges und von Clausen an Feierabenden zur Nachtzeit jenseits der Brücke im Guffidauner Gerichte. Es konnte dies bei der Menge der zuströmenden Leute nicht lange geheim bleiben.

Von Clausen aus auf die Versammlungen aufmerksam gemacht, erging von der Regierung zu Innsbruck an den Freiherrn Georg von Firmian und seine Mitverwandten, als Pfandinhaber von Guffidaun, Ritten und Villanders, die Eröffnung, wie man missfällig höre, dass der Pfleger zu Guffidaun, Hans Preu, den l. f. Mandaten, so zur Ausrottung der Wiedertäufer ergingen, nicht nachkomme, etlichen Täufern, flüchtigen Personen in seiner Verwaltung Aufenthalt gestatte und gemeine Versammlungen derselben dulde, „was hoch schädlich sei, dieweil viel Erzknappen da sind“.

In Anbetracht dessen ergehe an ihn die Aufforderung, den lässigen Pfleger zu entfernen und einen tauglicheren zu bestellen¹⁾.

Die Leitung dieser Gemeinde übernahm Blaurock, vorsichtig genug, die Versammlungen an einen anderen Ort zu verlegen und damit fleissig zu wechseln. So finden wir ihn mit einer namhaften Schaar der gesammelten Brüder im Juni zu Vels, in Tiers, in den Schluchten des Kundersweges und am Breitenberge, bei Leiffers unterhalb Bozen, allenthalben lehrend und taufend.

Im nächsten Monat hielt er zu Ab-Penon, im Gerichte von Kurtatsch, dann zu Vils bei Neumarkt und endlich zu Tramin am Moos Versammlungen, wobei zahlreiche Gläubige die Taufe empfangen. Die ergiebigste Ernte bot ihm aber stets die Umgebung von Clausen. Dahin kehrte er von jeder seiner Missionen zurück, das letzte Mal in der Mitte August 1529.

Die Rüge der Lässigkeit, welche der Pfleger Preu erhalten hatte, war gutgemacht, als er mit Schreiben vom 14. August 1529 dem Regimente zu Innsbruck anzeigte, er habe „zwei rechte Prinzipalverführer und Täufer, Georgen von Chur und Hansen Langegger²⁾, einen Weber ob dem Ritten, gefangen und in das Schloss zu Guffidaun in Verwahrung gebracht. Dasselbst habe er sie einer gütlichen Besprechung unterzogen und übersende nunmehr den Bericht darüber, was sie ihm „angezeigter verdammlicher und anderen ketzischer Opinion und Sekten halben bekannt haben, der Regierung, mit dem Begehren, solche zwei bestrickte Personen anderswo peinlich gichtigen und berechten zu lassen“. Der Bescheid der Regierung vom 19. August 1529 lautete: Man habe sich versehen, er werde gegen die zwei Gefangenen, dieweil man befunden, dass sie rechte Prinzipal-Verführer seien, selbst nach den l. f. Mandaten vorgehen; da es nicht geschah, so erhalte er den Befehl, die obgemeldeten Täufer darüber: wer sie getauft, wie viel ihrer Brüder und wer diese sind, und ob sie auch getauft haben — „gichtigen und bestatten zu lassen, und nichts an ihnen zu sparen. Damit aber solches desto stattlicher geschehen möge“, habe man den Pfleger ob dem Ritten, Augustin Heyerling, angewiesen, bei der Gichtung zugegen zu sein und ihm deshalb geheime Artikel zugesandt¹⁾.

Die hierauf mit den Gefangenen aufgenommene Urgicht (Guffidaun am 24. August 1529), wurde gegen Innsbruck abgefertigt und diese hatte zur Folge, dass Preu (mit Erlass vom 26. August) den Auftrag erhielt, den beiden Gefangenen, „da sie auf irem glauben bestehen vnd beharren“, am nächst künftigen Montag (d. i. dem 30. August) das Recht ergehen zu lassen.

¹⁾ [Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa domini II. 358.]

²⁾ In den Hölländ. Marter-Spiegeln irrig „van du Reve“, bei Ottius und im Ausbund (ebenso irrig) „von der Reue“ genannt.

Da aber Preu anzeige, dass er über Blut zu richten nicht Bann und Acht habe, so wurde Sigmund Hagenauer, Richter auf Rodeneck angewiesen, am besagten Montag oder einem anderen Tage das Recht über die Zwei zu setzen und nach Inhalt der Mandate zu erkennen²⁾.

Das Malefizverfahren schloss mit der Verurteilung Beider und ihrer Verbrennung auf der Holzschranne zu Clausen, den 6. September 1529. „Denn an diesem Tage“, so lautete der lakonische Bericht Preus vom 6. September an das Regiment, „sind Jörg von Chur und Hans Weber ihres ketzerischen Glaubens halber verurteilt und gerichtet worden.“

So endete der „starke Jörg“, der „zweite Paulus“ unter den Täufern, seine irdische Laufbahn, neben Manz und Grebel die bedeutendste Erscheinung des Anabaptismus jener Jahre, ein nicht zu verachtender Gegner der schweizer Reformatoren, denen er durch seine Ausdauer und Energie den Sieg und das Leben sehr sauer machte.

Seine Erbschaft im Etschland übernahm zunächst der feurige Bruder Benedikt (Gampner), einst Capellan zu Brunceken, und nach dessen baldigem Tode Jakob Huter, der angehende Reformator des Täuferthums in Tirol und Mähren.

Es würde zu weit führen, seine Bahn hier des weiteren zu besprechen. In der Wesenheit war jene der Schweizertäufer auch die Seinige.

Es möge daher gestattet sein, sich in dieser Richtung a) auf Sebast. Franks Chronik f. 194, b) auf Zwinglis Werke III. 357, c) auf Füsslins Beiträge II. (Vorrede und V. 131—135, d) auf Kesslers Sabbata 262—172, vor allem aber auf die Schriften des gründlichsten Kenners des schweizer Täuferwesens, Em. Egli, zu berufen.

Blaurock wird auch in der Geschichte des deutschen Kirchenliedes ehrenvoll genannt. Denn er ist oder gilt für den Verfasser des auf den Tannhäuser Ton gestellten Liedes:

1. Gott führt ein recht Gericht,
vnd niemand mags ihm brechen,
Wer hie thut seinen Willen nicht,
dess Vrtheil wirt er sprechen etc.
6. Sein Wort läst er hie zeigen an,
der Mensch sol sich bekehren,
Glauben dem Wort vnd taufen lan,
vnd folgen seiner Lehren.
7. So mercket auf ir Menschenkindt,
steht ab von euren Sünden,

¹⁾ [Statthalterarchiv Innsbruck, C. d. II. 493.]

²⁾ [ebenda 491.]

Seid nit verrucht, gottlos vnd blind,
weil ihr den Arzt mögt finden.

23. Darum, Zion, du heilige Gmeyn
schau was du hast empfangen,
das halt vnd bleib von Sünden reyn,
so wirst die Kron erlangen!¹⁾

Ein weiteres Lied Blaurocks in 13 siebenzeiligen Strophen²⁾
beginnt also:

Herr Gott dich wil ich loben
von jetzt biss an mein endt,
dass du mir gabst den globen
durch den ich dich erkendt . . etc.³⁾

Es war Blaurocks Schwanengesang, den er aus dem Kerker
zu Guffidaun an die Brüder und Schwestern auf den Bergen und
in den Thälern des schönen Lands Tirol ertönen liess. Darauf
deuten die Schlussworte des Liedes, welche also lauten:

11. Die Stund des letzten Tagen,
so wir nun müssen dran,
Wollst vns, Herr, helfen tragen
das Kreuz wol auf dem Plan.
Mit aller Gnad dich zu vns wend,
dass wir mögen befehlen
den geist in deine Händ.
13. Also wil ich mich scheyden
sampt dem Gefährten mein,
In gnad wöll uns Gott leyten
wol in das Reiche sein!

¹⁾ Aus der Liedersammlung „Ausbund“ (vom Jahre 1583, wo es heisst:
„diss Lied hat gemacht Jörg Blaurock, der ersten Brüder einer in Echtland
verbrandt Ao. 27“ [29]) ging dieses Lied von 33 Strophen in Wackernagels
„Deutsches Kirchenlied“ III. 513 über und erscheint auch in van Brachts
„Het Bloedig Tooneel“ 1685 fol. holländisch, jedoch in Prosa aufgelöst.

²⁾ Es findet sich unter Nr. 30 des gedachten „Ausbunds“ mit der
Überschrift: „Diss Lied hat Jörg Blaurock gemacht, zu Clausen im Etsch-
land mit einem Hans von der Reue genandt, verbrannt Ao. 1528 (1529);
in thon wie man die tagweiss singt.“

³⁾ Abgedruckt in Wackernagels „Kirchenlied“ III. 513, holländisch in
Brachts „Bloedig Tooneel“ in Prosa.

Kleinere Mitteilungen.

Herr Professor D. Karl Müller in Breslau.

Eine Antwort.

Als es mir vor etwa dreizehn Jahren zum ersten Male begegnete, dass ich von dem Inhaber eines theologischen Lehrstuhls für „wissenschaftlich tot“ erklärt wurde, war ich darüber einigermassen erregt, und dies um so mehr, weil bis dahin die Mehrzahl der von mir seit 1875 veröffentlichten Arbeiten selbst bei den Theologen eine freundliche Aufnahme gefunden hatte. Als ich indessen wahrnahm, dass meine Schriften trotz der „Abschlachtung“ steigende Teilnahme fanden und in weiten Kreisen Leben und Bewegung hervorriefen, sah ich, wie eng die Kreise waren, in denen dieses Urteil Wiederhall gefunden hatte und es hat mich dann in keiner Weise weiter aufgeregt, dass mir von denselben Stellen her der Totenschein einigemal erneuert worden ist, ja ich habe Gründe zu der Annahme, dass sich selbst meine Freunde allmählich daran gewöhnt haben. Ich habe beobachtet, dass sich die Wirkung bisher im wesentlichen auf diejenigen Kreise beschränkt, die sich ohnedies mehr oder weniger in der geistigen Obedienz jener Theologen oder ihrer Schleppträger befinden. Wer nicht selbständig denken will oder kann, dem empfehle ich nicht, sich mit diesen schwierigen Fragen zu beschäftigen. Die neueste „Vernichtung“ meiner Arbeiten wie meiner „Arbeitsweise“ finden meine Freunde und Gegner in der „Historischen Vierteljahrsschrift“, hrsg. von Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig (Heft 4 1898 S. 570 bis 578) von Prof. D. K. Müller (Breslau). Ich muss dem Verfasser das Zeugnis geben, dass er versucht hat, seine Polemik diesmal auch für solche wirkungsvoll zu machen, die nicht zum engeren Leserkreise der von ihm benutzten Zeitschrift gehören; er hat, wie mir von den verschiedensten Seiten bestätigt wird, seine Veröffentlichung als Sonderabdruck nicht etwa bloss an sämtliche ihm bekannte Mit-

glieder der Comenius-Gesellschaft, besonders unsere Vorstandsmitglieder, sondern auch an Kollegen, Freunde und Fachgenossen, ja selbst an andere Herren geschickt, die über die wissenschaftliche Streitfrage selbst kein Urteil für sich beanspruchen. Dass dies ein durchaus ungewöhnliches Verfahren ist, weiss Jeder, der in litterarischen Kämpfen einige Erfahrung besitzt. Es widerstrebt mir, dies Beispiel zu befolgen, aber ich kann mir Fälle denken, wo ich dazu gezwungen bin. Gleichzeitig sucht Müller auf dieselben Kreise dadurch zu wirken, dass er sich eines höhnischen und geringschätzigen Tons bedient, der auf Ununterrichtete und Unerfahrene Eindruck zu machen geeignet ist. Ich muss indessen diesen pharisäerhaften Ton, den ich nun bei dieser Art von „Schriftgelehrten“ hinreichend kennen gelernt habe, um so nachdrücklicher zurückweisen, weil ich denselben in keiner Weise provociert habe und nie provocieren werde, da ich ihn in einer Erörterung, die lediglich wissenschaftlichen Zwecken dient, für durchaus unerlaubt halte. Oder sind es etwa nicht bloss wissenschaftliche, sondern konfessionelle Zwecke, die hier mitspielen? Hinter diesem Verfahren tritt die Bedeutung der sachlichen Meinungsunterschiede vollständig zurück. Ich will nur kurz erwähnen, dass Müller den für mich wichtigsten und von mir auch als solchen bezeichneten Punkt, nämlich die scharfe Unterscheidung der in den gegnerischen Schriften gebrauchten Ketzernamen von den durch die „Ketzer“ selbst gebrauchten Namen, überhaupt nicht erwähnt. Eben dieser Punkt ist es, den ich für den folgenreichsten und für den noch nirgends erörterten halte und ausbebe. Damit kritisiert sich diese Kritik selbst als das was sie ist: ein abermaliger Versuch, denjenigen Sand in die Augen zu streuen, die sich ein selbständiges Urteil nicht bilden können oder wollen. Zur Kennzeichnung der Kunstgriffe, mit welchen die „Abschlachtung“ erreicht wird, nur ein Beispiel. Im Jahre 1886 nimmt Müller (Waldenser S. 12) die Ergebnisse, deren Eigentumsrechte streitig sind, als sein Ergebnis (ohne Bezugnahme auf eine Stelle Dieckhoffs) ganz bestimmt mit den Worten in Anspruch: „Ich untersuche (daher) hier den mittelalterlichen Gebrauch der Namen und stelle als Ergebnis voran etc.“ Wer in aller Welt kann daraus schliessen, dass dies Dieckhoffs „Ergebnis“ bezeichnen soll? Jetzt, im Jahre 1898, sagt er (Vierteljahrschrift S. 573), auf Seite 11 seiner Waldenser stehe: „Es hat sich also das Ergebnis früherer Forschungen [d. h. eben Dieckhoffs] bestätigt“ u. s. w. und daraus folge, dass er auf S. 12 nicht von seinem, sondern

von Dieckhoffs Ergebnis gesprochen habe. Niemand kann wissen, dass die „früheren Forschungen“ Dieckhoffs Forschungen sein sollen; jedermann muss vielmehr glauben, dass hier eine Bezugnahme auf Müllers eigne Forschungen vorhanden sei. Es ist ferner für jeden Kenner dieser Dinge lächerlich, zu sagen oder auch nur anzudeuten, dass ich in den entscheidenden Punkten, die ich als meine Ergebnisse in Anspruch nehme, Dieckhoff „beraubt“ habe, denselben Dieckhoff, mit dem ich mich nach Müllers eigenem Zeugnis ebenso wie Preger und Herzog fast durchweg im Gegensatz befinde. Müller sagt selbst (S. 573), meine Anschauung „bewege sich in allen Hauptpunkten auf der Linie Herzogs und Pregers“. Wo sind denn bei Dieckhoff die Stellen, in denen er die wichtigste Frage behandelt, die Frage nämlich, welche Namen erfundene Scheltnamen von Aussenstehenden und welche von der betreffenden Religionsgemeinschaft selbst gebrauchte Namen waren?

Doch es widerstrebt mir, mich mit diesem Manne weiter zu beschäftigen. Erfreulich ist mir nur, dass er den Vorwurf „leichtfertiger Verläumdung“, den er in Privatbriefen an ihm fremde Personen ausgesprochen hat, öffentlich nicht wiederholt hat; indessen wird jeder ritterliche Gegner zugestehen, dass man Beleidigungen, die man öffentlich nicht zu vertreten beabsichtigt, auch dort nicht aussprechen darf, wo jede Entgegnung und jede Entkräftung einer solchen Ehrenkränkung ausgeschlossen ist. Ich kann in Anlehnung an eine Wendung Müllers mit der Bemerkung schliessen, dass ich in diesem Verfahren nur ein neues Spezimen seiner mir seit 1886 wohlbekannten Kampfweise erkenne und ich kann erklären, dass ich allerdings an diesen Proben seiner „Arbeitsweise“ nun genug habe.

Ludwig Keller.

Die „Trompete des Bauernkriegs“ und ihre Urheber.

Zu den neuerdings vielfach genannten Schriften des ausgehenden Mittelalters gehört die sog. „Reformation des Kaisers Sigismund“, die in der letzten Zeit des Basler Konzils entstanden zu sein scheint, seit 1476 in zahlreichen Ausgaben verbreitet worden ist und dann unleugbar eine grosse Wirkung bis tief in das 16. Jahrhundert hinein geübt hat. Man hat sie die „Trompete des Bauernkriegs“ genannt und noch heute wird sie vielfach als das Programm der sozialen Revolution des 16. Jahrhunderts bezeichnet. Unter diesen Umständen ist allerdings die Frage von Erheblichkeit, aus welchen Kreisen die Schrift, deren Verfasser unbekannt ist, stammt. Diese Frage erscheint um so wichtiger, weil von verschiedenen Seiten gerade auf diese Schrift die Behauptung gestützt zu werden pflegt, dass die religiösen Sekten des 14. und 15. Jahrhunderts, insbesondere die Waldenser, als die eigentlichen geistigen Urheber der sozialen Revolution anzusehen seien.

Wir haben früher (M.H. der C.G. 1897 S. 171) auf die bezüglichen Ansichten von D. Martin von Nathusius (Greifswald), Die christlich-sozialen Ideen der Reformationszeit. Gütersloh, C. Bertelsmann 1897, hingewiesen und später (M.H. der C.G. 1898 S. 244) darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Privatdozent Dr. Lezius (ebenfalls in Greifswald) in einem zu Berlin bei der Versammlung des evangel.-sozial. Kongresses am 2. Juni 1898 gehaltenen Vortrag die „Reformation Kaiser Sigismund“ als eine Urkunde des „süddeutschhussitischen Radikalismus“ bezeichnet.

Derartige Behauptungen sind um so mehr zu bedauern, weil es eine erwiesene Thatsache ist, dass die in Rede stehende Schrift nicht in den Kreisen der Sekten, sondern innerhalb des römisch-katholischen Klerus entstanden ist. Ich verweise hier auf von Bezold (Hist. Zts. Bd. 41 [1879] S. 24 und Sitzungsberichte d. Akad. zu München 1884 S. 586), Bernhardi (Jenaer Lit.-Ztg. III [1876] S. 792), Grauert (Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1892 S. 101), H. Haupt (Hussitische Propaganda in Deutschland im Histor. Taschenbuch IV Bd. 8 [1888] S. 278). Besonders wichtig aber sind für die Beurteilung der Sache die eingehenden Untersuchungen, welche Karl Koehne (Berlin) unter dem Titel: „Die sogenannte Reformation Kaiser Sigismunds“ im 23. Bande (1898) des Neuen Archivs der Gesellschaft f. ältere deutsche Gchichtskunde S. 691 ff. veröffentlicht hat. Wir werden auf diesen wichtigen Aufsatz Koehnes noch näher zurückkommen, um so mehr, weil eine inzwischen erschienene Rede G. von der Ropps über „Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege“ (Marburg, Elwert 1899) die Frage von neuem anschneidet. In dieser bei Übernahme des Rektorats der Universität Marburg gehaltenen Rede weist der Vortragende zunächst darauf hin

(S. 8), dass innerhalb der römischen Kirche die Ansicht weit verbreitet und auch von hervorragenden Kirchenvätern anerkannt war, wonach „das Privateigentum als Schöpfung des Eigennutzes und die Einführung der Gütergemeinschaft als Allheilmittel galt“. Besonders seien, meint v. d. Ropp, durch die Bettelmönche die „sozialistischen Schlagworte“ verbreitet worden. Dann fährt er fort (S. 10): „Die Fülle der religiösen Sekten insbesondere, welche, jeder Inquisition spottend, im 14. Jahrhundert in Deutschland aufkamen und sich verbreiteten, trug neben ketzerischen Dogmen das neue soziale Evangelium und den Hass gegen die höhere Geistlichkeit in weite Kreise.“ Die hussitischen Wirren hätten dann diese Theorien in Thaten umgesetzt und ein neues Element dadurch hinzugebracht, dass Wiclif, der Vater des Hussitismus, die Theorie der Minoriten und der Bettelmönche vom Besitzrecht in einer Weise steigerte, dass sie „geradezu zur revolutionären Anwendung herausforderte“ (S. 11). „Auf dieser Grundlage errichtete das ‚Volk Gottes‘, wie die Taboriten sich nannten, sein theokratisches Regiment mit sozialistischem Zuschnitt.“ In den Heeren der Taboriten sei der Gedanke zum Ausdruck gekommen, dass man mit Gewalt die Christenheit zum wahren Glauben zwingen müsse — eine Ansicht, wofür v. d. Ropp keinen Beweis beibringt. Der „Propaganda des Schwertes“ sei die des Wortes zur Seite gegangen (S. 12). Es stellte sich eine enge Verbindung zwischen diesen und den deutschen Waldensern und den böhmischen Brüdern her und so drang das „böhmische Gift“ vom 15. Jahrhundert an in den „Körper der deutschen Gesellschaft“ ein. „Allenthalben begegnen wir alsbald den Wirkungen des religiösen Ideengehalts des Hussitismus.“ Hierzu kamen die aufkommenden Prophezeiungen einer Katastrophe und der „Bund der Prophetie mit der Astrologie“ (S. 13). Der Grundzug aller dieser Schriften sei, meint v. d. Ropp, „die Revolution und das Strafgericht über die Kirche“ (S. 14).

Im unmittelbaren Anschluss hieran fährt v. d. Ropp fort: „Und auch das Programm der Revolution wurde bereits im 15. Jahrhundert zusammengestellt in einer Schrift, die man nicht mit Unrecht die Trompete des Bauernkriegs genannt hat. Sie führt den Titel ‚Reformation des Kaisers Sigismund‘ und stammt aus der letzten Zeit des Basler Konzils.“

Es ist erfreulich, dass Ropp ausdrücklich hinzufügt, dass der Verfasser der Schrift ein Weltgeistlicher, d. h. ein Mitglied des Klerus der römischen Kirche gewesen ist. Nur hätte er auch noch bemerken sollen, dass die Schrift sich in ihrem gesamten Lehrinhalt auf dem Boden der herrschenden Kirchenlehre bewegt und dass jeder Beweis fehlt, dass irgend ein Zusammenhang mit den Sekten vorhanden ist.

Nachrichten.

Die Mehrzahl der heutigen Historiker, auch derjenigen, welche den Begriff „Historiker“ auf die Bearbeiter der Staatsgeschichte einzuschränken geneigt sind, sind darüber einig, dass die Geschichte der Geistesentwicklung der abendländischen Völker — wir wollen sie der Kürze halber die Geistesgeschichte nennen — auch für die Geschichte der Staaten, d. h. für ihre innere Entwicklung wie für ihre äusseren Gegensätze oder Bündnisse, zumal in den neueren Jahrhunderten, von hervorragender Bedeutung gewesen ist. Während man indessen z. B. die Wirtschaftsgeschichte, die Rechtsgeschichte, die Erziehungsgeschichte, die Kunstgeschichte u. s. w. zu besonderen Disziplinen zusammengefasst hat, kann man von der Geistesgeschichte nicht das gleiche sagen. Wir verstehen unter Geistesgeschichte die Entwicklung der religiös-philosophischen Weltanschauung der abendländischen Völker, d. h. der Grundanschauungen über die höchsten und letzten Dinge, gleichviel ob sie als religiöse Überzeugungen in kirchlichen Gestaltungen ihren Ausdruck gefunden haben oder ob sie als philosophische Systeme in der Form von „Schulen“ oder „Richtungen“ durch hervorragende Wortführer zu Einfluss gelangt sind. Es ist ja richtig, dass die Kirchengeschichte sich der hier vorliegenden Aufgaben seit alten Zeiten angenommen hat und dass die Geschichte der Philosophie hier einige Lücken ausfüllt. Aber die Kirchenhistoriker behandeln die Geistesgeschichte in erster Linie vom Standpunkt der Kirche und für die Kirche, während sie die Geschichte der philosophischen Schulen u. s. w. nicht in gleicher Art in Betracht ziehen; die Philosophen aber sind meist nicht geneigt, den Einfluss religiöser Gedanken auf die Geistesentwicklung in den Bereich ihrer Betrachtung zu ziehen; vor allem aber pflegen weder die Kirchenhistoriker noch die Philosophen die Geschichte der Geistesentwicklung mit der allgemeinen Geschichte in denjenigen Zusammenhang zu setzen, ohne welchen die wichtigste Aufgabe der „Geistesgeschichte“, wie wir sie verstehen, ungelöst bleibt. Denn eben darum handelt es sich, den Einfluss der Geistesentwicklung auf das praktische, staatliche, gesellschaftliche und sittliche Leben der Nationen, wenigstens in den Hauptmomenten, nachzuweisen. Diese Aufgabe erfüllt auch die „Kulturgeschichte“, wie sie heute verstanden und behandelt wird, keineswegs; sie ist viel mehr „Sittengeschichte“ im engeren Sinne dieses Wortes als Geistesgeschichte in dem Sinne, wie wir diesen Begriff verstehen. Es ist von Anfang an das Streben der C. G. gewesen, in die Lücke, die hier offenbar vorhanden ist, einzutreten; dass ein solch grosses Unternehmen nicht gleich beim ersten Anlauf vollständig gelingen kann, liegt auf der Hand. Immerhin sind eine

Reihe wichtiger Beiträge zur Geschichte der Geistesentwicklung, zunächst in Deutschland, bereits geliefert worden und wir hoffen, davon noch mehr zu bringen.

Wir haben oft darauf hingewiesen, dass ältere wie neuere Historiker die Bedeutung der Kämpfe, die ihren Ausdruck in den Ketzerverfolgungen der vorreformatorischen Zeit finden, nicht bloss in ihren Wirkungen für die Geschichte des Geisteslebens, sondern auch der rein politischen Fragen, nicht genügend gewürdigt haben. Hiervon macht Jacob Burckhardt, der ja freilich zu den Historikern im engeren Sinne, d. h. zu den Vertretern der politischen Geschichte, nicht zu rechnen ist, eine erfreuliche Ausnahme. So hat er z. B. in seiner „Kultur der Renaissance in Italien“ (3. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann 1877 I, 5) ganz richtig auf die ausserordentliche Wichtigkeit hingewiesen, welche in dem fein durchdachten Regierungssysteme Kaiser Friedrichs II. die Ketzereinquisition besessen hat. Friedrich II., sagt Burckhardt, erblickte darin die Krönung dieses Regierungssystems. Wie war das möglich? Burckhardt beantwortet die Frage durch eine Andeutung, die alle Beachtung verdient, die aber vielleicht doch noch keine volle Antwort enthält, indem er darauf hinweist, dass der Kaiser vielleicht unter der Form dieser Verfolgung die „Vertreter freisinnigen städtischen Lebens“ zu bekämpfen versucht habe. Ob dies das letzte Ziel war, ist ja heute schwer zu sagen; sicher dagegen ist, dass die Ketzerei — man denke sich vorwiegend Waldenser darunter — die Vertreter einer selbständigen Lebensauffassung und gemeindlicher Freiheit in den Städten wie auf den Dörfern von jeher gewesen sind. Denkt man sich freilich unter den Ketzern im Sinne der theologischen Streilitteratur lediglich einen Haufen von Schwärmern, Fanatikern und Bösewichtern, so kann man die letzten Absichten des grossen Kampfes, den Kaiser Friedrich begann, noch weniger verstehen.

Es ist ein allgemeines Kennzeichen der Akademien, deren Geschichte wir in diesen Heften vielfach behandelt haben, dass sie, gezwungen durch die Gegensätze, in denen sie standen, durchweg sich in der für sie selbst meist sehr drückenden Notwendigkeit befanden, ihre höchsten und letzten Ziele vor den Augen gefährlicher Gegner zu verhüllen. Damit hängt es zusammen, dass sie überall, wo sie vor der Öffentlichkeit von ihren Zielen sprechen, oder selbst da, wo sie überhaupt nur etwas über diese Ziele dem verräterischen Papiere anvertrauen, sich der allgemeinsten und vieldeutigsten Ausdrücke bedienen. Diese Äusserungen (davon waren alle, die an verantwortlicher Stelle solche abgaben, durchdrungen) mussten so gehalten sein, dass sie bei niemandem Anstoss erregten und vor allem den Verdacht der herrschenden Theologen von sich ablenkten, als ob es sich um religiöse Vorstellungen oder gar um „sektiererische“ Bestrebungen christlicher Art handele. Deshalb sprechen die Wortführer des „Palmbaums“ in Köthen bezw. Weimar oder der „Drei Rosen“ in Hamburg u. s. w., wenn sie von den Zielen der „Brüder“ reden, immer nur von der Förderung der „Tugend“ und des „Friedens“, die ihnen vorschweben, setzen dann aber meist noch hinzu, dass die Pflege der Sprache das Hauptarbeitsgebiet der Sozietäten

bilde. Es ist, wenn man die Sache näher betrachtet, unbegreiflich, wie die Mehrzahl der neueren Forscher sich hat verleiten lassen können, diese Sprachstudien für das Wesen der Sache zu halten, während sie offenbar nur die Hülle waren, die die Brüder vor Verfolgungen schützte. In den schweren politischen und religiösen Kämpfen des 17. Jahrhunderts war es für die „Sozietäten“, welche unter sich eine reiche Symbolik übten, ein dringendes Bedürfnis, einerseits von ihrer Gesellschaft jeden kirchenpolitischen Verdacht abzuwenden, andererseits aber den Mitgliedern dadurch ein festes Bindemittel und eine Deckung zu bieten, dass man dem Bunde praktische, nützliche und erreichbare Ziele steckte, welche auf allgemeine Billigung rechnen durften. In den Grundsätzen und Konstitutionen der Akademien, welche bestimmt waren, *publici juris* zu werden oder doch wenigstens an die Öffentlichkeit gelangen konnten, wird man über die philosophischen oder christlichen Gedanken der Brüder nichts oder fast nichts finden. Daraus aber zu schliessen, dass sie solche Ziele nicht besessen hätten, wäre durchaus verkehrt.

Leibniz und der Platonismus. In den Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts hat der Platonismus sehr starke Wurzeln besessen und besonders waren auch Leibniz' Lehrer wie der pythagoräisierende Weigel und Jacob Thomasius Platoniker. H. v. Stein sagt in seinem Werke: „Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus.“ Bd. III (Göttingen 1874) S. 254, dass „bei Leibniz kaum ein einziges Glied seiner eignen Anschauung ohne gewisse Verwandtschaft mit Platon nachzuweisen ist“. Allerdings sei Plato niemals ausschliesslich Platoniker gewesen, was ja auch bei einem Manne wie Leibniz selbstverständlich ist. Über den Platonismus und seine Verwandtschaft mit dem Christentum sagt Leibniz: „Nulla veterum philosophia magis ad christianam accedit, etsi merito reprehendantur, si qui ubique putent Platonem conciliabilem Christo. Sed ignoscendum est veteribus, initia rerum creationemve et corporum nostrorum resurrectionem negantibus. Haec enim sola revelatione sciri possunt. Interim pulcherrima sunt Platonis dogmata, quae tu quoque attingis“¹⁾. Dann folgen sehr anerkennende Urteile über eine Reihe von Grundbegriffen der platonischen Philosophie. Wichtig für seine Wertschätzung Platos sind auch manche Äusserungen in Briefen an Remont de Montmort aus den Jahren 1714—1716 bei Dutens Tom. V. p. 7—35. Weitere Quellen führt Stein a. a. O. an. Die Sache verdiente eine eingehendere Untersuchung, der wir gern in diesen Heften Raum geben würden. Während die älteren Bearbeiter der Leibnizschen Philosophie die starken Einwirkungen Platos im Sinne Steins anerkennen und der Überzeugung sind, dass manches Lob des Aristoteles in Leibniz' Munde mehr eine Anpassung war, glauben einige neuere Philosophen an das umgekehrte Verhältnis.

¹⁾ Die Stelle ist der Epistola ad Hanschium entnommen: De philosophia Platonica sive de enthusiasmo Platonico d. d. 25. Juli 1707 bei Dutens Opp. Tom. II p. 222—225.

In seinem Werke „Rechtfertigung und Versöhnung“ hat Albr. Ritschl sehr richtig bemerkt (I, 353), dass die Lieder der lutherischen Kirche den Charakter dieser Kirche vortrefflich kennzeichnen und widerspiegeln. Man kann aber weitergehen. Die Kirchenlieder jeder Religionsgemeinschaft spiegeln das eigentliche Wesen derselben vortrefflich ab und sind mithin für den Historiker keineswegs bloss Denkmäler von litterarischem Wert oder litterarischer Bedeutung. Der erste, der von diesem Gesichtspunkte aus die Liederdichtung der sog. Wiedertäufer betrachtet hat, ist, soviel ich sehe, Frhr. R. von Liliencron in Schleswig gewesen und zwar in dem Aufsatz, den er in den Abhandlungen der Kgl. Bair. Akad. d. Wiss., Histor.-phil. Klasse 1877, S. 123 ff. über diese Lieder unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland“ veröffentlicht hat. Er bemerkt dort u. a., dass in der Poesie der Wiedertäufer nichts von den Verirrungen dogmatischer oder sittlicher Art zu bemerken sei, die man ihnen gewöhnlich zum Vorwurf mache. „Liebe“, sagt Liliencron, „ist das grosse und unerschöpfliche Thema dieses Gesanges; denn Liebe allein ist das Kennzeichen der Kinder Gottes. Der Glaube hört auf im Schauen und die Hoffnung stirbt in der Erfüllung. Darum gilt sie den Brüdern als die ‚Hauptsumme‘ ihres Wesens.“ Die hiermit gegebene Anregung zur weiteren Untersuchung des Liederschatzes ist ziemlich unbeachtet geblieben. Erst im Jahre 1892 erfolgte im Jahrbuch für d. Gesch. des Protestantismus seitens eines Mitglieds der C.G., des inzwischen verstorbenen Dr. Th. Unger in Graz, ein weiterer kleiner Beitrag zu dieser Frage (s. M.H. der C.G. 1895 S. 59) und im Jahre 1896 veröffentlichte Ferd. Menčik einen kurzen, aber wertvollen kleinen Aufsatz „Über ein Wiedertäufergesangbuch“ in den „Sitzungsberichten der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse 1896“ (Prag, Fr. Řivnáč). In Nr. 34 der Deutschen Litteraturzeitung vom 27. August d. J. bespricht Pastor Ferdinand Cohrs in Eschershausen (Braunschweig) die Schrift von Menčik in einer sympathischer Weise. „Bei den endlosen Verfolgungen“, sagt Cohrs u. A., „die die Brüder erdulden mussten, und die auch zur Zeit der Redaktion unserer Liedersammlung (Mitte des 17. Jahrhunderts) noch nicht überall aufgehört hatten, lag es nahe, zur Stärkung der Gemeinde für neue Gefahren der früheren Martyrien zu gedenken.“ „Diese anabaptistischen Märtyrlieder gleichen einer blutigen Spur, die das Täuferthum, wo es auftrat, zurückgelassen hat.“ Nur dass das Blut nicht von den Täufnern vergossen worden ist.



Personen- und Orts-Register

zum siebenten Band (1898) der Monatshefte der C.G.

Das Register ist im Hinblick auf die Namen geschichtlicher Personen und Ortsnamen bearbeitet.
Die Buchstaben C und K, F und V, I und J sind verbunden.

A.

Agricola, R. 59.
Albert, Nik. 106.
Albertus Magnus 29. 152.
Albrecht, Herzg. v. Preussen 67.
Albrecht, Kurfürst v. Mainz 49.
Aleander, H. 62.
Alexander I. v. Russland 197.
Alsted 214.
Althaus, Fr. 223.
Altingius 214.
Ammonius Sakkas 286.
Amsterdam 42.
Anabaptisten s. Wiedertäufer.
Anaximander 272.
Anaximenes 272.
Andreae, Val. 45. 63. 66. 213.
Antiochus v. Askalon 276.
Antwerpen 35.
Aquino, Th. v. 65. 158.
Aristoteles 12 f. 190. 220. 223. 252.
270. 331.
Arius Didymus 276.
Arnisaeus, Joh. 129.
Arnold, Gottfr. 243.
Aschenborner, M. 72.
Augustinus 223.

B.

Baader, F. 16.
Baco, R. 96. 201. 220. 226.

Bärwinkel 63.
Ball, H. 69.
Bansa, Erzb. v. Florenz 132.
Basel 34. 231. 327.
Beck, J. v. 203. 294.
Becker-Stützerbach 197.
Begemann 42.
Begharden 175.
Beheim, M. 32.
Bellarmin 213. 230.
Benrath, K. 248. 250.
Bentinus, M. 231.
Besch, Theoph. 66.
Beza, Th. 128.
Bickerich, Pastor 205.
Bielefeld, J. Fr. v. 134. 266 ff.
Blaurock, Georg 294 ff.
Bodinus 77.
Bodmer, J. J. 136.
Böhme, Jak. 68. 253 f.
Bötticher, W. 254.
Bosquet, Fr. 176.
Bosse, F. 248.
Bossert 62. 172. 177. 181 ff. 202.
Breithaupt, J. J. 138.
Brockes, B. H. 44.
Brötli 296.
Brüder, Böhmische 174.
Brügel 253.
Brügge 35.
Brunfels, O. 67.

Bucer, M. 249.
Bullinger, H. 297. 301. 312 f.
Bunsen, J. v. 261.
Burdach, K. 203.
Burgos 29.
Busse, L. 255.
Bythner 226.

C. K.

Kämmel, O. 259.
Käser, Leonh. 62.
Kag, Hans 68.
Calvin 208 213.
Camerarius, L. 128.
Cammerlander, J. 52.
Campanella, Th. 63. 96. 251 ff.
257. 261.
Kant, J. 18. 54 ff. 261.
Karl I. v. England 125.
Karl II., Erzherzog 268.
Karl VI., Kaiser 126.
Karl Emanuel v. Savoyen 126.
Karlstadt, A. 51. 249.
Carranza 213.
Castelburg, A. 296. 304.
Kaufmann, Georg 201.
Kawerau 65. 181 f.
Kehr 197.
Keller, L. 26 f. 42 ff. 48 ff. 60 ff.
65. 67. 172. 231. 269.
Cellini, Benv. 202.
Kessler, A. J. 234. 303 ff.
Chodowiecki, J. S. 114.
Ketner, Fr. 152.
Kierkegaard, S. 255.
Kinner, C. 27 f. 228.
Kirchner, Fr. 262.
Kirn, O. 189.
Claudius, Matth. 248.
Kleinert, P. 136. 201. 248.
Kleinschmidt 197.
Clemen, O. 59. 67.
Klemm, Alf. 33.
Klitomachus 276.
Knobloch, D. 70.
Cochlaeus 62.
Koehne, K. 327.

Kohlschmidt 127.
Cohrs, F. 192. 332.
Colbovius, Petr. 212.
Kolde, Th. 248 f.
Combachius 214. 267.
Comenius 10. 42. 45. 47. 64 69.
75 ff. 116 ff. 129 ff. 133. 135. 186.
201. 205 ff. 211 ff. 248 f. 251. 259.
265. 267.
Konstantin, Kaiser 289.
Kopernikus, Nic. 201.
Coponius 214.
Kopp, H. 43.
Court, Antonie 125.
Kramer, D. 146.
Krantor 275.
Krasinski 72.
Krates 275.
Krebs, O. 116. 133.
Curio, V. 307.
Curione, Coel. Sec. 250.
Kurtzmann, J. 224.
Kvacasala, J. 69 ff. 211 ff. 251.
Cyrillus, P. 115.
Cyrillus, Schwiégerv. d. Comen. 75.

D.

Dante 248.
Danzig 227 f.
Dasypodius 81.
David v. Augsburg 248.
Decanus, Joh. 73.
Democritus 223.
Denck, H. 52. 135. 231 ff. 246.
249 f.
Denifle 60.
Descartes 215. 223 f. 256.
Didymus Faventinus 190.
Dieckhoff, A. W. 182 ff. 325 f.
Diels, H. 271 ff.
Diogenes Laertius 274.
Dippel, C. 248.
Döllinger, J. v. 38.
Dohna, Fabian v. 128 f.
Dolcino, Fra 248.
Drach, G. v. 26.
Dreising, W. J. 137.

Drews, P. 264 f.
 Dürer, Albr. 34 f.
 Dürr, M. 170.
 Duraeus, John 214. 218.
 Durandus ab Osca. 176.
 Dutens 331.

E.

Eckart, Meister 29. 152. 155.
 Elers 142.
 Ellinger, G. 192.
 Emmeran 150.
 Epiphanius v. Salamis, Bischof 288.
 Erfurt 42.
 Ernst d. Fromme, Hrzg. 135. 137.
 257.
 Eschenbach, W. v. 150 f.
 Esslingen 33.
 Ettmüller 150.
 Eucken, R. 255.
 Eudoxus v. Knidus 275.
 Evenius, Sig. 257.

F. V.

Fabricius, A. 71.
 Vadian 311.
 Falckenberg, R. 254.
 Vasari, G. 40 f.
 Fechner, G. Th. 255.
 Vechner, David 93.
 Vechner, G. 86. 106. 110. 112. 220.
 Felici 63. 251.
 Felinus, J. 115.
 Fellenberg, Ph. E. v. 197.
 Fellenberg, W. v. 195.
 Venedig 42.
 Fénelon 139.
 Ferdinand II., Kaiser 115.
 Vergerio 62.
 Fichte, J. G. 254 f.
 Fichte, J. H. 255.
 Fidler, Mich. 71.
 Vinci, Leonardo da 202.
 Findel, J. G. 266.
 Firmian, Bischof Graf 126.
 Vives, L. 96.

Florenz 40 ff.
 Fludd, R. 222.
 Folz, Hans 151. 159 f.
 Fox 127.
 Francke, Seb. 233. 241 f. 246.
 Francke, A. H. 137 ff.
 Francke, Gotth. 146.
 Franz v. Assisi 175 f. 184.
 Franziskaner 175 f.
 Frauenlob 153 ff.
 Vrbka 124.
 Freiburg i. B. 169.
 Freimaurer 134. 266 f.
 Freylinghausen, A. 142.
 Friedensburg 62.
 Friedrich, Hrzg. v. Liegnitz 67.
 Friedrich II, der Grosse 139.
 Friedrich II., Kaiser 330.
 Friedrich IV. v. d. Pfalz 128.
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von
 Brandenburg 127. 201. 214.
 Friedrich Wilhelm I., König von
 Preussen 139. 142.
 Friedrich Wilhelm III., König
 von Preussen 196.
 Friedrich Wilhelm IV., König
 von Preussen 261.
 Fröhlich, E. 197.
 Frohschammer, J. 261 ff.
 Füsslin 312 f.
 Fundanius s. Hübner, Joach.

G.

Galilei 226.
 Gallen, St. 294.
 Georg v. Chur s. Blaurock, G.
 Gerhard, Joh. 189.
 Gertych, Konsenior 105.
 Gertych, Statthalter 99.
 Gindely, A. 69 ff.
 Gircaeus, Jan. 70.
 Gnostiker 287 ff.
 Goch, J. Pupper v. 59 ff.
 Goclenius 214. 267.
 Goethe 18. 68. 202.
 Goldberg 101.

Gottsched 136.
Graff, Jörg 163. 166.
Gratian, M. 73.
Grebel, Conr. 295 ff.
Gronovius 222.
Gross, Jak. 306.
Gruter, J. 74.
Guicciardini 36.
Gundelfinger, B. 169.
Gyreck, Joh. 70.

H.

Haag, der 42.
Haak, Th. 218. 224.
Haake, G. 135.
Habaner 63.
Halle 138 ff.
Hamburg 42 f.
Hampe, Th. 137.
Hanschius, M. G. 331.
Harnack, A. 187 f. 198. 244 ff. 291.
Hartlieb, Sam. 45. 213 ff.
Hartmann, Adam 94.
Hartmann, Adam Samuel 114 f.
Hase, Karl 175.
Haupt, Herm. 49 f. 65.
Hausrath, A. 188.
Hedio, K. 134.
Hegel, G. W. F. 16. 255 f.
Hegler 235. 243. 248 f.
Heideloff, K. A. v. 30 f.
Heinrich IV. v. Frankreich 125.
Heinrich v. Ofterdingen 151.
Helmholtz 256 f.
Helwig, Chr. 257 f.
Hemsterhuis, F. H. 8.
Henning 195.
Henrici, Mich. 73. 95 ff.
Herakleides d. Pontiker 275.
Herder, J. G. 209. 249.
Hermodorus 275.
Herrnschmidt, J. D. 145.
Hesenthaler, M. 213.
Hetzer, L. 296.
Heydeck, Fr. v. 66 f.
Heyfelder, V. 256.
Hieronymus 223.

Himly, Kriegsrat 197.
Hoë v. Hoënegg, M. 265.
Hoffmeister, W. 120. 223.
Hofstätter, W. 191.
Hottomannus 128.
Hubmaier, Balth. 296. 307. 311.
Hübner, Joach. 214 ff.
Hugenotten 132. 264.
Humanisten 264.
Humboldt, A. v. 1.
Huss 60. 132. 213.
Hussiten 62. 204. 328.
Huter, Jak. 322.

I. J.

Jablonski, D. E. 198.
Jablonski, J. Th. 96. 100. 198 f.
Jacob I. v. England 125.
Jacobi, Fr. 9.
Janner 27. 33.
Jean Paul 219.
Jehring, J. C. 243.
Jesuiten 125 ff.
Innocenz III. 176.
Johann Kasimir v. d. Pfalz 128.
Johann v. Köln 29.
Johannes Aquensis 80.
Johnstone, J. 99.
Jonston 215.
Jordan, K. St. 134.
Jundt, Fr. 61.
Jungius, Joach. 223. 226.
Justin d. Märtyrer 285. 289.
Justinian, Kaiser 276.

K. s. C.

L.

Labadie, Jan de 127.
Lachmann, K. 151.
Lange, Fr. A. 260 f.
Lattmann, J. 257 ff.
Laubmann, Joh. 102.
Lauchert, Fr. 61.
Leibniz, G. W. 43. 63 f. 136. 199.
201. 249. 256. 331.

Lejeune 195.
 Lempp 248.
 Leo XIII. 12. 65.
 Leopold I., Kaiser 126.
 Lessing, G. E. 186.
 Leszyński, Graf Andreas 72.
 Leszyński, Graf Boguslaw 97 f.
 Leszyński, Graf Raph. IV. 70 ff.
 209.
 Leszyński, Graf Raph. V. 72. 76.
 95. 97.
 Lezius 244 f.
 Liebmann, O. 256.
 Liliencron, R. v. 332.
 Lion, C. Th. 132. 267.
 Lissa 69 ff. 205 ff.
 Locher, J. 136.
 Locke, J. 250. 257.
 Löschorf 172.
 London 46. 214. 244 f.
 Lorck, B. 35.
 Loserth, J. 132, 267 f. 294.
 Lotze, R. H. 255.
 Lucretius 13.
 Ludwig, Fürst v. Anhalt 257. 266.
 Ludwig I. v. Bayern 197.
 Ludwig XIII. v. Frankreich 125.
 Ludwig XIV. v. Frankreich 125 f.
 Lübeck 137.
 Lüdemann 250.
 Lülmann 63.
 Luthardt 179.
 Luther 48 ff. 56. 60. 119. 148.
 161 ff. 188 ff. 213. 242. 244. 264 f.
 Lyon 65. 174 ff.

M.

Macer, Seb. 101. 113.
 Mainz 50 f. 149 ff. 168.
 Makowski v. Makow, V. 84.
 Manlius, G. 72.
 Mantua 42.
 Manuel, Niklas. 34.
 Manz, F. 295 f.
 Maria Theresia 126.
 Marner, der 153.
 Maronier, J. H. 125.

Marot, Cl. 74.
 Marsilius v. Padua 60.
 Maximilian I., Kaiser 34 f.
 May, Jak. 49.
 Medici, Lor. v. 202.
 Meistersinger 148 ff.
 Melanchthon 187 ff.
 Memoratus, Jak. 103. 106.
 Menčík, F. 62. 332.
 Mencke, J. B. 44.
 Mennoniten 135. 204. 264.
 Mersenne, M. 218. 224.
 Merswin, Rulman 61.
 Meshovius, A. 307.
 Meyer, Fridolin 67.
 Meyer, Martin 197.
 Meyfart, J. M. 63.
 Michaelis, Fr. 286 f.
 Mieg 195.
 Minoriten 175 ff.
 Mochinger, J. 224.
 Mörikofer, J. K. 305.
 Montmort, Remont de 331.
 Morian 218.
 Morsius, Joach. 45.
 Mügeln, H. v. 153 ff.
 Müller, G. 62. 179.
 Müller, Karl 65. 177 ff. 324 ff.
 Münzer, Thom. 249.
 Musonius, Chr. 70.
 Musonius, J. 71.
 Mussaphia, B. 226.
 Mykonius, O. 303.

N.

Nathusius, M. v. 327.
 Nicolai, Fr. 43.
 Nicolaus v. Basel 61.
 Niederer 195. 197 ff.
 Nielsen, Fr. 266.
 Nietzsche, Fr. 255.
 Nigrinus, Barth. 213.
 Nippold, Fr. 188.
 Noltenius 199.
 Nürnberg 32. 35. 42. 163 ff.
 Numenius 285.
 Nunnenbeck, L. 161 ff.

O.

Oecolampad, J. 281 ff. 306 f. 316.
 Opalinsky de Brim 109.
 Orden, Deutscher 66.
 Origenes 287.
 Osiander, A. 166. 249.
 Otto Germanus 190.
 Oxford 214.

P.

Padua 42.
 Paliurus, P. 78.
 Pappenheim, E. 129.
 Pareus, D. 214.
 Pascal, Bl. 8.
 Patera, A. 211.
 Paulus 11. 21. 39.
 Penn, W. 127.
 Perthes, Fr. 68.
 Pestalozzi, J. H. 116 120 f. 192 ff.
 Pfeffel, G. K. 195.
 Pfenniger, J. K. 194.
 Pherekydes 272.
 Philippus v. Opus 275.
 Philon v. Larissa 275.
 Pirckheimer, Wilib. 164.
 Piscator, J. 214.
 Pius IX. 12.
 Plato 269 ff. 331.
 Platoniker 269 ff.
 Pletho, Gemisthos 292.
 Plotinus 287 f.
 Pöhmer 225.
 Polemon 275.
 Polentz, Bischof v. Samland 67.
 Prerau 80.
 Prutz, H. 179.
 Pufendorf, S. 136.
 Pythagoras 270.

Q.

Quintavalle, Bernh. de 176.
 Quintilian 118.

R.

Rabaut, P. 125.
 Ranke, L. v. 261.
 Ratick, W. 78. 257 ff.
 Rave, Joh. 110. 227.
 Reber, J. 211. 251.
 Regenbogen 158.
 Regensburg 26. 33.
 Regenvolscius s. Wengierski, A.
 Reinmar v. Zweter 151. 153.
 Reischle, M. 54 f.
 Reschel, Th. 81.
 Reublin, W. 295 f.
 Rhegius, U. 250.
 Rhenius 257.
 Richter, Chr. Fr. 145.
 Riemann, O. 257.
 Rist, Joh. 43.
 Ritschl, A. 54 ff. 144. 199. 332.
 Rochow, Frhr. v. 196.
 Romundt, H. 11. 54. 261.
 Rooses, M. 35.
 Ropp, G. v. d. 327 f.
 Rosenkreuzer 45. 66.
 Rostock, Stadt 191.
 Roth, F. W. E. 149.
 Rothe, Gottfr. 114.
 Rothe, Rich. 188.
 Rousseau, J. J. 121.
 Rudolph IV., Hgz. v. Österr. 33.
 Rumslaud 156.
 Ruskin, J. 19.
 Rustici, J. F. 40.
 Rybinski, Joh. 72 ff.
 Ržiha, Fr. v. 33.

S.

Sachs, Hans 148. 159. 161.
 Sadowsky, G. v. 77.
 Salamanca 82.
 Salmasius, Cl. 222.
 Savonarola 133. 202.
 Schädlin, Abr. 170.
 Schanz, G. 28.
 Schelling, F. W. J. v. 195. 198.

Schiffmann, G. A. 266.
 Schiller 260 f.
 Schlegel, A. W. 261.
 Schleiermacher, Fr. 249. 255.
 Schmidt, Hans G. 128.
 Schmidt, Karl 61. 286 ff.
 Schnaase, K. 34.
 Schöpflin, S. 36.
 Schopenhauer, A. 255.
 Schultheiss, Fr. 149. 165.
 Schulz, Hans 129.
 Schunck, J. P. 149.
 Schwebel, Joh. 67.
 Schweighofer, Th. 42.
 Schwenckfeldianer 67.
 Schwendi, L. 128.
 Scultetus, Abr. 129. 214.
 Scultetus, Matth. 113.
 Séailles, G. 202.
 Sell, K. 190.
 Sepp, Chr. 36.
 Seyffarth, L. W. 192 ff.
 Sherbury, H. v. 220. 226.
 Sickingen 52
 Sigismund, Kaiser 244. 327 f.
 Sigwart, Chr. 253.
 Silwar v. Silberstein 77.
 Simon v. Köln 29.
 Socinianer 127.
 Sokrates 272 f.
 Sorellus 215. 225.
 Soyaux 195.
 Spangenberg, Cyr. 153. 169.
 Specht, Sam. 97. 106.
 Speier 168.
 Speiser, H. 68.
 Spener, Ph. J. 63. 136. 138.
 Speusippus 275.
 Spinoza, B. 201.
 Stadius, J. 77. 94.
 Staupitz, J. 176. 178. 242.
 Stein, Frhr. v. 331.
 Stern, Alfr. 223.
 Stiefel, M. 62.
 Stötzner, P. 261.
 Storch, N. 136.
 Stoughton 222.

Straelen, J. B. van 36.
 Strassburg 26. 134. 169.
 Strauss, D. Fr. 9.
 Süvern 195.
 Szlavik, M. 62.

T.

Tangermann, W. 1.
 Tasse 225. 229.
 Tauler, J. 59 f.
 Tertiariier 175.
 Thales 271.
 Thomas v. Aquino 12. 65.
 Thomasius, Chr. 64. 136.
 Thudichum, F. 48.
 Tollin, H. 132.
 Treitschke, H. v. 203.
 Troeltsch 189. 248 ff.
 Tucher, Nürnberger 35.
 Turenne 126.

U.

Uhland, L. 150.
 Uhlhorn, G. 248.
 Ulimann, W. 294. 303.
 Ullmann, C. 60.
 Ulm 168 f.
 Ulrici, H. 254.
 Ursinus, B. 113.
 Ursinus, D. 113.
 Usener, H. 271 ff.
 Usher, Erzbischof v. York 226.

V. s. F.

W.

Wackernagel, W. 152.
 Wagenseil, J. Chr. 42.
 Wagner, Georg 62.
 Waldax, G. 71.
 Waldenser 62. 68. 132. 172 ff. 204.
 325 f.
 Walther, ? 257.
 Walther v. d. Vogelweide 151.
 Walther, W. 191.

- Wankius, D. 113. 115.
Watt, B. v. 167.
Weber, Georg 179.
Weigel, V. 331.
Weise, Chr. 259 f.
Weleslawin 80.
Wengierski, A. 71 ff.
Wernicke, A. 253.
Wesel, Joh. v. 135.
Wessel, Joh. 59.
Wiclef 60.
Wiclefiten 132.
Wiedertäufer 51 f. 62. 66. 68.
263. 294 ff. 332.
Wilamowitz-Möllendorf, U. v.
270 ff.
Wilhelm v. Oranien 127.
Wilhelm, Hrzg. von Sachsen-
Weimar 266.
- Wittmer, G. 172.
Wolff, Chr. 136.
Wolff, Eugen 136.
Woltmann, A. 33 f.
Worms 48. 168.
Wuttge, H. 251.
- X.**
- Xenokrates v. Kalchedon 275.
- Z.**
- Zeller, Ed. 287.
Zesen, Ph. v. 43.
Ziegler 69 ff.
Ziegler, J. M. 197.
Zinzendorf, Graf v. 127.
Zschokke, H. 195. 197.
Zürich 36. 44. 294 ff.
Zwingli, U. 250. 265. 295 ff.

Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1897: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C.G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller. Band 1—6 (1892—1897) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste bis fünfte Jahrgang (1893—1897) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.
Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftsstelle der C.G., Berlin-Charlottenburg,
Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.G.

Vorsitzender:

Dr. **Ludwig Keller**, Archiv-Rat und Geheimer Staatsarchivar, in Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönauich-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

General-Sekretär:

Dr. **Gottlieb Fritz**, Charlottenburg, Grolmannstr. 11.

Mitglieder:

Beeger, Lehrer u. Direktor der Comenius-Stiftung, Nieder-Poyritz bei Dresden. **Pastor Bickerich**, Lissa (Posen). **Prof. W. Böttcher**, Hagen (Westf.) Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat **Dr. Höpfner**, Göttingen. **Prof. Dr. Hohlfeld**, Dresden. **M. Jablonski**, Berlin. **Israel**, Schul-Rat, Zschopau. **D. Dr. Kleinert**, Prof. und Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz**, Prediger, Amsterdam. **Prof. Dr. Markgraf**, Stadt-Bibliothekar, Breslau. **Jos. Th. Müller**, Diakonus, Gnadenfeld. **Prof. Dr. Neemann**, Lissa (Posen). **Univ.-Prof. Dr. Nippold**, Jena. **Prof. Dr. Novák**, Prag. **Dr. Pappenheim**, Prof., Berlin. **Direktor Dr. Reber**, Aschaffenburg. **Dr. Rein**, Prof. an der Universität Jena. **Univ.-Prof. Dr. Rogge**, Amsterdam. **Sander**, Schulrat, Bremen. **Dr. Schneider**, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. **Dr. Schwalbe**, Realgymn.-Direktor und Stadtverordneter, Berlin. **Hofrat Prof. Dr. B. Suphan**, Weimar. **Univ.-Professor Dr. von Thudichum**, Tübingen. **Prof. Dr. Waezoldt**, Provinzial-Schulrat in Breslau. **Weydmann**, Prediger, Crefeld.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Th. Arndt, Prediger an S. Petri, Berlin. **Lehrer R. Aron**, Berlin. **Direktor Dr. Begemann**, Charlottenburg. **Phil. Brand**, Bankdirektor, Mainz. **Dr. Gustav Diercks**, Berlin-Steglitz. **H. Fechner**, Prof., Berlin. **Geh. Regierungs-Rat Gerhardt**, Berlin. **Prof. G. Hamdorff**, Malchin. **Stadtrat a. D. Herm. Heyfelder**, Verlagsbuchhldr., Berlin. **Bibliothekar Dr. Jeep**, Charlottenburg. **Stadtschulinspektor Dr. Jonas**, Berlin. **Univ.-Prof. Dr. Lasson**, Berlin-Friedenau. **Pfarrer K. Mämpel**, Seebach bei Eisenach. **Univ.-Prof. Dr. Natorp**, Marburg a./L. **Bibliothekar Dr. Nörrenberg**, Kiel. **Rektor Rissmann**, Berlin. **Univ.-Prof. Dr. H. Suchier**, Halle a. S. **Landtags-Abgeordneter von Schenckendorff**, Görlitz. **Slaménik**, Bürgerschul-Direktor, Prenau. **Univ.-Prof. Dr. Uphues**, Halle a. S. **Dr. O. Wernicke**, Direktor der Stadt-Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. **Prof. Dr. Wolfstieg**, Bibliothekar des Abg.-H., Berlin. **Prof. Dr. Zimmer**, Berlin-Zehlendorf.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.**, Berlin C. 2, Burgstrasse.

Aufträge und Anfragen
sind zu richten an
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW., Schönbergerstrasse 26.

Anzeigen.

Aufnahmebedingungen:
Die gespaltene Nonparillezeile oder
deren Raum 20 Pfg. Bei grösseren
Aufträgen entsprechende Ermässigung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin.

Soeben erschienen:

Das Schulwesen der böhmischen Brüder.

Mit einer Einleitung über ihre Geschichte.

Von

Hermann Ball,
Oberlehrer in Leipzig.

Von der Comenius-Gesellschaft gekrönte
Preisschrift.

Gr. 8°. 5 Mark.

Dr. H. Schusters 
 **Lehranstalt.**

Gegr. 1882.

Leipzig, Sidonienstr. 59.

Vorbereitung

für Maturitäts- u. Prima-Prüfung,

„ Einjähr. Examen,

„ alle Klassen höherer Schulen.

Prospekt frei.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erscheint:

Denkmäler

der

deutschen Kulturgeschichte

I. Abteilung: Briefe. 1. Band.

Deutsche

Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Georg Steinhausen,

Universitätsbibliothekar in Jena.

Erster Band:

Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.

XVI u. 454 Seiten gr. 8°. 15 Mark.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt eine Reihe von Quellenpublikationen, die für die nationale Kulturgeschichte von ähnlicher Wichtigkeit sind, wie für die politische und kirchliche Geschichte des Mittelalters die Monumenta Germaniae historica. Es soll versucht werden, der spezifisch kulturgeschichtlichen Forschung eine festere Basis zu geben, als sie bisher vorhanden gewesen ist, indem das grosse, nur in geringem Masse veröffentlichte, archaische Material an Briefen und Tagbüchern, an Reiseberichten, an den über alle Lebensgebiete sich erstreckenden Ordnungen, an Rechnungs- und Haushaltungsbüchern, an Handelsrechnungen und Handelsbüchern, an Inschriften u. s. w., vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in verständiger Auswahl und in grossen, über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgehenden Gruppen, durch gründliche Editionen der Forschung zugänglich gemacht wird.

Früher sind erschienen:

Geschichte des deutschen Briefes.

Zur Kulturgeschichte des deutschen
Volkes.

Von

Dr. Georg Steinhausen.

2 Teile. 13,50 Mark.

Kulturstudien.

Der Gruss und seine Geschichte. — Der mittelalterliche Mensch. — Was man vor Zeiten gern las. — Die deutschen Frauen im 17. Jahrhundert. — Der Hofmeister. — Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft.

Von

Dr. Georg Steinhausen.

Preis 3 Mark.